

## 14. Sitzung

Dienstag, 6. Dezember 2011, 08:38 Uhr  
Kantonsratssaal

Vorsitz: Claude Belart, FDP, Präsident  
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär  
Redaktion: Isabelle Natividad, Salavaux

Anwesend sind 97 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Enzo Cessotto, Konrad Imbach, Clivia Wulimann. (3)

---

DG 203/2011

### **Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten**

*Claude Belart*, FDP, Präsident. Geschätzte Anwesende, ich begrüsse Sie zur Dezembersession, die wahrscheinlich ziemlich turbulent werden wird. Ich hoffe trotzdem, dass wir sie gut hinter uns bringen werden.

Vorweg möchte ich dem neuen Ständerat Pirmin Bischof ganz herzlich zu seiner Wahl gratulieren und ihm alles Gute wünschen. Natürlich gratuliere ich auch Urs Schläfli. Auch er wird uns verlassen und ich lese Ihnen sein Demissionsschreiben vor. (*Der Präsident verliert den Brief.*) Urs, Deine Präsenz heute freut mich und wir überreichen Dir als Dank für die im Kantonsrat geleistete Arbeit einen Blumenstraus. Wir wünschen Dir alles Gute für Bern und hoffen, dass Du uns gut vertreten wirst. Denk nicht nur an die CVP, sondern wenn möglich auch an die anderen. So wird es gut kommen. (*Anhaltender Applaus*) Am dritten Sessionstag werden wir nach den Mitteilungen Wahlgeschäfte einfügen wegen der Rochade in der CVP. Für die Kommissionen wurden neue Mitglieder bestellt, die gewählt werden müssen.

---

K 136/2011

### **Kleine Anfrage Susanne Schaffner (SP, Olten): Wie definiert sich Missbrauch bei der IV-Stelle Solothurn?**

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 24. August 2011 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 15. November 2011:

1. *Vorstosstext*. Feststellungen:

- Die IV-Stelle Solothurn lässt vermehren, durch Aufdeckung von versuchtem oder vollendetem Versicherungsbetrug allein 2010 4.3 Mio. Franken eingespart zu haben.

- Weiter lässt sie berichten, 2010 110 Fälle überprüft zu haben (offenbar unter dem Aspekt missbräuchlichen Leistungsbezugs), wobei sich in 33 Fällen «der Verdacht bestätigt habe» und es zu Leistungskürzungen, -verweigerungen oder -aufhebungen gekommen sei.
- Dabei seien in 3 Fällen versicherte Personen mittels Observationen überführt worden, meist aber seien die Abklärungen über den medizinischen Weg erfolgt.

Diese Mitteilung lässt vermuten, dass bei der IV-Stelle Solothurn ein (zu) weit gefasstes, mit dem rechtlichen Begriff des Versicherungsmisbrauchs nicht übereinstimmendes Verständnis eines missbräuchlichen Leistungsbezugs bzw. einer missbräuchlichen Leistungsbeantragung besteht, welches allenfalls auch dem Gebot des unvoreingenommenen Verwaltungshandelns widerspricht.

In diesem Zusammenhang frage ich den Regierungsrat:

1. Was versteht die IV-Stelle Solothurn unter dem Begriff eines missbräuchlichen Leistungsbezugs bzw. einer missbräuchlichen Leistungsbeantragung?
2. Wie bemisst sich die angegebene Summe von 4.3 Mio. Franken?
3. Wie wurde in den erwähnten 110 Verdachtsfällen vorgegangen? Was waren in diesen 110 Fällen Anlass, um von einem Missbrauchsverdacht auszugehen?
4. Muss davon ausgegangen werden, dass die IV-Stelle nach Hinweisen auf missbräuchlichen Leistungsbezug (im eigentlichen Sinne) über die Anordnung medizinischer Abklärungen innerhalb einer Revision eine Leistungsprüfung vornimmt?
5. Wenn ja: In wie vielen Fällen war dies in den letzten 3 Jahren der Fall? Sind die Verfahrensrechte der Betroffenen dabei gewahrt? Namentlich: Erfahren sie – zumindest bei Akteneinsichtnahme - vom Anlass der Revision und dass dieser zu einem Missbrauchsverdacht geführt hat?

2. *Begründung.* (Vorstosstext)

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.*

3.1 *Zu Frage 1.* Unter missbräuchlichem Leistungsbezug wird der Bezug einer Leistung im Wissen um dessen Unrechtmässigkeit verstanden. Eine Person empfängt bewusst Leistungen, die ihr in dieser Art und/oder Höhe aufgrund ihres tatsächlichen Leistungsvermögens nicht zustehen würden.

Dabei sind zwei Fälle zu unterscheiden: Entweder wurde die Leistung ursprünglich zu Recht empfangen und der Berechtigungsgrund ist erst mit der Zeit weggefallen, oder die Leistungsbeantragung erfolgte schon von Anfang an zu Unrecht.

Ein missbräuchlicher Leistungsbezug liegt vor, wenn der Tatbestand von Art. 146 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) oder Art. 87 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) i.V.m. Art. 70 des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG) erfüllt ist. Art. 7b Abs. 2 lit. b und lit. c IVG geht dabei in die gleiche Richtung wie Art. 87 AHVG.

Die Verletzung der Meldepflicht bezieht sich auf Art. 31 des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG):

Beispiele aus der Praxis:

- Vortäuschen eines Gesundheitsschadens und/oder Täuschung durch die (üblichen) ärztlichen Untersuchungen.
- Die Angabe von Symptomen und die damit verbundene Einschränkung, welche in diesem Ausmass nicht vorhanden sind.
- Verschweigen eines verbesserten Gesundheitszustandes.
- Nicht Melden einer Arbeitsaufnahme oder Pensumserhöhung.

3.2 *Zu Frage 2.* Bei den 4.3 Mio. Franken handelt es sich um die kapitalisierten Rentenbeträge, welche die IV-Stelle, dank dem Betrugsbekämpfungsmanagement, weniger ausbezahlen muss. Darin enthalten sind sämtliche Rentenverweigerungen, Rentenkürzungen und Rentenaufhebungen. Berechnet wurde, falls möglich, auf der Basis der effektiven Rentenbeträge, ansonsten auf der Basis des durchschnittlichen Betrages einer ordentlichen IV-Rente und der Bezugsdauer bis zum Erreichen des AHV-Rentenalters. Nicht in den CHF 4.3 Mio. enthalten sind die zusätzlich eingesparten Kinder- und BVG-Renten.

3.3 *Zu Frage 3.* In sämtlichen Fällen hat die IV-Stelle Solothurn Meldungen aus der Bevölkerung erhalten. Je nach Art und Inhalt der Meldung sah sie sich veranlasst, weitere Abklärungen vorzunehmen. Dies insbesondere nach genauem Studium des Dossiers und der entsprechenden Krankengeschichte. Über den Einsatz des zur Verfügung stehenden Instrumentariums wird im Einzelfall entschieden. Eine generelle Antwort ist hier nicht möglich. Dabei bewegt sich die IV-Stelle Solothurn selbstverständlich immer innerhalb der gesetzlichen Grenzen.

Zu erwähnen bleibt, dass die IV-Stelle Solothurn keine systematische Überprüfung aller Antragssteller z.B. anhand einer Checkliste vornimmt, sondern nur auf Hinweise hin aktiv wird. Sie distanziert sich damit bewusst von einem sogenannten Generalverdacht.

3.4 *Zu Frage 4.* Nicht in jedem Fall erfolgt eine Leistungsprüfung durch die Anordnung medizinischer Abklärungen. Dies hängt vom jeweiligen Fall bzw. deren Sachlage ab. Ob eine Person schwarzarbeiten geht, ist medizinisch z.B. nicht überprüfbar. Solche Erkenntnisse lassen sich nur durch unmittelbare Wahrnehmung gewinnen.

Eine Observation ist in einigen Fällen durchaus als geeignete und subsidiäre Prüfmethode zu betrachten, wenn ein bestimmtes Verdachtsmoment durch die üblichen ärztlichen Untersuchungen nicht in gleichem Masse erhellt werden kann.

Sogenannte BVM-Abklärungen laufen bis zu deren Offizialisierung im Hintergrund und können auch unabhängig von einer laufenden Rentenrevision erfolgen. Kommt es in der Folge zu medizinischen Abklärungen oder zu einer Rentenanpassung, so erfolgen diese Massnahmen aber immer innerhalb einer Revision.

3.5 *Zu Frage 5.* Konkrete Zahlen können angesichts der Vielzahl an überprüften Fällen nicht genannt werden. Es kann jedoch garantiert werden, dass dem Missbrauchsverdacht in den allermeisten Fällen mittels eingehender medizinischer Abklärungen nachgegangen wurde. Auf die Abklärung der medizinischen Situation darf denn auch nur in Ausnahmefällen verzichtet werden. Schliesslich ist es Aufgabe der Invalidenversicherung den Gesundheitszustand und die daraus resultierende Arbeitsfähigkeit abzuklären.

Der Anlass der Revision wurde entweder anlässlich des Revisionsgesprächs direkt angesprochen oder aber durch einen entsprechenden Protokolleintrag der Denunziation oder Aufnahme des Denunziationssschreibens ins Dossier, bekannt gegeben. Akten von anderen Ämtern, Sozial- oder Privatversicherungen, welche einen Missbrauch festgestellt haben, werden ebenfalls offiziell ins Dossier einer versicherten Person gestellt und sind bei Akteneinsichtnahme ersichtlich.

---

V 170/2011

**Vereidigung von Edgar Kupper (CVP, Laupersdorf), als Mitglied des Solothurner Kantonsrats (anstelle von Stefan Müller)**

Edgar Kupper legt das Gelübde ab. (*Applaus*)

---

V 199/2011

**Vereidigung von Roger Spichiger (SP, Derendingen), als Mitglied des Solothurner Kantonsrats (anstelle von Philipp Hadorn)**

Roger Spichiger legt das Gelübde ab. (*Applaus*)

*Claude Belart*, FDP, Präsident. Ich danke Ihnen beiden und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit.

---

VET 186/2011

**Einspruch gegen die Änderung der Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern (Veto Nr. 264)**

Es liegt vor:

Wortlaut des am 8. November 2011 von 17 Mitgliedern des Kantonsrats eingereichten Einspruchs und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. November 2011:

1. *Einspruchstext.* Die nachfolgend Unterzeichnenden ergreifen das Veto.  
2. *Begründung.* Die Mahngebühr von 50 Franken ist angemessen und soll beibehalten werden (§ 52 Abs. 3). Mit dem Zustellen von nur noch einer Mahnung statt zweien und der sofortigen Bussenerteilung würde eine neue Praxis eingeführt.

3. *Zustandekommen.* Mit Verfügung vom 10. November 2011 haben die Parlamentsdienste des Kantonsrates festgestellt, dass gestützt auf Artikel 79 der Kantonsverfassung, § 44 des Kantonsratsgesetzes und § 90 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, 17 Mitglieder des Kantonsrates den Einspruch vom 8. November 2011 gegen die Änderung der Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern vom 22. August 2011 unterzeichnet haben und das Veto zustande gekommen ist.

4. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Aufgrund der äusserst knappen Begründung des Einspruchs ist nicht klar ersichtlich, was damit beantragt wird. Deshalb halten wir vorweg fest, dass sich der Einspruch gegen die Änderung von § 52 Abs. 3 der Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern richtet, mit der wir die Gebühr für Mahnungen zur Nachforderung von nicht eingereichten Steuererklärungen erhöht haben. Nicht betroffen sind die Gebühren bei Fristerstreckungen zur Abgabe der Steuererklärung. Diese sollen weiterhin vier Monate über den ordentlichen Abgabetermin hinaus form- und kostenlos gewährt werden. Für darüber hinaus gehende, bestätigte Fristerstreckungen bleibt die Gebühr unverändert bei Fr. 30.—. Es geht hier folglich nur um die Entschädigung des Verwaltungsaufwandes, den jene Personen verursachen, welche die Steuererklärung (trotz grosszügig bemessener Toleranzfristen) nicht einreichen, keine Fristverlängerung verlangen und folglich gemahnt werden müssen (§ 140 Abs. 3 und § 147 Abs. 2 des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern vom 1. Dezember 1985; BGS 614.11; StG; Art. 124 Abs. 3 und Art. 130 Abs. 2 des Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer; SR 642.11; DBG).

In den Erwägungen zur Verordnungsänderung (RRB Nr. 2011/1749 vom 22. August 2011) haben wir ausführlich dargelegt, dass das heutige Mahnverfahren Mängel aufweist und dass vor allem die Erfolgsquote der 2. Mahnung völlig ungenügend ist. Deshalb soll das Mahnverfahren gestrafft und auf eine Mahnung beschränkt werden. Dafür ist immerhin eine längere, unter Umständen auch erstreckbare Nachfrist vorgesehen. Das aber hat zur Folge, dass sämtliche Mahnungen wegen der daran geknüpften Rechtsfolgen (§ 147 Abs. 2 und § 188 StG bzw. Art. 130 Abs. 2 und Art. 174 DBG) mit Zustellnachweis zu versenden sein werden. Das erhöht die durchschnittlichen Portokosten; und die Fixkosten für die Infrastruktur, insbesondere für die Informatik, verteilen sich auf weniger Mahnungen. Im Ergebnis steigen damit die Kosten für die einzelnen Mahnungen. Dabei gehen wir davon aus, dass sich die Gesamtzahl der Mahnungen um rund einen Drittel reduzieren wird (von rund 31'000 auf etwa 20'000). Der fakturierte Gebührenertrag in diesem Zusammenhang wird aufgrund der Berechnungen des Steueramtes trotz der erhöhten Gebühr ebenfalls markant abnehmen, nämlich bis zu einem Viertel. Entsprechend vermindert sich die Belastung mit Mahngebühren für all jene Steuerpflichtigen, die bisher mehrmals gemahnt werden mussten (rund 55% der erstmals Gemahnten), von bisher Fr. 100.- jährlich auf Fr. 60.-. Das Steueramt hat ausserdem vorgesehen, in einem Infoblatt zur Steuerklärung auf das abgekürzte Mahnverfahren hinzuweisen. Weiter sind in der Zwischenzeit in der Informatik-Infrastruktur die Voraussetzungen geschaffen, dass Fristerstreckungen für die Steuerklärung neu bequem über Internet beantragt werden können. Beides kann zusätzlich zu einer Verminderung der Anzahl Mahnungen beitragen. Und schliesslich erwarten wir, dass das straffere Verfahren auch eine Verhaltensänderung bewirkt und die bisher zweimal Gemahnten künftig die Steuererklärung spätestens nach der ersten Mahnung abgeben werden.

Aus den genannten Gründen erachten wir die Erhöhung der Mahngebühr als sachgerecht und beantragen, den Einspruch abzulehnen.

5. *Antrag des Regierungsrates.* Ablehnung des Einspruchs.

Eintretensfrage

*Marguerite Misteli Schmid*, Grüne. Die Grüne Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats auf Ablehnung dieses Einspruchs. Es geht hier um eine Mahngebühr, die von 50 auf 60 Franken erhöht werden soll. Aus der Verordnungsänderung ist allerdings nicht ersichtlich, dass die Mahnung nur noch ein-

mal erfolgen soll, die im Nachhinein gleich Rechtsfolgen hat, allerdings mit verlängerten Fristen. Wir finden trotzdem, dass die Argumente der Regierung zur Straffung des Mahnwesens für Steuererklärungen, die nicht fristgerecht eingereicht werden, angebracht sind und wir unterstützen den Antrag des Regierungsrats.

*Thomas Eberhard, SVP.* Wenn Arbeitsprozesse und Vereinfachungen von Verwaltungsabläufen überprüft oder hinterfragt und entsprechende Massnahmen ergriffen werden, so ist das grundsätzlich zu begrüßen. Verwaltungsabläufe sollen optimiert werden. Folglich sollte das auch nach meinem Empfinden zu Kosteneinsparungen, Zeitgewinnen und wenn möglich, zu Ressourceneinsparungen führen. Der Stellungnahme der Regierung entnehme ich aber, dass vereinfachte Verwaltungsabläufe mit einer Erhöhung der Entschädigung für Mahngebühren zu rechtfertigen sind. Das entzieht sich meinem Verständnis für eine wirkungsvolle Verwaltungsführung. Es rechtfertigt doch nicht, dass die heutige, moderne Informatik mit Mahnmodulen etc. zu höheren Infrastrukturfixkosten führen soll. Es kann immer wieder vorkommen – und da rede ich aus der Praxis – dass aus irgendeinem Grund ordentliche Fristgesuche nicht eingehalten werden können. Die Erfassung der notorischen Versäumer wird aber auch mit einer Änderung der Vollzugsverordnung nicht gewährleistet. Es ist richtig, dass diese nach dem Staatssteuergesetz die Verfahrens- und Mitwirkungspflichten im ordentlichen Veranlagungsverfahren verletzen. Diese Verletzung soll und darf aber nicht vermischt und legitimiert werden mit einer Erhöhung der Mahngebühr. Vielmehr sollte bei diesen Personen der vorhandene Steuerstrafrechtsartikel Paragraph 188, Bussenerteilung bei einer Verletzung von Verfahrenspflichten angewendet werden. Auch bin ich der Überzeugung, dass diese Massnahmen die effektivere Wirkung haben würden.

Nur so viel zum Einhalten von Fristen. Ich gebe Ihnen ein Beispiel dazu: Der Steuerpflichtige kann heute, bei einer immer noch ausstehenden Veranlagungsverfügung des letzten Jahres, auch keine Mahngebühr vom Steueramt verlangen. Ich bringe das nur als Vergleich anbringen. Man kann nicht auf der einen Seite die Gebühren erhöhen und auf der anderen Seite erhält der Bürger die Veranlagungsverfügung nicht zeitgerecht und wartet vielleicht zwei Jahre auf eine definitive Veranlagung. Fazit: Die SVP betrachtet eine Erhöhung der Mahngebühr als nicht sachgerecht und wir werden weiterhin gegen die Erhöhung von neuen Steuern und Abgaben kämpfen. Ich empfehle Ihnen, aus diesen Überlegungen unserer Fraktion zu folgen und dem Einspruch zuzustimmen.

*Annelies Peduzzi, CVP.* Thomas Eberhard hat es eigentlich gesagt: Die Vollzugsverordnung zum Steuergesetz wird einige Verbesserungen mit sich bringen. Man darf nun nicht einfach eine Mischrechnung anstellen. Dass nun neu nur noch eine Mahnung für versäumte Steuererklärungen verschickt wird, ist überfällig gewesen. Der bisherige Aufwand mit zwei Mahnungen steht gegenüber dem Erfolgsergebnis der zweiten Mahnung in keinem Verhältnis. Das Verfahren wird nun deutlich gestrafft, was sich natürlich auch bei den Kosten niederschlägt, weil man bis jetzt etwa 20'000 erste Mahnungen hatte. Werden diese eingeschrieben verschickt, ergibt das höhere Portokosten. Im RRB 2011/1749 ist sehr gut und schlüssig erklärt, weshalb diese Kosten eben unverändert bleiben, respektive, wie darauf geachtet wird, dass keine zusätzlichen Kosten entstehen. Die Mahngebühren sind zudem seit 1999 unverändert. Eine Anpassung ist aus unserer Sicht also kein Vergehen am Steuerzahler.

Uns ist eigentlich auch nicht ganz klar, was mit diesem Veto bezweckt werden soll. Richtig ist doch, dass wir alle eine Frist zur Einreichung der Steuererklärung bekommen. Reicht diese Frist nicht aus, kann ganz unkompliziert, elektronisch oder per Post eine Fristerstreckung beantragt werden. Es kann doch nicht sein, dass der Staat einen aufwändigen Apparat aufbauen muss, der den säumigen Personen möglichst viel Erleichterung bringt. Der Staat muss dafür besorgt sein, dass alle ihren Pflichten nachkommen und der Aufwand ist dabei in Grenzen zu halten. Wer die Erfüllung seiner Pflicht darauf abstützt, dass er zweimal gemahnt wird – und das sind immerhin rund 11'000 Personen – spart jetzt mit der neuen Regelung sogar noch 40 Franken, denn er wird nur noch einmal gemahnt. Unsere Fraktion wird aus diesen Gründen den Einspruch einstimmig ablehnen.

*Beat Käch, FDP.* Unsere Fraktion war bei diesem Geschäft gespalten. Grossmehrheitlich werden wir aber das Veto unterstützen. Weshalb? Bis jetzt hat sich die Praxis eigentlich bewährt, obwohl man betreffend der zweimaligen Mahnung geteilter Meinung sein kann. Es gibt aber auch mal Gründe, weshalb man aus bürgernahen Gründen ein zweites Mal mahnen muss, wie das im Geschäftsleben auch gemacht wird. Selbstverständlich ist das Einreichen der Steuererklärung eine Bürgerpflicht. Die bis jetzt erhobenen Gebühren haben bis anhin den Aufwand abgedeckt und der Kanton hat eigentlich sogar noch mehr

eingenommen mit der zweifachen Mahnung. Viele fragten sich, weshalb bewährte Situationen geändert werden, wo es sich nicht aufdrängt. Deshalb fanden wir grossmehrheitlich, man solle das bisherige Mahnwesen beibehalten. Die Mehrheit der Fraktion wird dem Veto also zustimmen.

*Christian Wanner*, Vorsteher des Finanzdepartements. Viel gibt es nicht mehr zu sagen, Frau Peduzzi hat das Wesentliche erwähnt. Mein Ziel war immer, die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu schonen, welche ihren Pflichten fristgerecht nachkommen. Ich halte fest, dass das Veto sich ausschliesslich gegen die Änderung der Vollzugsordnung richtet und damit der Erhöhung der einmaligen Mahngebühr von 50 auf 60 Franken. Ich hoffe nicht, dass es sich gegen die Verbesserung der Abläufe im Steueramt richtet. Weiter können Sie den Unterlagen entnehmen, dass die Zahl der Mahnungen zur Nachforderung von nicht eingereichten Steuererklärungen um rund einen Drittel reduziert wird. Das Mahnwesen wird also deutlich verschlankt. Das bedeutet, dass sich die Fixkosten für die gesamte Infrastruktur – und nicht nur für die Informatik – auf einen Drittel weniger Mahnungen verteilen. Der Preis pro Mahnung erhöht sich aber um deutlich weniger als zehn Franken, ungefähr auf einen Fünfliber. Wenn Sie das Veto bestätigen, schonen Sie diejenigen Bürger, welche ihren Pflichten zur Einreichung der Steuererklärung nicht fristgerecht nachkommen und dadurch einen nicht zu unterschätzenden Aufwand verursachen. Die verbleibenden Kosten tragen die anderen und werden sich in einem entsprechend schlechteren Ergebnis des Globalbudgets Steueramt und der Staatsrechnung niederschlagen. Aus diesen Überlegungen bitte ich Sie, das Veto abzulehnen.

#### Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat	52 Stimmen
Dagegen	40 Stimmen

VET 187/2011

#### **Einspruch gegen die Änderung der Mittelschulverordnung (Veto Nr. 265)**

Es liegt vor:

Wortlaut des am 8. November 2011 von 36 Mitgliedern des Kantonsrats eingereichten Einspruchs und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. November 2011:

1. *Einspruchstext.* Die unterzeichnenden Kantonsrätinnen und Kantonsräte ergreifen hiermit das Veto gegen die Änderung der Mittelschulverordnung (Veto Nr. 265).

2. *Begründung.* Mit der Änderung der Mittelschulverordnung soll die Organisations- und Führungsstruktur der beiden Kantonsschulen im Sinne eines zweistufigen Modells angepasst werden: Die Führungsperson an der Spitze soll als Rektorin oder Rektor, die Funktionen der zweiten Führungsstufe sollen als Konrektorinnen und Konrektoren sowie als Leiterin oder Leiter Dienste bezeichnet werden.

Das gesamte Ausmass dieser Anpassung kann aus den vorhandenen Unterlagen nicht abgeschätzt werden:

- Die Vorlage legt die Vor- und Nachteile der geprüften Modelle nicht ausführlich dar; es kann daher nicht überprüft werden, ob das gewählte Modell tatsächlich das sinnvollste ist.
- Die Gliederung des Gymnasiums wird in der Verordnung nicht vorgegeben: Es besteht offenbar keine Einigkeit darüber, wie viele Konrektorinnen und Konrektoren eingesetzt werden sollen und welche Aufgabengebiete diese abdecken. Einerseits wird gegen aussen die Meinung vertreten, auf der zweiten Führungsstufe brauche es 4 Personen, andererseits wird intern von insgesamt 9 Führungspersonen gesprochen und zur Bewerbung für diese Stellen eingeladen, obwohl die Aufgaben noch nicht definiert sind.
- Die finanziellen Auswirkungen dieser Anpassungen werden in der Vorlage ebenfalls nicht aufgezeigt. Es ist indessen anzunehmen, dass bei insgesamt 9 Führungspersonen ein höherer Personalaufwand resultiert.

Solange diese offenen Punkte nicht geklärt sind, können aus Sicht der Unterzeichnenden die Änderungen der Mittelschulverordnung nicht gutgeheissen werden. Wir erwarten im Rahmen der Behandlung des Vetos Klärung der offenen Fragen.

3. *Zustandekommen.* Mit Verfügung vom 8. November 2011 haben die Parlamentsdienste des Kantonsrates festgestellt, dass, gestützt auf Artikel 79 der Kantonsverfassung, § 44 des Kantonsratsgesetzes und § 90 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates, 36 Mitglieder des Kantonsrates Einspruch gegen die Änderung der Mittelschulverordnung vom 6. September 2011 erhoben haben und das Veto zu Stande gekommen ist.

4. *Stellungnahme des Regierungsrates.*

4.1 *Überprüfung der Organisations- und Führungsstruktur der Kantonsschulen.* In unserem Beschluss zur Änderung der Mittelschulverordnung (RRB Nr. 2011/1848 vom 6.9.2011) haben wir die Veranlassung, die getroffenen Abklärungen und unsere Erwägungen zu diesem mehrjährigen Anpassungsprozess unter externer Expertise eingehend dargelegt. Kurzgefasst lässt sich Folgendes festhalten:

Die Kantonsschulen haben heute dreistufige Führungen (Direktor oder Direktorin, Direktoren und Direktorinnen, Prorektoren und Prorektorinnen) und eine Gliederung, die sich teilweise noch an den früheren Schulen bzw. an den damaligen Maturitätstypen orientiert. Bei der heutigen typenlosen Maturität erschwert das die betriebliche Optimierung. Ausserdem erwiesen sich die bisherigen Bestimmungen der Mittelschulverordnung zu den Aufgaben und Zuständigkeiten der verschiedenen Führungsstufen als unpräzise, zumindest gaben sie Anlass zu anhaltenden Diskussionen. Deshalb und auch im Hinblick auf die in der nächsten Zeit anstehenden Pensionierungen auf Schulleitungsebene hat das Departement für Bildung und Kultur (DBK) eine Überprüfung der Organisations- und Führungsstruktur der Kantonsschulen vornehmen lassen. Der beigezogene Berater (hvm-consulting GmbH, Luzern) ortet in seinem Bericht Klärungs- und Handlungsbedarf, insbesondere bezüglich der

- strategischen Positionierung der Gesamtschule bzw. der Abteilungen (Rektorate);
- Stellung der Direktorin oder des Direktors im Verhältnis zu den anderen Führungsorganen;
- Aufgaben und Kompetenzen der Gesamtleiterin oder des Gesamtleiters;
- Regeldichte in der Mittelschulverordnung;
- Aufgaben und Kompetenzen der Fachschaften sowie ihrer Stellung in der Schulorganisation und -führung;
- «Verortung» der Schüler und Schülerinnen.

Der Bericht skizziert zwei Modelle zur Weiterentwicklung der Organisations- und Führungsstruktur der beiden Kantonsschulen, ein Modell mit drei und eines mit zwei Führungsstufen. Zum Bericht des Beraters sowie zu einem Entwurf für die Anpassung der Mittelschulverordnung wurden Stellungnahmen der Schulleitungen und deren Mitglieder sowie des Kantonsschullehrerverbandes eingeholt. Der im Bericht aufgezeigte Handlungsbedarf, insbesondere in der Aufgaben- und Kompetenzzuordnung an die verschiedenen Schulleitungsorgane, wird von den Schulleitungen und den Vertretungen der Lehrpersonen insgesamt klar bestätigt.

Auch wenn die Stellungnahmen teils differieren und teils widersprüchlich sind, so erscheint doch eine Anpassung der Organisations- und Führungsstruktur der beiden Kantonsschulen im Sinne eines zweistufigen Modells als sinnvoll und der Situation dieser beiden Schulen insgesamt angemessen. Demnach sollen die Kantonsschulen künftig von einem Rektor oder einer Rektorin geführt und dabei von Konrektoren und Konrektorinnen und dem Leiter oder der Leiterin Dienste unterstützt werden. Zusammen bilden sie die Schulleitung.

Auf die von den Vertretungen der Lehrpersonen verlangte explizite Festschreibung von Mitbestimmungsrechten in der Mittelschulverordnung wurde nicht eingetreten. Die beiden Kantonsschulen werden, wie alle übrigen kantonalen Anstalten und Verwaltungseinheiten, mittels Leistungsauftrag und Globalbudget geführt. Dies erfordert klare Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten. Mitbestimmungsrechte der Lehrpersonen in Schulführungsbelangen stünden dem im Weg und würden letztlich die Handlungsfähigkeit der verantwortlichen Schulleitung unzulässig einschränken. Unverändert sollen aber die Lehrer- und Lehrerinnenkonferenzen zu gesamtschulischen oder abteilungsspezifischen Fragen der Pädagogik sowie der Schulentwicklung Stellung nehmen können, ebenso sollen die Klassenkonferenzen über Promotionen und die Prüfungskonferenzen über die Aufnahmen entscheiden.

4.2 *Zur Begründung des Verordnungsvetos.*

4.2.1 *Vor- und Nachteile der beiden Modelle.* Zu den Vor- und Nachteilen der geprüften Modelle siehe die obigen Ausführungen sowie unseren Beschluss zur Änderung der Mittelschulverordnung (RRB Nr. 2011/1848 vom 6.9.2011).

Mit der vorgeschlagenen neuen zweistufigen Struktur und der entsprechenden Bezeichnung der Führungspersonen übernimmt unser Kanton das an den Schweizer Mittelschulen Übliche. Bei den meisten Mittelschulen der Schweiz wird die Führungsperson an der Spitze einer zweistufigen Organisation als Rektor oder Rektorin bezeichnet. Zu ihrer Unterstützung werden Prorektoren/Prorektorinnen und Konrektoren/Konrektorinnen eingesetzt. Dreistufige Organisationen mit Direktoren an der Spitze und zusätzlich Rektoren und Rektorinnen sowie Prorektoren und Prorektorinnen kommen an den Mittelschulen nur vereinzelt vor.

*4.2.2 Gliederung des Gymnasiums.* Die heutige Gliederung der Kantonsschulen orientiert sich teilweise noch an den früheren Schulen bzw. an den damaligen Maturitätstypen. Bei der heutigen typenlosen Maturität erschwert dies die betriebliche Optimierung.

Der neue § 5 der Verordnung gliedert deshalb die beiden Kantonsschulen in die vier Abteilungen Gymnasium (gymnasiale Maturitätsschule), Sekundarschule P (Progymnasium), Fachmittelschule und Dienste. Das Gymnasium kann weiter gegliedert werden. Die weitere Gliederung des Gymnasiums als relativ grosse Abteilung wird in der Verordnung nicht vorgegeben, sondern soll nach den Bedürfnissen der jeweiligen Schule je selber entwickelt und dem DBK zur Genehmigung vorgelegt werden (§ 3 Abs. 4 VO). Im Vordergrund steht dabei die Gliederung nach Schwerpunktfächern. Möglich wäre zum Beispiel auch eine Gliederung nach Jahrgangsstufen. Diese organisatorische Flexibilität entspricht dem Wunsch der Schulleitungen und ist auch deshalb berechtigt, weil die beiden Schulen unterschiedlich gross sind und deshalb unterschiedliche Lösungen sinnvoll sein können. Ausserdem können sich die Bedürfnisse, unter anderem wegen veränderter Klassenzahlen, rasch ändern.

Aus diesen Gründen wäre es auch verfehlt, die Zahl der Führungspersonen in der Verordnung festzuschreiben. Woher die im Veto kolportierte Zahl von vier Personen der zweiten Führungsstufe stammt, können wir deshalb nicht kommentieren. Wir vermuten einen Kurzschluss aus den oben genannten vier Abteilungen der Kantonsschulen (§ 5 VO). Bisher zählte die Kantonsschule Solothurn neun Führungspersonen (Direktor, Rektorin und Rektoren, Prorektoren, Leiterin Dienste). Ob es auch künftig diese Anzahl Führungspersonen braucht oder ob mit der neuen Struktur eine Reduktion möglich ist, muss im weiteren Organisationsentwicklungsprozess geklärt werden. Dazu hat der Chef des Amtes für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) die heutigen Schulleitungsmitglieder eingeladen, sich auch für die neue Führungsstruktur als Kader zu bewerben. Aufgrund der eingegangenen Rückmeldungen kann mit den weiteren Planungsarbeiten begonnen werden.

*4.2.3 Finanzielle Auswirkungen.* Die Reorganisation wird nicht zu Mehrkosten führen. Wie weit Einsparungen beim Führungspersonal und dank besserer Voraussetzungen für die Klassenoptimierung möglich sind, wird sich erst im weiteren Prozess zeigen.

Zu Mehrkosten führen würde eine Aufteilung der Kantonsschulen in weitgehend autonome Teilschulen, so wie das früher der Fall war. Für die betriebliche und kostenmässige Optimierung ist es deshalb wichtig, dass die Lehrpersonen bedarfsgerecht an der ganzen Kantonsschule und nicht nur an einzelnen Abteilungen eingesetzt werden können.

*5. Antrag des Regierungsrates.* Ablehnung des Einspruchs.

#### Eintretensfrage

*Markus Schneider, SP, II.* Vizepräsident. Die von den Verfassern des Vetos angeführten Gründe überzeugen uns nicht. Das Veto ist, bei enger Auslegung, ja nichts anderes als eine formale Rechtskontrolle. Es geht also um die Frage, ob der Regierungsrat beim Erlass der Verordnung den gesetzlichen Spielraum überschritten hat. Diese Sicht nimmt in der Regel der Regierungsrat ein, wenn es um das Verordnungsveto geht. Etwas weiter ausgelegt – und das ist eher die Auffassung der Kantonsrätinnen und Kantonsräte – kann man ebenfalls das Veto ergreifen, wenn man generell mit einer Bestimmung in einer Verordnung nicht einverstanden ist, auch wenn sich der Regierungsrat an den Spielraum hält, der ihm der Gesetzgeber gegeben hat.

Bei diesem Veto weiss man aber nicht, was konkret kritisiert wird. Das Veto hat eher Interpellationscharakter. Diejenigen, die das Veto ergriffen haben sagen klar, man möchte offene Fragen klären und man kenne die Auswirkungen nicht. Für solche Fragen ist aber die Interpellation das richtige Instrument und nicht das Veto. Wir sind nicht hier, um Verordnungen zu diskutieren, sondern allenfalls darüber zu befinden, ob gewisse Einwendungen von denjenigen, die das Veto ergriffen haben, gerechtfertigt sind oder nicht. Darüber hinaus sind wir auch der Meinung, dass gerade organisatorische Fragen eine Kern-

kompetenz des Regierungsrats sind und bleiben sollen. Der Regierungsrat trägt die Ergebnisverantwortung und entsprechend hat er die Verwaltung – Amtsstellen, Anstalten etc. – so zu organisieren, dass er mit ihr zusammenarbeiten kann und die Ergebnisse erzielt werden, die von ihm erwartet werden.

Trotzdem werden wir dem Veto zustimmen und zwar aus ganz anderen Gründen. Artikel 19, Absatz 3 des Mittelschulgesetzes sagt ganz klar, dass das Departement zuständig ist für die Organisation der Mittelschulen und nicht der Regierungsrat. In diesem Sinn und selbst wenn das Verordnungsveto eng ausgelegt und nur eine rein formale Rechtskontrolle vorgenommen wird, muss man sagen, dass der Regierungsrat hier seinen Zuständigkeitsbereich überschritten hat. Es ist deshalb nicht nur unser Recht, sondern auch unsere Pflicht, diesem Veto zuzustimmen. Die Verordnung geht dann zurück an den Regierungsrat, der die entsprechenden Bestimmungen aufheben muss. Anschliessend ist das Departement zuständig um die Bestimmungen zu erlassen, so wie es der Gesetzgeber wollte. Nur noch in Klammern, weshalb es zu diesem Veto gekommen ist. 2001 wurde die Mittelschulverordnung, so wie sie heute gilt, auf der Basis des Kantonsschulgesetzes von 1909 erlassen. Darin war der Regierungsrat für die Organisation der Mittelschulen zuständig. Entsprechend hat man auch in der geltenden Mittelschulverordnung die organisatorischen Bestimmungen durch den Regierungsrat erlassen. 2005 aber haben wir ein neues Mittelschulgesetz gemacht und die Kompetenz wurde an das Departement delegiert. Die Idee ist nicht im Kantonsrat gewachsen, sondern der Regierungsrat formulierte sie in seiner Botschaft. Entsprechend ist es doch erstaunlich, dass man das jetzt nicht mehr weiss und mit dieser Verordnungsänderung kommt, die formell nichtig ist. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass die Stellenprozente der Rechtsdienste dieses Departements in den letzten zehn Jahren verdoppelt worden sind. Das Know-how hat offenbar nicht proportional mithalten können. Darüber hinaus wurde in der Staatskanzlei anfangs Jahr eine Abteilung Legistik geschaffen. Das begrüsse ich, aber scheinbar hat sie die Verordnung nicht gesehen. Das ist ausserordentlich bedauerlich. Von mir aus gesehen ist es unstaatlich, unprofessionell und peinlich, wenn ein solcher Fehler passiert. Und nur aus diesen Gründen, und nicht aus denjenigen, die die Verfasser des Vetos angeführt haben, sind wir für Erheblicherklärung des Vetos.

*Felix Wettstein, Grüne.* Die Grünen werden das Veto nicht unterstützen. Ich denke, auch nach den Ausführungen von Markus Schneider werden wir es nicht tun. Es handelt sich um eine Änderung einer Verordnung, die es bereits gibt. Daher steht es für uns ausser Zweifel, dass die Regierung am richtigen Ort handelt. Wir möchten das inhaltlich begründen bezogen auf das, was offenbar zum Veto geführt hat. Wenn wir die Begründung zum Einspruch durchlesen, haben wir den Eindruck, dass hier entweder ein Missverständnis vorliegt oder eine versteckte Agenda mitspielt. Es ist nichts dagegen einzuwenden, dass die beiden Kantonsschulen Olten und Solothurn in Zukunft nur noch zwei Führungsebenen haben. Und ob es auf der zweiten Führungsebene vier, fünf oder sogar sieben Führungspersonen pro Schule haben wird, muss sicher nicht in der Verordnung festgeschrieben werden, denn das hängt ja davon ab, wie manche Organisationseinheit geschaffen werden wird. Wir stossen uns allerdings auch daran, dass offenbar bisherige Führungspersonen bereits eingeladen worden sind, sich für künftige Stellen zu bewerben, obwohl die Struktur und das Organigramm noch gar nicht feststehen. Wenn das tatsächlich stimmt, muss man das kritisieren. Das hat allerdings nichts mit der Verordnung zu tun, sondern mit der Art und Weise, wie heute die Gesamtführung wahrgenommen wird.

*Hansjörg Stoll, SVP.* In der Synopse haben wir angekündigt, dass wir das Veto unterstützen. Wir haben das Geschäft am Wochenende überarbeitet und sind aus folgenden Überlegungen zu einem neuen Entschluss gekommen: Es gibt eine Vereinfachung in der Hierarchiestufe und die SVP ist immer für Vereinfachungen. Weiter sind zukünftig etwelche Änderungen möglich, auch mit einem Auftrag.

Noch eine Bemerkung zum Veto selber: Für uns ist das Veto sehr kompliziert geschrieben, weshalb wir wahrscheinlich auch etwas mehr Zeit benötigten, um zu einem neuen Entschluss zu kommen. Es war zuerst nicht klar ersichtlich, was damit eigentlich gemeint war. Deshalb wird die SVP das Veto nicht mehr unterstützen.

*René Steiner, EVP.* Es wurde bereits einiges gesagt. Auch für unsere Fraktion sind die Gründe, welche für das Veto angeführt werden, nicht stichhaltig. Es wird einerseits gesagt, es sei nicht klar, welches die Vorteile dieser neuen Verordnung seien. Für uns sind sie klar und ich möchte Markus Schneider sagen, dass es dadurch eine klarere Kompetenzregelung gibt. Im bestehenden dreistufigen Modell ergibt sich gerade bei Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Schulleitung eine gewisse Lähmung und man konnte nicht entscheiden. Das kann sich eine Mittelschule heute gar nicht mehr leisten. Sie muss sich

positionieren. Und für uns ist die klarere Kompetenzregelung in diesem zweistufigen Modell der ausgewiesene Vorteil dieser neuen Verordnung. Die angeführten gesetzestechnischen Feinheiten haben wir gehört. Für uns ist es aber so, dass diese Verordnung Klarheit schafft an einem Ort, wo sie dringend nötig ist. Andererseits wird gesagt, die Gliederung des Gymnasiums sei in der Verordnung nicht festgelegt. Das ist für uns eigentlich eher ein Vorteil, wie das Felix Wettstein auch bereits gesagt hat. Es gibt eine Freiheit in der Gestaltung, die man auf die Bedürfnisse der Schule zuschneiden kann und man hat keine schwerfällige Regelung, die im Einzelfall nicht hinreicht. Weiter wird das Veto mit den Kosten begründet. Es ist aber klar ausgewiesen, dass es weniger Kosten geben wird als beim dreistufigen Modell. Deshalb sind wir klar für Ablehnung des Vetos.

*Verena Enzler, FDP.* Die FDP-Fraktion hält an ihrem Veto fest und zwar nicht, weil wir gegen die Klärung der Kompetenzen und eine effiziente Führungsstruktur sind. Auch wenn in diesem Fall Nichtigkeit gegeben ist, ist es uns doch ein Anliegen, dass wenn die Verordnung wieder an das Departement zurückgeht, dieses Kenntnis hat von den Fragen, die wir gerne beantwortet hätten. Vieles ist auch nach dieser vorliegenden Stellungnahme noch unklar, zum Beispiel die Kompetenzen, der Koordinationsbedarf, die Anzahl Führungspersonen etc. Es ist auch nötig, dass von Seiten des Amtes Parameter für die Grösse der Einheiten festgelegt werden sowie Eckwerte für den Organisationsprozess. Nachvollziehen können wir nur schwer, weshalb sich die Interessenten für die Kaderposten bereits bewerben mussten, obwohl eigentlich noch gar nicht klar ist, was sie beinhalten. Wir haben ebenfalls schriftlich festgehalten, dass die finanziellen Auswirkungen unklar sind.

*Theophil Frey, CVP.* Ich habe beide Modelle erlebt. Wir haben zuerst ein zweistufiges Modell gehabt und waren dann ganz erstaunt, als ein dreistufiges eingeführt wurde unter dem Titel, man wolle die Führung vereinfachen. Wir fanden das absolut nicht und ich habe es erlebt. Wir haben jetzt die drei Ebenen und es kommt mir manchmal vor, wir seien in einer Monarchie: Man hat eine Regierung und darüber jemand, der die Sitzung eröffnet und sich vielleicht auch mal äussert. Mit diesem dreistufigen Modell habe ich von daher schlechte Erfahrungen gemacht. Es ist klar, das eigentlich komplizierte dreistufige Modell, wo man die Funktionen der einzelnen Ebenen gar nicht kannte oder richtig wahrnehmen konnte, soll durch ein zweistufiges Modell ersetzt und vereinfacht werden. Das scheint mir entscheidend. Die Frage ist, ob wir das wollen oder nicht.

Andere Informationen besagen, dass gewisse Leute nun sehen, wie ihnen in ihrer Funktion die Felle davonschwimmen. Diese Informationen wurden gesteckt, ich will aber keine Namen nennen. Es ist mir bekannt, dass es in der Schulleitung von Solothurn jemand gibt, der unter Umständen hinunterbefördert werden müsste. Das ist einer der wesentlichen Punkte, weshalb das Veto eingereicht wurde.

Ich möchte das Gesagte von Markus Schneider nicht als Formalismus benennen und es ist wahrscheinlich so, wie er es dargelegt hat. Aber das ist mir hier eigentlich gleich. Es geht primär um eine Vereinfachung bei den Führungsstrukturen. Das wird so sein, weshalb ich Sie bitte, das Veto abzulehnen. Die Schulleitungen arbeiten seit Jahren an dieser Organisation und haben grösste Mühe zu verstehen, weshalb wir als politische Ebene eigentlich die inneren Strukturen antasten wollen. Ich glaube, es käme hier niemandem in den Sinn, den Regierungsräten bei einer Veränderung im Departement zu sagen, was wir möchten und wie die Strukturen sein sollten. Das käme niemandem in den Sinn, aber bei der Schule ist es offenbar völlig klar, dass man das macht. Daraus leite ich ein gewisses Misstrauen ab.

*Markus Schneider, SP, II. Vizepräsident.* Mich erstaunten die beiden Voten von René Steiner und Theophil Frey etwas, vor allem was den Formalismus und die gesetzestechnischen Feinheiten anbelangt. René Steiner, wenn Du einen Wintergarten bauen willst und Du bekommst eine negative Verfügung des Gemeinderats, dann ist es dir wahrscheinlich auch egal, obwohl die Baukommission zuständig wäre. Du würdest keine Beschwerde machen, weil es sich um eine gesetzestechnische Feinheit handelt. Theophil Frey, nehmen wir an, Deine Tochter erhält ein Time-out von der Schulkommission aufgedrückt, dann machst Du wohl keine Beschwerde, obwohl dafür die Schulleitung zuständig wäre und nicht die Schulkommission. Wir haben ein Gesetz gemacht – René Steiner, vielleicht ist es nicht das Gesetz Gottes, aber nahe daran – und darin steht, das Departement sei zuständig. Und wenn wir in einem Rechtsstaat sind und hier die Gesetzgebung machen, müssen wir uns daran halten, weil wir sonst heimgehen können, da ja der Regierungsrat es macht. Ich habe einzig noch eine Frage an den Regierungsrat: Was machen Sie, wenn wie angedeutet, gewisse betroffene Personen, vor Verwaltungsgericht gehen und auf Nichtigkeit dieser Verfügung klagt?

*Beat Käch, FDP.* Es geht, wie bereits erwähnt, der FDP-Fraktion nicht darum, die drei Stufen beizubehalten. Ich persönlich habe mich damals ganz vehement gegen die drei Stufen gewehrt. Ich befürwortete immer schmale, schlanke Strukturen. Damals wollte man einen Zuständigen für das Globalbudget. Deshalb wurde die Direktorenposition neu eingeführt. Ich bekämpfte es vehement und bekomme heute indirekt recht, weil man wieder zurück will auf das zweistufige Modell. Das finde ich auch richtig. Ob das nun ein Rektor und Konrektoren sind, dagegen habe ich auch nichts. Was mich hingegen gestört hat ist, dass sich zum Beispiel acht Personen in Solothurn auf Jobs beworben haben, die noch gar nicht definiert sind. Zuerst macht man normalerweise die Organisationsstruktur, ein Organigramm. Anschliessend kann man sich auf Stellen bewerben. Wir wissen noch gar nicht, ob es acht Konrektoren braucht. Das kann es doch nicht sein. Zuerst sollen die Verwaltungs- und Organisationsstrukturen gemacht werden. Dementsprechend kann man sich dann auf die Positionen bewerben. Das hat uns am meisten gestört. Ich gehe auch von der Kostenneutralität aus und dass keine zusätzlichen Kosten verursacht werden. Es schadet deshalb nicht, wenn die Organisation zuerst gemacht wird. Ich wiederhole nochmals: Wir haben nichts gegen eine Neuorganisation und sind eigentlich auch für das zweistufige Modell.

*René Steiner, EVP.* Ich erlaube mir eine kurze Replik und möchte erklären, was wir eigentlich gemeint haben: Wir haben einfach eine inhaltliche Gewichtung vorgenommen. Markus, wenn Du hören willst, dass Du recht hast, dann ist es wahrscheinlich so. Aber wir möchten, dass gearbeitet werden kann. Und es besteht ja schon eine Verordnung. Wir müssten also einen Auftrag ausarbeiten, der besagt, dass wir keine Verordnung wollen und das Departement das macht. Das Veto jetzt anzunehmen ist der falsche Weg. Wir wollen einen inhaltlichen Schwerpunkt mit dem zweistufigen Führungsmodell, das den Betroffenen bei der Arbeit hilft. Deshalb werden wir das Veto ablehnen.

*Klaus Fischer, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur.* Es ist eine spezielle Situation, denn eigentlich sind alle mit dieser Änderung einverstanden. Als ich das Amt antrat, war ich auch erstaunt über die dreigliedrige Struktur an den Kantonsschulen, denn ich komme ja selber aus diesem beruflichen Bereich. So etwas hatte ich noch nie angetroffen. Deshalb ist es auch richtig, dass man diese Funktionen vereinfacht. In einem langwierigen Prozess und mit externer Unterstützung haben wir das genau analysiert. Die schulangehörigen Rektoren und Direktoren wurden in diesen ganzen Prozess einbezogen.

Es wurde jetzt moniert, dass die zukünftige Organisation der beiden Kantonsschulen noch nicht im Detail geklärt und noch nicht klar bestimmt ist, was die Aufgabe der einzelnen Schulleitungsmitglieder sein wird. Dazu Folgendes: Es wäre unserer Meinung nach unangemessen, wenn die Aufgaben mittels Verordnung vorgegeben und festgeschrieben würden. Die Situation an den beiden Schulen ist nicht identisch, schon von den unterschiedlichen Schülerzahlen her und die Bedürfnisse können sich auch verändern. Es ist bei Schulen von dieser Stufe üblich und auch sinnvoll, dass sie bei der Ausgestaltung der Führungsstrukturen einbezogen werden. Die Verordnung lässt deshalb diesen Spielraum offen, wie das auch von den Schulleitungen gewünscht wurde. Dass solche Reorganisationen für die involvierten Führungskräfte mit Veränderungen verbunden sind, liegt in der Natur der Sache. Denken wir nur, wie das in der Privatwirtschaft gehandhabt wird. Und wir, als fairer Arbeitgeber, nehmen selbstverständlich Rücksicht auf die jetzigen Kadermitglieder, die in ihrer Funktion bleiben können was die Lohnklasse betrifft, die sich aber neu anpassen müssen, weil man zusammen mit der Schulleitung die Strukturen diskutieren will.

Zur Äusserung von Kantonsrat Markus Schneider. Das Geschäft wurde von der Legistik behandelt und wurde aus folgenden Überlegungen als richtig befunden: Es ist tatsächlich so, nach Paragraph 19 des Mittelschulgesetzes ist das Departement für die Organisation der Mittelschulen zuständig. Andererseits ist der Regierungsrat für die Organisation der Verwaltung zuständig. Dazu gehören die kantonalen Schulen. Und er ist zuständig für die Anstellung des Personals in der Lohnklasse der Rektoren und Konrektoren. Ab Lohnklasse 24 werden die Leute vom Regierungsrat gewählt. Dann ist eine Delegation nach oben auch immer möglich. Deshalb ist es absolut richtig, dass der Regierungsrat mit der Mittelschulverordnung unter anderem die Struktur der Kantonsschulen vorgibt und das Departement die Zuordnung der Führungsaufgaben genehmigt, so wie das im Paragraph 3 der Mittelschulverordnung bestimmt ist. Das ist der Teil, den die Juristen so akzeptierten und als richtig erachtet haben. Wenn jetzt aus diesen formalen Gründen «niet» zu dieser Neuorganisation gesagt wird, finde ich das speziell, umso mehr, als alle Fraktionen diese als richtig anschauen. Ich ersuche Sie deshalb, dem Veto nicht zuzustimmen.

## Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat	52 Stimmen
Dagegen	36 Stimmen

---

SGB 157/2011

**Überprüfung der Staatsbeiträge 2011**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 13. September 2011:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 73 Absatz 1 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnismahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 13. September 2011 (RRB Nr. 2011/1955), beschliesst:

Vom Bericht des Regierungsrates vom 13. September 2011 zur Überprüfung der Staatsbeiträge 2011 wird Kenntnis genommen.

- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 26. Oktober 2011 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

## Eintretensfrage

*Kurt Bloch, CVP.* Zu diesem Geschäft kann ich nur sagen, dass wir den Bericht einstimmig zur Kenntnis nehmen.

*Claude Belart, FDP, Präsident.* Da auch der Regierungsrat sich nicht äussern will, kommen wir zur Abstimmung.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

## Detailberatung

Titel und Ingress	Angenommen
Punkt 1	Angenommen

Kein Rückkommen.

## Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	Grosse Mehrheit
-------------------------------------	-----------------

SGB 173/2011

**Krankenversicherung: Beitrag des Kantons Solothurn zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung 2012**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 31. Oktober 2011:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 65 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 14. März 1994 und § 93 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 31. Oktober 2011 (RRB Nr. 2011/2248), beschliesst:

1. Für die Prämienverbilligung 2012 entspricht der Kantonsbeitrag 80% des Bundesbeitrages und wird auf 57'077'789 Franken (80% von 71'347'237 Franken) festgelegt.
2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

b) Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 9. November 2011.

c) Zustimmung des Regierungsrats vom 22. November 2011 zum Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission.

d) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 23. November 2011 zum Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission.

Eintretensfrage

*Peter Brügger*, FDP, Präsident der Sozial- und Gesundheitskommission. Wie alle Jahre, diskutieren wir auch heuer über die Prämienverbilligung für das Folgejahr. Das KVG verpflichtet die Kantone, den Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Prämienverbilligungen zu gewähren. Der Bund unterstützt die Kantone dabei mit Beiträgen. Ferner verpflichtet der Bund die Kantone, die Prämien von Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung für untere und mittlere Einkommen um mindestens 50 Prozent zu verbilligen. Das sind die Vorgaben des Bundes.

Die Finanzierung erfolgt, wie gesagt, durch Bund und Kanton gemeinsam. Der Bund leistet 2012 insgesamt 2,15 Milliarden Franken für die Prämienverbilligungen. Davon stehen dem Kanton Solothurn 69,356 Millionen Franken zu. Der Kanton Solothurn hat ein gutes und angemessenes System der Prämienverbilligung. Nach Paragraph 93 des Sozialgesetzes leistet der Kanton mindestens 80 Prozent des Bundesbeitrages. Der Kantonsrat kann diesen Beitrag um maximal 30 Millionen Franken erhöhen, wenn das nötig ist. Die Angemessenheit unseres Systems wurde auch im letzten Frühjahr von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern klar bestätigt.

Wie bereits erwähnt, beträgt der Bundesbeitrag 2012 für den Kanton Solothurn 69'356'452 Franken und liegt damit um rund eine Million Franken über dem Beitrag im Vorjahr. Der Kantonsbeitrag, also die 80 Prozent, beträgt folglich 54'573'694 Franken. Neu muss der Kanton Solothurn wie alle anderen Kantone, aufgrund einer Änderung des KVG's ab dem Jahr 2012 80 Prozent von nicht eingebrachten Prämien, wo Verlustscheine bestehen und von den Selbstbeteiligungskosten übernehmen. Das ist eine neue Belastung für den Kanton, wofür zusätzlich 2,5 Millionen Franken bereitgestellt werden. Somit beläuft sich der Betrag, über welchen wir heute befinden müssen, auf 57,985 Millionen Franken.

Insgesamt stehen 2012 für die Prämienverbilligung 124 Millionen Franken zur Verfügung. Gemäss Botschaft des Regierungsrats ist damit zu rechnen, dass noch eine Million Franken zur Verfügung stehen wird aus Mitteln, die 2011 nicht beansprucht worden sind. Der Regierungsrat geht ebenfalls davon aus, dass rund vier Millionen Franken der Prämienverbilligung nicht abgeholt werden, was erlaubt, den

Ansatz für die Verbilligung etwas höher zu machen. Mit dieser Summe können Prämienverbilligungen im gleichen Umfang wie im 2011 ausgerichtet werden.

Dank dem geringen Anstieg der Krankenkassenprämien sind wir heute in der Lage, mit einer relativ geringen Erhöhung der finanziellen Mittel gegenüber dem Vorjahr, das sicherzustellen. Das ist aber nur ein Teil der Rechnung: Die Kostensteigerung im Gesundheitswesen bezahlen wir einfach über eine andere Schiene, nämlich im Bereich Spitalbehandlungen mit höheren Beiträgen, die über das Budget laufen.

Für die Prämienverbilligung 2012 wird gemäss Botschaft des Regierungsrats, von einer Richtprämie von 270 Franken für Erwachsene ausgegangen – genau gleich wie letztes Jahr –, 260 Franken für junge Erwachsene und 80 Franken für Kinder. Die Richtprämie für Erwachsene ist damit leicht tiefer als die billigste Prämie der massgebenden Krankenversicherungen mit minimaler Franchise. Wenn aber jemand entweder das Hausarztmodell oder eine Krankenversicherung mit höherer Franchise wählt oder beides zusammen kombiniert, ist es weiterhin möglich, dass er das Sozialziel erreicht, auch mit der Prämienverbilligung.

Mit der Prämienverbilligung 2012 werden folgende Wirkungen erreicht: Der Eigenanteil an den Krankenkassenprämien beträgt im Minimum fünf Prozent und im Maximum 15 Prozent. Die Prämien von Kindern und Jugendlichen werden, wie vom Bund vorgeschrieben, auf die Hälfte verbilligt bei niedrigen Einkommen. Das geht bis zu 72'000 Franken bei einer Familie. Bei einem durchschnittlichen steuerpflichtigen Einkommen von schätzungsweise 44'000 Franken beträgt die Prämienbelastung voraussichtlich neun Prozent. Diese Werte beziehen sich, wie gesagt, immer auf die Richtprämie. Für die Bezüger von Ergänzungsleistungen, wie auch für die Bezüger der Familienergänzungsleistungen, wird von der kantonalen Durchschnittsprämie ausgegangen, wie das der Bund vorschreibt.

Das genaue Modell der Prämienverbilligung wird vom Regierungsrat in einer Verordnung festgelegt, wenn die massgebenden Steuerveranlagungen bekannt sind, damit eine Feinabstimmung vorgenommen werden kann.

Die SOGEKO hat einen Antrag auf Erhöhung des Kantonsbeitrags um zwölf Millionen Franken auf 69 Millionen Franken, also 100 Prozent des Bundesbeitrags, mit grossem Mehr abgelehnt. Die SOGEKO beantragt Ihnen, den Kantonsbeitrag für die Prämienverbilligung im Jahr 2012 auf 57'985'160 Franken festzulegen, also 80 Prozent des Bundesbeitrags zuzüglich 2,5 Millionen Franken für die Deckung der Verlustscheine.

*Susan von Sury-Thomas, CVP.* Die CVP/EVP/glp-Fraktion findet die finanzielle Unterstützung für die untere und mittlere Einkommensgruppe durch die Prämienverbilligung nötig und wichtig. Es ist auch eine Aufgabe des Staates, finanziell schwachen Menschen zu helfen, in Form von Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, Familienergänzungsleistungen oder auch mit der Prämienverbilligung. Das macht sowohl sozial als auch ökonomisch Sinn.

Dafür steht ein beachtlicher Betrag zur Verfügung: 69 Millionen Franken als Bundesbeitrag, 85 Prozent des Bundesbeitrags oder 55 Millionen Franken als Kantonsbeitrag, 2,5 Millionen Franken für die Verlustscheinregelung. Dazu kommen 1 Million Franken aus dem Ausgleichskonto und 4 Millionen Franken, von nicht abgeholten Mitteln. Total wird also im Jahr 2012 die schöne Summe von 132 Millionen Franken für die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung eingesetzt.

Wir sind überzeugt, dass man mit 132 Millionen Franken die untere und mittlere Einkommensgruppe genügend entlasten kann. Andererseits müssen wir auch dafür sorgen, dass weniger Leute die Unterstützung in Anspruch nehmen. Dafür braucht es auch mehr Eigenverantwortung der Betroffenen. Wir lehnen deshalb den Antrag der SP zur Erhöhung des Kantonsbeitrags von 55 auf 69 Millionen Franken ab und stimmen dem Antrag des Regierungsrats für die Prämienverbilligung 2012 einstimmig zu.

*Evelyn Borer, SP.* Die Krankenkassenprämien steigen auch im kommenden Jahr munter weiter. Die Belastung der Familien und Einzelpersonen mit knapp genügendem Einkommen beläuft sich auf rund neun Prozent der verbleibenden Kosten. Damit wird das sozialpolitische Ziel von acht Prozent, das im Bundesgesetz angestrebt wird, einmal mehr nicht erreicht. Auch wenn dies durch die Medienmitteilung der SOGEKO suggeriert werden soll. Die Schlussfolgerung aus dieser Medienmitteilung könnte sein, dass das sozialpolitische Ziel durch die bürgerliche Mehrheit nicht mehr anerkannt wird. Dann wäre es zumindest ehrlich, dies auch so zu formulieren und die Konsequenz daraus abzuleiten und dafür geradestehen, dass die Eigenbelastungsgrenze für Familien damit klar erhöht wird.

Der quasi frei zur Verfügung stehende Betrag der Prämienverbilligung wird geschmälert durch die Auf-

wendungen der Prämienverbilligung bei EL-Bezüglern und Sozialhilfebezüglern, die im kommenden Jahr erwartungsgemäss eine weitere Zunahme erfahren werden. Zudem wird die vom Bund beschlossene und an die Kantone delegierte Verlustscheinbewirtschaftung, die Prämienverbilligung massiv belasten. Gemäss Bericht des DDI werden die Kosten von zwischen fünf und sieben Millionen Franken sein. Im Budget enthalten sind derzeit 2,5 Millionen Franken. Es ist in diesem Zusammenhang auch davon auszugehen, dass Ende nächstes Jahr dafür ein Nachtragskredit gesprochen werden muss.

Hier sei der Hinweis gestattet, dass beim Bereinigen der Budgetzahlen von bürgerlicher Seite her das Einverständnis zum Vorgehen erklärt worden ist: Es sei lieber etwas knapp zu budgetieren und allenfalls einen Nachtragskreditantrag zu stellen, als zu viel zu budgetieren. Das als Zitat. Weiter ist der Topf, der durch nicht abgeholte Prämienverbilligungsbeiträge während einigen Jahren immer wieder geäuft werden konnte, mittlerweile leer. Also kann auch aus dieser Quelle kein weiterer Zustupf für die Prämienverbilligung eingeplant werden.

Und letztendlich ist festzuhalten, dass die Richtprämien und die kantonalen Durchschnittsprämien massiv auseinanderklaffen. Mit der gesprochenen Prämienverbilligung ist also höchstens eine Billigkasse mit unter Umständen schlechtem Service zu finanzieren.

Ein weiterer Hinweis sei erlaubt zum Votum des SOGEKO-Sprechers betreffend den Mehrkosten im Bereich Spitalfinanzierung. Das bedeutet eine Vermischung von unterschiedlichen Finanzierungen und eine Mischung von unterschiedlichen Auswirkungen auf die Einzelnen.

Die Prämienverbilligung ist ein wichtiger Puzzlestein unserer Sozial- und Familienpolitik und wir fordern eine wirkungsvolle und dauerhafte Prämienverbilligung für Personen und Familien mit kleinen und mittleren Einkommen. Um die Wirkung der Prämienverbilligung wirklich und real zu verbessern, beantragt die SP-Fraktion die Erhöhung des Kantonsbeitrags auf 100 Prozent des Bundesbeitrags und bittet Sie um Zustimmung zum Antrag.

*Barbara Wyss Flück*, Grüne. Der zentrale Satz in dieser Vorlage ist für uns: «Mit dieser Summe sind die Prämiensteigerung sowie die zu erwartenden Zunahmen in den Bereichen EL und Sozialhilfe aber nicht mehr im gleichen Masse aufzufangen und die sozialpolitischen Vorgaben können nur noch bedingt gehalten werden.»

Über die Höhe der Prämienverbilligung entscheidet der Kantonsrat. Dass die Vorgaben jedoch eigentlich vom Bund gemacht werden, ist eine Tatsache. Eine Spezialität unseres Kantons ist es aber, die Prämienverbilligung nicht voll abzuholen und entfernen. Wir entfernen uns so den vom Bund definierten Sozialzielen weiter. Maximal acht Prozent soll die Prämie für die Krankenkasse ein Familienbudget belasten dürfen – eine Vorgabe, von der wir uns je länger mehr entfernen. Speziell Familien, aber auch Einzelpersonen aus wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen, haben nach Ansicht der Grünen Fraktion ein Anrecht auf die Ausrichtung der Prämienverbilligung.

Die persönlichen Verhältnisse werden bei der Bemessung des massgebenden Einkommens gebührend gewichtet, je tiefer das Einkommen, je tiefer der prozentuale Eigenanteil und umgekehrt. Eine gut durchführbare und kontrollierbare Formel, um die Höhe der Prämienverbilligung gerecht und gezielt festzulegen und die Unterstützung wirklich da wirksam werden zu lassen, wo sie auch wirklich gebraucht wird. Kein Giesskannenprinzip, Unterstützung für Einzelpersonen und Familien, wo sie gebraucht wird. Ich verstehe die Gegenargumente der neuen Mitte und der angeblichen Familienpartei daher absolut nicht.

Die Grüne Fraktion unterstützt geschlossen den Antrag der SP, 100 Prozent des Beitrags abzuholen und so den benötigten Kantonsbeitrag entsprechend zu erhöhen. Selbstverständlich unterstützen wir in einem zweiten Schritt den vorliegenden Beschlussesentwurf. Doch nochmals: Ohne Korrektur entspricht der beantragte Kantonsbeitrag nur dem gesetzlichen Mindestbeitrag. Sozial- und familienpolitisch ist das für unsere Fraktion ein absolut falsches Signal.

*Christian Thalmann*, FDP. Wir sind in der Adventszeit – eine besinnliche Zeit. Und die Vorlage stimmt mich auch etwas besinnlich. Es ist tragisch, dass man in einem der reichsten Länder dieser Welt knapp 30 Prozent der Wohnbevölkerung mit Subventionen unterstützen muss. Knapp 30 Prozent sind nicht in der Lage oder können nicht wegen Problemen, quartalsweise oder monatlich ihre Krankenkassenprämien zahlen. Wir lehnen die Erweiterung des Topfs, wie das die SP fordert, ab. Denn so wird sich die Schere von 30 vielleicht auf 35 Prozent erweitern. Ist damit das Problem gelöst? Werden die Prämien günstiger? Nein, das Problem wird so nicht gelöst, im Gegenteil. Was mich in dieser Diskussion etwas stört ist, dass das eigentliche Problem und die Ursache, weshalb Familien oder ältere Leute, wie zum Bei-

spiel auch meine Eltern, nicht angepackt werden. Der Kommissionssprecher hat die Vorlage sehr gut verständlich erklärt und ich muss dazu nichts mehr beitragen. Es wird argumentiert, die sozialpolitischen Ziele könnten fast nicht mehr erreicht werden. Aber glauben Sie wirklich, durch Verteilen von mehr Geld könnten sie erreicht werden? Die Prämien sinken ja nicht und wir sollten die Ursache beheben. Mit Geldverteilen werden die Ursachen nicht behoben. Dem Antrag der SOGEKO stimmen wir zu, hingegen lehnen wir den Antrag der SP-Fraktion ab.

*Fritz Lehmann, SVP.* Die SVP-Fraktion wird den vorliegenden Antrag der SOGEKO unterstützen und den Antrag der SP-Fraktion ablehnen. Wir haben das Gefühl, die Vorlage sei ausgewogen. Sie erreicht viel und die Effizienz des eingesetzten Geldes ist sicher sehr hoch. Ich denke, mit mehr Geld kommen wir nicht weiter und es kann einfach nicht das Ziel sein, mit immer neuen Ausschüttungen und Erhöhungen der Beiträge die Probleme zu verdecken.

*Peter Brügger, FDP.* Ich möchte noch zwei Sachen richtigstellen. Evelyn Borer hat kritisiert, dass wir das sozialpolitische Ziel von acht Prozent nicht erreichen und es neun Prozent betragen wird. Das ist richtig. Das sozialpolitische Ziel ist aber auch nicht eine gesetzliche Vorgabe. Und bei Betrachtung sehen wir, dass wir es 2010 erstmals nicht erreicht haben. Weshalb nicht? Weil das durchschnittliche Einkommen höher war als angenommen und damit ergab sich ein Durchschnitt von 44'000 Franken. Daher betrug die zu bezahlende Prämie neun Prozent und nicht wie bei 40'000 Franken, acht Prozent. Das zeigt auch die Fragwürdigkeit eines solchen Indikators, wenn steigende Einkommen dazu führen, dass man unsozialer wird.

Eine weitere Bemerkung zum sozialpolitischen Ziel. Das ist, um es moderat zu sagen, wahrscheinlich eine gesellschaftspolitische Unehrllichkeit, wenn in einem Bereich wie das Gesundheitswesen, wo erstens die demographische Entwicklung die Kosten steigert und zweitens die technologische Entwicklung, die ebenfalls zu höheren Kosten führt, davon ausgegangen wird, man könne es stabil bei acht Prozent halten.

Ich habe es erwähnt: Der Kantonsbeitrag an die Spitalfinanzierung ist ein Grund, weshalb die Krankenkassenprämien nicht stärker gestiegen sind. Das ist so. Ab 2012 muss der Kanton mehr an die stationäre Spitalbehandlung leisten, wo er vorher 47 Prozent bezahlte, werden es 55 Prozent sein. Das führt klar zu einer Entlastung der Krankenkassen und die Prämien steigen deshalb nicht so stark wie in den Vorjahren. Das ist meine Begründung für die Aussage, dass wir das eben an einem anderen Ort bezahlen. Wenn nicht über die Prämien, dann bezahlen wir es über die Staatsfinanzen und somit über die Steuern. Noch ein Wort zum Votum von Barbara Wyss. Wir haben den neuen Finanzausgleich seit etwa vier Jahren. Der vom Bund an den Kanton ausgeschüttete Betrag für die Prämienverbilligung ist seither nicht mehr abhängig von dem, was der Kanton aufwendet, sondern das ist fix vorgegeben. Das war bis 2008 anders, aber wir sind nun im neuen Finanzausgleich und ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

*Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern.* Nachdem hin und her korrigiert wurde, was richtig ist und was nicht, möchte ich trotzdem noch zwei, drei Worte verlieren. Barbara Wyss hat gesagt, wir holen nicht alles ab. Das ist nicht mehr so, das System hat geändert. Heute bestimmt der Bund die 100 Prozent auf der Basis der Entwicklung der Gesundheitskosten und der Kanton bezahlt aufgrund der im Sozialgesetz festgelegten Basis 80 Prozent minimal. Er hat aber die Möglichkeit, darüber hinauszugehen, wenn er das als angebracht findet.

Peter Brügger, die Frage der Spitalfinanzierung ist für uns so gelöst, dass wir das Ziel definiert haben bis Ende der Übergangsfrist. Der Anteil des Kantons und der öffentlichen Hand ist 55 Prozent. Wir beginnen 2012 mit 50 Prozent. Das liegt leicht unter den Kostenanteilen, die wir bis jetzt hatten, und nicht darüber und ergab einen leichten Druck auf die Prämien-situation. Aber aufgrund der Tatsachen und beim Betrachten der Details, dass diese Behandlungen im stationären Bereich für 2010 einen schwachen Anstieg zeigten, hat sich das nicht markant auf die Prämien ausgewirkt. Wir wissen ja, dass vor allem der ambulante Bereich und die Medikamente die Prämien weiter antreiben.

Ich fasse kurz zusammen. Im Zusammenhang mit der abgelehnten Volksinitiative für einen Prämienverbilligungssatz von 120 Prozent hat die Regierung ja einen Gegenvorschlag gemacht, der dem Antrag der SP entspricht. Dieser Gegenvorschlag ist im Parlament abgelehnt worden. Wir haben unsererseits das Gefühl, auch wenn eine gewisse Entwicklung zu berücksichtigen ist, dass wir uns an die politischen Entscheide halten und sie mit einer gewissen politischen Konsequenz vertreten müssen. Für uns ist in der

jetzigen Situation und beim Betrachten des Budgets, wo wir mit unserem Vorschlag recht in den roten Zahlen stehen, aber auch klar, dass sich eine Erhöhung nicht rechtfertigen würde.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

*Claude Belart*, FDP, Präsident. Wir kommen nun zur Abstimmung. Es liegen die Anträge der SP und der SOGEKO vor. Die Regierung hat den Antrag der SOGEKO gutgeheissen. Deshalb stimmen wir beim Beschlussesentwurf nur über den Punkt 1 ab, also welche Variante.

#### Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Ziffer 1

Antrag SOGEKO / Regierungsrat

Ziffer 1 soll lauten:

1. Für die Prämienverbilligung 2012 entspricht der Kantonsbeitrag 80 Prozent des Bundesbeitrages oder 55'485'160 Franken (80 Prozent von 69'356'452 Franken) und wird einschliesslich eines Anteils für die Verlustscheinregelung von 2'500'000 Franken auf total 57'985'160 Franken festgelegt.

Antrag Fraktion SP

Ziffer 1 soll lauten:

1. Für die Prämienverbilligung 2012 entspricht der Kantonsbeitrag 100 Prozent des Bundesbeitrages oder 69'356'452 Franken (100 Prozent von 69'356'452 Franken) und wird einschliesslich eines Anteils für die Verlustscheinregelung von 2'500'000 Franken auf total 71'856'452 Franken festgelegt.

#### Abstimmung

Für den Antrag SOGEKO/Regierungsrat

69 Stimmen

Für den Antrag SP

24 Stimmen

Ziffer 2

Angenommen

Kein Rückkommen.

#### Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit

Dagegen

Einige Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 65 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 14. März 1994 und § 93 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 31. Oktober 2011 (RRB Nr. 2011/2248), beschliesst:

1. Für die Prämienverbilligung 2012 entspricht der Kantonsbeitrag 80% des Bundesbeitrages oder 55'485'160 Franken (80% von 69'356'452 Franken) und wird einschliesslich eines Anteils für die Verlustscheinregelung von 2'500'000 Franken auf total 57'985'160 Franken festgelegt.
2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

A 098/2011

**Auftrag Fraktionen FDP, Die Liberalen und CVP/EVP/glp: Senkung des Steuerbezuges für das Jahr 2012**

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 22. Juni 2011 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 13. September 2011:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat im Dezember ein Budget vorzulegen, das eine Senkung des Steuersatzes bei den natürlichen Personen von 104 auf 94 Prozentpunkte vorsieht.

2. *Begründung.* Der Kanton Solothurn hat erwiesenermassen bei den natürlichen Personen einen Nachholbedarf. Die Schlagzeilen im Monat Februar dieses Jahres haben dies der Bevölkerung und allen Politikerinnen und Politikern gezeigt.

In der Zwischenzeit haben die Wirtschaftsverbände und die CVP, FDP und SVP den Ruf nach einer Senkung des kantonalen Steuerbezuges bei den natürlichen Personen deutlich gemacht und auch entsprechend publiziert.

Eine Senkung des kantonalen Steuerbezuges tangiert nur die kantonalen Finanzen. Eine solche Senkung liegt in der Entscheidungshoheit des Kantonsrates. Es ist auch der Kantonsrat, der jederzeit eine Korrektur anbringen kann.

Die finanziellen Reserven belaufen sich unterdessen auf über eine halbe Milliarde Schweizerfranken. Ein Zeichen gegenüber dem Steuerzahler ist angebracht. Mit der Senkung des Steuerbezuges für das Jahr 2012 soll dem Steuerzahler zurückgegeben werden, was von ihm in den vergangenen Jahren zu viel eingezogen wurde.

In den nachfolgenden Jahren kann die Höhe des Steuersatzes je nach Ergebnis und Aussichten festgelegt und eventuell angepasst werden.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Der Kanton Solothurn steht vor grossen finanzpolitischen Herausforderungen. Der Finanzplan 2012-15 zeigt eine massive Verschlechterung der Ausgangslage auf. Grosse Ausgabensprünge im Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbereich stehen bevor, ebenso grosse wegweisende Investitionen im Infrastrukturbereich. Dank der vorsichtigen Finanzpolitik der vergangenen Jahre ist der Kanton gewappnet für diese Herausforderungen. Es darf aber nicht der Fehler begangen werden, die hart erarbeitete Substanz dieses Kantons durch kurzfristig motivierte Steuersenkungen zu gefährden.

In den vergangenen Jahren wurden grosse Ausgaben beschlossen, teils vom Volk, teils vom Kantonsrat, die sich neben den nicht beeinflussbaren Ereignissen (wie KVG-Revision oder Verluste der Schweizerischen Nationalbank, welche alleine zu einer Verschlechterung von über 100 Mio. Franken ab 2012 führt) nun auswirken werden: Harnos, Zusatzkredit Fachhochschule Nordwestschweiz, Schulversuch Sonderpädagogik (aufgrund Veto im Kantonsrat), EL für Familien mit tiefen Einkommen, Ausbau Energiefachstelle, befristete Erhöhung der Staatsbeiträge in den Finanzausgleich in der Erfolgsrechnung, Unterstützungsmassnahmen für strukturell schwache Gemeinden; Neubau Justizvollzugsanstalt im Schache, Parkhaus Olten, Fachhochschule Olten im Investitionsbereich. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend. Zudem steht der Neubau Bürgerspital bevor, der weitere grosse Belastungen für den Staatshaushalt mit sich bringen wird.

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass auch das Staatswesen über genügend Eigenmittel verfügen muss, um die Risiken der unmittelbaren, planbaren Zukunft aufzufangen. Wohl verfügt der Kanton per Ende 2010 über Eigenkapital von 552,3 Mio. Franken. Der IAFP 2012-15 zeigt aber ein Verlustrisiko von 743,8 Mio. Franken (kumulierte Defizite gemäss Finanzplan) auf. Ohne Gegenmassnahmen ist das über die letzten Jahre mühsam erarbeitete Risikokapital im Jahre 2014 bereits wieder aufgebraucht.

Eine Steuersenkung bei den natürlichen Personen um 10 Steuerpunkte würde zu Einnahmehausfällen von rund 60 Mio. Franken ab 2012 führen. Das kann sich der Kanton Solothurn in der heutigen Ausgangslage nicht leisten, weshalb der Vorstoss vom Regierungsrat abgelehnt wird.

4. *Antrag des Regierungsrates.* Nichterheblicherklärung.

- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 16. November 2011 zum Antrag des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Susanne Schaffner, SP.* Präsidentin der Finanzkommission. Es geht hier halt auch um die Steuern, weshalb ich mich namens der Finanzkommission entsprechend dazu äussern werde.

Der vorliegende Auftrag ist überholt. Er ist überholt, weil die Finanzkommission das Budget 2012 so, wie es im nächsten Traktandum mit den Anträgen der FIKO vorliegt, grossmehrheitlich genehmigt hat. Die FIKO ist nach intensiver Diskussion auf das Budget eingetreten und hat eine Verbesserung der Erfolgsrechnung um 20 Millionen Franken verlangt. Die Finanzkommission hat denn auch grossmehrheitlich dem Voranschlag 2012 sowie dem Steuerfuss von 104 Prozent zugestimmt. Mit diesen Vorentscheiden hat die Finanzkommission auch ganz klar nein gesagt zum vorliegenden Auftrag, der verlangt, dass dem Kantonsrat ein Budget 2012 vorgelegt werden soll, der mit einem Steuerfuss für natürliche Personen von 94 Prozent statt 104 Prozent rechnet. Zustimmung zu diesem Auftrag würde bedeuten, dass man das Budget 2012 dann auch zurückweisen müsste, ansonsten macht dieser Auftrag keinen Sinn mehr.

Zudem ist die Finanzkommission aufgrund der heutigen und künftigen Entwicklung auf der Einnahmen- wie auch auf der Ausgabenseite besorgt und kann nichts mit Schnellschüssen und kurzfristigen Steuer-senkungen anfangen, solange man nicht weiss, wie sich die neuen Ausgaben (sprich Spitalfinanzierung) und Einnahmehausfälle (sprich Nationalbankengewinn, Gewinneinbrüche bei den juristischen Personen) auswirken. Steuerpolitik muss nachhaltig sein und die längerfristige Entwicklung der Kantonsfinanzen berücksichtigen. Die FIKO weiss und jeder von Ihnen hier im Saal weiss das auch, dass es illusorisch und politisch nicht möglich ist, einmal gesenkte Steuern dann im nächsten Jahr gleich wieder zu erhöhen.

Der Voranschlag 2012 weist einen Aufwandüberschuss von 88 Millionen Franken aus. Eine Senkung der Steuern bei den natürlichen Personen um 10 Prozent vergrössert diesen Aufwandüberschuss auf 150 Millionen Franken. Die Finanzkommission akzeptiert eine solche Verschlechterung des Budgets im Blick auf den für die nächsten Jahre noch schlechter aussehenden Aufgaben- und Finanzplan nicht. Sparmöglichkeiten im Voranschlag 2012 sind durch die Anträge der FIKO ausgeschöpft. Weitere strukturelle Sparmassnahmen hätten schwerwiegende Eingriffe zur Folge und würden sich nicht nur auf die Leistungen des Kantons selber, sondern auch stark auf die künftigen Leistungen an die Gemeinden auswirken. Solche Massnahmen müssen wohlüberlegt werden. Die Finanzkommission wehrt sich gegen solche Hauruckübungen im Rahmen dieser Budgetdebatte.

Soweit argumentiert wird – sowohl in diesem Auftrag, wie dann auch im Antrag der CVP/EVP/glp-Fraktion, wo dann konkret beim vorliegenden Budget die Senkung des Steuerfusses verlangt wird – es werde sowieso immer zu wenig auf der Einnahmenseite budgetiert, dann trifft dies eben gerade in der heutigen Situation völlig nicht zu. Ein Blick in den Semesterbericht für das Jahr 2011 zeigt auf, dass die Steuereinnahmen im Rahmen von 10 Millionen Franken zum Budget 2011 differieren, also die Abweichung nicht mehr sehr gross ist, wie in den vergangenen Jahren, wo grosse Überschüsse ausgewiesen worden sind. Der Voranschlag 2012 berücksichtigt denn auch bereits diese Zahlen aus dem Semesterbericht und hat die Einnahmenseite nochmals nach oben korrigiert. Da die Finanzkommission zudem der Auffassung ist, dass sich die Situation auf der Einnahmenseite seit der Einreichung des Auftrags nochmals verschärft hat, gibt es keinen Spielraum um auf Steuereinnahmen verzichten zu können. Die Eurokrise und die negative Entwicklung bei den grossen Steuerzahlern in unserem Kanton haben zur Folge, dass die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen bereits nächstes Jahr sicher nicht mehr zunehmen werden als im Voranschlag budgetiert. Diese Überlegungen müssen in eine verantwortliche und nachhaltige Budgetpolitik miteinbezogen werden und da verträgt es keine weiteren Einnahmehausfälle und schon gar nicht grössere Defizite.

Die Finanzkommission betrachtet es als unverantwortlich, das Eigenkapital, das man sich durch eine seriöse Finanzpolitik und unter anderem auch durch Masshalten bei den Steuer-senkungen erspart hat, einfach mir nichts dir nichts zu verschenken. Denn – und das haben alle in diesem Rat in den letzten guten Jahren ausdrücklich betont – dieses Eigenkapital haben wir für die künftigen schlechteren Jahre angespart, und es soll nach Auffassung der Finanzkommission für die Abfederung der künftigen Defizite auch eingesetzt werden. Längerfristig droht eine Neuverschuldung und der Kanton Solothurn ist gut

beraten, entsprechendes Eigenkapital nachweisen zu können. Das hat auch Einfluss auf das Rating und damit die Kreditwürdigkeit.

Und schliesslich ist die Finanzkommission auch der Auffassung, dass Steuersenkungen in dieser Art und Weise gar keine Wirkung für den Einzelnen zeigen. Im Gegenteil, wenn Steuersenkungen mit anschließenden Sparmassnahmen verbunden sind, hat das zur Folge, dass der Einzelne mehr benachteiligt wird durch die Einbussen bei den Leistungen, da es einen einschneidenden Abbau werden müssen. Und die Mehrheit der Finanzkommission hat erkannt, dass der Auftrag wegen völlig einseitig verfassten Studien damals gemacht worden ist, die weis machen wollten, unser Kanton sei ein Schlusslicht punkto Attraktivität wegen zu hohen Steuern. Das hat sich – so die Erkenntnis der Finanzkommission – durch weitere Studien alles relativiert. Man hat nicht nur erkannt, dass diese Studien Parteigutachten gewesen sind, die nicht einmal die Steuerbelastung korrekt wiedergegeben haben, sondern auch, dass wesentliche Faktoren wie die Lebenskosten, völlig ausgeblendet worden sind bei der Beurteilung, ob ein Kanton attraktiv ist. Und diese Lebenskosten sind in unserem Kanton ein Pluspunkt und wir wollen doch lieber schauen, dass dieser Pluspunkt nicht verloren geht, anstatt Kosmetik bei den Steuern zu betreiben.

Nun lassen die Auftraggeber jetzt verlauten, sie wollen nur eine befristete Steuersenkung. Dazu hat die Finanzkommission festgehalten, dass eine seriöse und verlässliche Finanzpolitik nur nachhaltige Massnahmen beinhalten kann. Das stellen Steuersenkungen mit ungewissen Versprechen, sie würden dann wieder rückgängig gemacht, sicher nicht dar.

Aus diesen Gründen ersuche ich Sie namens und auftrags der FIKO, dem Antrag der Regierung zuzustimmen und diesen Auftrag als nicht erheblich zu erklären.

*Roland Fürst, CVP.* Ich konzentriere mich, wie es der Präsident gewünscht hat, wieder auf den Auftrag und mache einen Blick zurück: Der Kanton Solothurn war wegen unvorteilhaften Steuerbedingungen in den Medien. Ich will dies nicht werten und schon gar nicht Bezug nehmen auf die viel zitierte und eben wieder erwähnte Studie, die im Auftrag des Kantons Zürich erstellt worden ist. Die bürgerlichen Parteien und die Wirtschaftsverbände haben sich in der Folge zusammengesetzt, haben die Situation analysiert und beschlossen zu reagieren. Wir haben uns auf eine Studie gestützt, die die Handelskammer bei der BDO in Auftrag gegeben hat und nicht auf diejenige, die vorhin erwähnt wurde. Diese hat deutlich gezeigt, dass die Steuerbelastung für natürliche Personen im Gegensatz zu anderen Kantonen bei uns sehr hoch ist und wir andererseits in den letzten fünf Jahren über 500 Millionen Franken Eigenkapital angehäuft haben. Es war immer die Absicht, nicht jahrelange Verhandlungen zu führen und vor allem auch nicht die Gemeinden zu belasten. Aus diesem Grund kam eine Steuerreform damals nicht in Frage. Rasch, und vor allem ohne negativen Einfluss auf die Gemeinden, kann man bei der Budgetdebatte handeln, konkret dann, wenn der Steuerfuss für das Folgejahr festgelegt wird.

Im Sinne einer offenen Kommunikation und transparenten Politik hat man damals gesagt, dass wir einen Auftrag einreichen, der vom Regierungsrat verlangt, einen Voranschlag vorzulegen, der eine Senkung des Steuersatzes um zehn Punkte vorsieht. Das war kein Steuersenkungsantrag – Claude Belart hat es erwähnt – sondern der ausdrückliche Wunsch einer stattlichen Anzahl Kantonsrätinnen und Kantonsräte, im Dezember ein Budget beraten zu dürfen, das eine solche Steuersenkung berücksichtigt. Der Auftrag wurde am 22. Juni 2011 eingereicht und es wäre genügend Zeit gewesen, dem Anliegen gerecht zu werden. Wenn wir uns noch einmal den Wortlaut des Auftrags zu Gemüte führen und wir heute vor der Situation stehen, dass der Auftrag unmittelbar vor dem Budget zur Behandlung kommt, dass Nichterheblichkeit beantragt wird und dass im Budget alles andere als eine Steuersenkung berücksichtigt worden ist, dann stellen wir ziemlich konsterniert fest, dass etwas schief gelaufen ist und der Auftrag eigentlich Makulatur ist.

Der Regierungsrat hat den Auftrag gehabt, etwas zu unternehmen. Das ist nicht erfolgt und wir können heute ja oder nein sagen dazu. Passieren tut gar nichts. Wird er nämlich angenommen – wir sind anderer Meinung als die FIKO-Sprecherin vorhin gesagt hat – dann bedeutet das, dass er als unerledigt zurückgezogen oder abgeschrieben werden muss. Es ist, wie wenn der Vater dem Sohn sagt: Heute kommst du ausnahmsweise schon um 10 Uhr nach Hause. Er kommt trotzdem erst um 11 Uhr nach Hause und sagt, 11 Uhr habe er besser gefunden. Der Vater kann jetzt die Meinung des Sohns toll finden oder nicht, 11 Uhr ist trotzdem schon durch.

Unsere Fraktion ist grossmehrheitlich der Meinung, 10 Uhr wäre besser gewesen und lehnt den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung ab.

*Heinz Müller, SVP.* Der Sprecher der CVP/EVP/glp-Fraktion hat die Einleitung bereits gemacht, weshalb ich sie weglassen kann. Ich gehe deshalb direkt zum Medium, respektive zum Magazin, welches die Solothurner Wirtschaft, der sogenannte Wirtschafts-Flash, im Mai herausgegeben hat. Und genau aus diesem Grund ist es eben keine Hauruckübung. Darin sieht man eigentlich, wie in den letzten Jahren budgetiert worden ist und wie schlussendlich die Rechnung ausgefallen ist. Der Artikel steht unter dem Titel «Chronologie des Leidens». Die SVP-Fraktion hat den Titel leicht abgeändert auf «Chronologie des Jammerns». Es ist relativ einfach zu erklären, wie wir auf diesen Titel kamen. Lassen Sie mich kurz auf die letzten neun Jahre zurückschauen: Budget 2002, ein Minus von 16 Millionen, das Ergebnis war ein Plus von 9,5 Millionen. Budget 2003, ein Minus von 15,8 Millionen, das Ergebnis war ein Plus von 36,7 Millionen. Budget 2004 ein Minus von 7,8 Millionen und dann ein Plus von 91,6 Millionen. Ganz besonders ist das Budget 2005 mit einem Plus von 8,5 Millionen und schlussendlich ein Plus von 563 Millionen, weil man die Goldreserven von 475 Millionen beim Budgetieren vergessen hatte. Budget 2006 ein Plus von 6 Millionen, das Ergebnis war ein Plus von 61,7 Millionen. Budget 2007 ein Plus von 27 Millionen, das Ergebnis war ein Plus von 76,7 Millionen. Budget 2008 ein Plus von 39,6 Millionen, das Ergebnis war ein Plus von 122,4 Millionen. Budget 2009 ein Plus von 60,8 Millionen, das Ergebnis war ein Plus von 142,7 Millionen. Und für 2010 haben wir wieder einmal ein Minus budgetiert erhalten von 3,6 Millionen und schlussendlich ist die Rechnung ein Plus von 79,5 Millionen.

Auch das Budget von 2012 weist ein Minus von 88,2 Millionen aus, wie wir es von der FIKO-Präsidentin gehört haben. Die Tradition des Jammerns hat man da tapfer weitergeführt und budgetierte ein Minus. Wenn man die letzten neun Jahre zusammenzählt, hat man über 1000 Millionen danebengehauen, immer in der Tradition des Jammerns. Wetten dass, dass auch die Rechnung 2012 besser abschliessen wird als das Budget 2011. Da kann ich nur noch sagen: Top, die Wette gilt. Ich bin kein Hellseher, wenn ich bereits heute sage, dass die SVP morgen den CVP-Auftrag unterstützen wird. Aber heute – und wie es Roland Fürst erwähnt hat – werden wir auch diesen Auftrag unterstützen um zu zeigen, dass wir heute dasselbe sagen, wie vor den Wahlen, nämlich dass wir die Steuern senken wollen.

*Marguerite Misteli Schmid, Grüne.* Die Grünen unterstützen voll den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung. Wir haben über diese Senkung des Steuerbezugs bereits in der Maisession diskutiert anhand einer Interpellation der gleichen Kantonsratsmitglieder. Wir haben schon damals gesagt, der damalige Zeitpunkt für eine Senkung des Steuersatzes sei falsch. Der Zeitpunkt ist inzwischen noch falscher. Wir haben damals auch gesagt, dass jeder Vorschlag, der sich auf das progressive Steuersystem abstützt, bei einer Senkung des Steuerabzugs eine massiv grössere Senkung des Steuerabzugs für die oberen zehn bis zwanzig Prozent der Steuerzahlenden ausmacht und die breite Bevölkerung, insbesondere mit kleinem Einkommen, nur unmerklich entlastet.

Dazu konkret nochmals eine kleine Gegenüberstellung: Der Median liegt etwa bei 45'000 Franken steuerbarem Einkommen, das heisst. 50 Prozent der steuerzahlenden Subjekte (Alleinstehende oder Familien) haben ein steuerbares Einkommen von weniger als 45'000 Franken und 50 Prozent haben ein steuerbares Einkommen von mehr als 45'000 Franken. Dieses Medianeinkommen ist relativ tief und würde eine Steuererleichterung für die Alleinstehenden von 275 Franken und für Familien von 163 Franken ausmachen. Das ist also nicht gerade viel. Bei einem steuerbaren Einkommen von 20'000 Franken bezahlen Alleinstehende 60 Franken und Verheiratete ganze 5 Franken weniger, das heisst pro Ehepartner 2.50 Franken. Von wegen Konsum ankurbeln: Das reicht nicht mal für einen Kaffee! Das betrifft schon fast 25 Prozent der Bevölkerung.

Hingegen wird es auf der andern Seite des Medianeinkommens gegen oben interessanter. Bei einem steuerbaren Einkommen ab 100'000 Franken zahlen Alleinstehende 840 Franken und Verheiratete 665 Franken weniger Steuern, ab 200'000 Franken steuerbares Einkommen Alleinstehende 2'000 Franken und Verheiratete 1'700 Franken weniger. Einkommensmillionäre müssten 15'700 Franken weniger Steuern bezahlen, egal ob alleinstehend oder verheiratet. Das Fazit: Die Senkung des Steuerfusses kurbelt den Inlandkonsum zwar wahrscheinlich an, aber vor allem bei den Luxusgütern. Für die unteren Einkommen gibt es keine grosse Erleichterung. Wir benötigen also ein anderes Instrument. Aber das ist nicht der Inhalt dieses Auftrags.

Der Regierungsrat beziffert den Steuerausfall bei einer Senkung des Steuerfusses um 10 Prozent auf 60 Millionen Franken, das bei einem Defizit von 88 Millionen Franken. Wir werden ja später noch darüber sprechen. Wir wollen diese Millionen, die dem Staat fehlen würden, für andere wichtige staatliche Aufgaben und Ausgaben brauchen. Wir stecken ja bereits in den Kürzungsübungen, die vor allem die Einkommen unter dem Einkommensmedian härter treffen werden.

*Simon Bürki, SP.* Es wurde bereits gesagt, das Budgetdefizit von 88 Millionen Franken zeigt klar und deutlich: Nein, ein Einnahmefall von über 60 Millionen Franken können wir uns nicht leisten. Der Finanzplan für die nächsten Jahre bestätigt das und die unsicheren Wirtschaftsaussichten noch einmal mehr. Zusammengezählt würde dies das Eigenkapital, das über die vergangenen Jahre aufgebaut wurde, rund um einen Drittel schmelzen lassen und das innerhalb eines Jahres. Das ist wirklich keine Glanzleistung und zeugt schon gar nicht von einer weitsichtigen Finanzpolitik. Das Eigenkapital ist dann genügend gross, wenn es die finanziellen Risiken der nächsten Planperiode von vier Jahren aufzufangen vermag. Das heisst, Steuersenkungen müssen nachhaltig finanziert werden. Davon kann heute wirklich nicht die Rede sein. Verschiedene Kantone stehen unmittelbar vor einer Steuererhöhung. Das ist bei uns glücklicherweise nicht der Fall, dank der guten Ausgangslage. Aber die gute Ausgangslage sollte man nicht leichtfertig verspielen. Eine Steuersenkung für ein einziges Jahr ist unseriös und zeugt nicht gerade von langfristigem Denken. Es ist kein Luxus, aber trotzdem selten: Man darf in der Politik – auch wenn es nur zwischendurch ist – auch mittel- wenn nicht sogar langfristig denken. Auch die Gemeinden wehren sich in einem offenen Brief dagegen. Sie befürchten, dass bei einer Steuersenkung weitere Einsparungen zu Lasten der Gemeinden drohen. Deshalb sagt die SP-Fraktion klar nein zum kurzfristigen Denken und nein zu einem schnellen Verspielen der guten Ausgangslage.

*Yves Derendinger, FDP.* Wie wir es bei den meisten Vorrednerinnen und Vorrednern gehört haben, sind bei diesem Auftrag gewisse Ausführungen zur Steuerdebatte notwendig. Ich werde aber versuchen, mich kurz zu halten.

Der vorliegende Auftrag wurde auch von einem grossen Teil unserer Fraktion unterschrieben, das heisst, wir waren damals im Juni der Meinung, dass gestützt auf die damals bekannten Voraussetzungen – das gute Rechnungsergebnis und das Eigenkapital von einer halben Milliarde – das Budget eine Steuersenkung von zehn Prozentpunkten vorsehen sollte. Aber schon damals haben wir immer gesagt, dass wir definitiv anhand des Budgets über die Frage entscheiden werden. Leider ist es nicht möglich gewesen oder nicht möglich gemacht worden, dass der Auftrag vor dem Budget – ich meine nicht ein Traktandum vor dem Budget, sondern mindestens eine Session vorher – traktandiert wurde. Das ist sehr zu bedauern. Aber es kann nicht sein, dass man ihn aus diesem Grund nun nicht erheblich erklärt, sondern wir müssen aus anderen Gründen über die Erheblich- oder Nichterheblicherklärung des Auftrags befinden.

Den Medien war zu entnehmen, dass ein grosser Teil unserer Fraktion den Auftrag nicht erheblich erklären wird und es stellt sich die Frage, was sich für uns seit der Einreichung im Juni geändert hat, dass wir zu diesem Schluss gekommen sind. Geändert hat sich nichts, wir wollen nach wie vor die Steuern senken. Aber wenn wir Steuern senken wollen, dann nachhaltig, wie das offenbar auch die SVP machen will, und nicht wie die CVP mit einem einmaligen Steuerrabatt. Wir wollen dem Steuerzahler eine verlässliche Grundlage für die Planung seiner Steuern liefern, damit er weiss, wie es in den Folgejahren aussehen wird. Deshalb ist für uns ein einmaliger Steuerrabatt nicht zielführend. Am erwähnten Ranking, wo der Kanton Solothurn nicht sehr gut abgeschnitten hat, wird sich mit einem einmaligen Steuerrabatt nichts ändern.

Und wenn man realistischerweise schaut, welche nachhaltige Steuersenkung möglich ist, sind wir zum Schluss gekommen, dass man von vier Prozentpunkten ausgehen muss und zwar nicht wie in den Zeitungen zu lesen war, nur für drei Jahre. Ich habe diese Zahl genannt. Aber ich sagte, wenn man während drei Jahren vier Prozentpunkte heruntergeht, hat man immer noch mehr gemacht, als einmal zehn Prozent. Aber wir sind eben auch der Ansicht, dass vier Prozentpunkte weiter als über drei Jahre hinaus machbar sind. Weshalb vier und nicht zehn Prozentpunkte? Wir haben die Ausführungen teilweise auch von der Sprecherin der Finanzkommission gehört. Die Eurokrise hält nach wie vor an, sie wird Auswirkungen auf die Schweiz haben, die Wachstumsprognosen für die Schweiz werden aktuell immer wieder nach unten korrigiert. Es ist kritisiert worden – das haben wir und auch die SVP heute gemacht – dass in der Vergangenheit zu pessimistisch budgetiert worden ist. Das trifft unserer Ansicht nach zu für die letzten Jahre. Wir haben uns bei diesem Budget aber überzeugen lassen, dass es nicht mehr in diesem Ausmass der Fall sein wird. Es ist davon auszugehen, dass das vorliegende Budget recht nahe an der Realität sein wird. Insbesondere bei den Steuereinnahmen hat man doch viel optimistischer als auch schon budgetiert. Und jetzt wissen wir, dass die grösseren Steuerzahler, insbesondere der grösste, wahrscheinlich nicht mehr so viel Steuern bezahlen wird wie in den vergangenen Jahren. Man kann also nicht sagen, dass die Steuereinnahmen zu pessimistisch budgetiert worden sind. Deshalb nehmen wir das vorliegende Budget auch ernst.

Ein weiterer Punkt ist, dass wir in der letzten Session das Budget wegen der Pflegekostenfinanzierung nochmals verschlechtert haben. Gleichzeitig haben wir teilweise den Gemeinden geholfen, dass sie teilweise ihre Steuern nicht erhöhen müssen. Aus diesen Gründen sind aus unserer Sicht zehn Prozentpunkte zu viel, vier sind angemessen und zwar nachhaltig und nicht einmalig. Das ist verlässliche Politik, weshalb ein Grossteil unserer Fraktion den Auftrag nicht erheblich erklären wird. Ein Teil der Fraktion wird dem Auftrag so zustimmen und ein noch grösserer Teil der Fraktion wird in der Budgetdebatte, wenn dann schlussendlich zehn oder null Prozent zur Diskussion stehen, den zehn Prozent zustimmen, weil wir eine Steuersenkung wollen.

*Christian Wanner*, Vorsteher des Finanzdepartements. Ich gehe davon aus, dass die Steuerdebatte nicht jetzt geführt wird. Ist das nach wie vor richtig? Gut. (*Heiterkeit im Saal*) Ich möchte nur etwas zu den von Heinz Müller erwähnten Zahlen sagen. Mathematisch gesehen stimmen sie. Wenn man mir nun in gewissen Zeitschriften immer wieder Unfähigkeit und Unglaubwürdigkeit vorwirft, so trage ich das mit Fassung. Ich komme aus einfachen Verhältnissen. Dort hat man gelernt, dass man mit dem Geld nicht nur haushälterisch umgeht, sondern dass man auch auf die sichere Seite geht und nicht das Gegenteil. Ich möchte mich nicht zu einzelnen Zahlen äussern, ausser derjenigen zu den Goldreserven. Heinz Müller sagte, ich habe sie vergessen einzustellen. Das stimmt nicht. Ich möchte Sie daran erinnern, dass die SVP in Bern gegen die Ausschüttung an die Kantone war. Damals schätzte ich natürlich die politische Stosskraft der SVP in Bern so hoch ein, dass sie vermutlich die Ausschüttung zu Fall bringen könnte. Dort habe ich mich wirklich getäuscht, das muss ich zugeben. (*Heiterkeit im Saal*)

*Claude Belart*, FDP, Präsident. Da niemand mehr das Wort wünscht, stimmen wir ab.

#### Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat	46 Stimmen
Dagegen	45 Stimmen

*Claude Belart*, FDP, Präsident. Ich habe meine Abschlussrede bereits verfasst. Aber nach diesem Abstimmungsergebnis, welches nach nochmaligem Zählen mit meinem Stichentscheid fiel, werde ich noch eine Ergänzung anbringen müssen. (*Heiterkeit im Saal*)

SGB 163/2011

#### **Voranschlag 2012**

Es liegen vor:

##### a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 21. September 2011:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, §§ 20, 23 und 43 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, § 5 des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985, § 128 Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978, § 24 Absatz 2 des Strassengesetzes vom 24. September 2000, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf vom 13. September 2011 (RRB Nr. 2011/1963), beschliesst:

I.

1. Der Voranschlag für das Jahr 2012 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 1'967'853'587.--, einem Ertrag von Fr. 1'868'198'437.-- und einem operativen Aufwandüberschuss von Fr. 99'655'150.-- sowie die Ziele der Produktgruppen der Globalbudgets der Erfolgsrechnung werden genehmigt.

2. Der Voranschlag für das Jahr 2012 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 188'529'000.--, Gesamteinnahmen von Fr. 59'707'100.-- und Nettoinvestitionen von Fr. 128'821'900.-- wird genehmigt.
3. Die Bruttoentnahmen aus den Spezialfinanzierungen für das Jahr 2012 von gesamthaft Fr. 127'106'138.-- werden bewilligt.
4. Im Jahre 2012 wird der Steuerfuss auf 104% der ganzen Staatssteuer festgelegt.
5. Aus dem Ertrag der 2010 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 20 Prozent in die Spezialfinanzierung «Natur- und Heimatschutz» ein.
6. Die Erträge des Allgemeinen Treibstoffzollanteils, der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSWA sowie der Globalbeitrag Hauptstrassen werden vollumfänglich der Spezialfinanzierung «Strassenbaufonds» zugewiesen.
7. Das Eigenkapital von Spezialfinanzierungen wird nur verzinst, wenn das Gesetz eine Verzinsung ausdrücklich vorsieht.

## II.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu publizieren.

- b) Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 29. September 2011 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Ablehnende Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. Oktober 2011 zum Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.
- d) Ablehnende Stellungnahme der Finanzkommission vom 26. Oktober 2011 zum Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.
- e) Antrag der Finanzkommission vom 16. November 2011 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- f) Zustimmung des Regierungsrats vom 5. Dezember 2011 zum Antrag der Finanzkommission.

## Eintretensfrage

*Susanne Schaffner*, SP. Präsidentin der Finanzkommission. Der Voranschlag 2012 führt zu einem Wendepunkt. Erstmals wird bei den Investitionen wieder etwas zurückbuchstabiert. Erstmals seit langem ist ein hohes Defizit ausgewiesen, das auch nicht mit unerwartet mehr Steuereinnahmen ausgebügelt werden kann. Die Finanzkommission hat die Budgetberatung mit dem erwarteten Weitblick und mit finanzpolitischer Vernunft durchgeführt.

1. Darum hat sie entschieden, auf das Budget einzutreten, auch wenn die Vorgabe der FIKO, ein Defizit von nur 55 Millionen Franken zu präsentieren, vom Regierungsrat nicht erfüllt worden ist. Dies, weil die FIKO sich bewusst ist, dass die bereits bekannten Zusatzausgaben bei der Spitalfinanzierung und dem vollständigen Wegfall der Ausschüttung des Nationalbankgewinns, wegen der nun nochmals verschlechterten Wirtschaftslage, sprich Eurokrise und Gewinnminderung bei grossen Unternehmen, nicht mit Mehreinnahmen kompensiert werden können. Im Gegenteil, ein Risiko bei den budgetierten Steuereinnahmen, vor allem bei den juristischen Personen, ist latent vorhanden. Die FIKO hat zur Kenntnis nehmen müssen, dass mit diesem Budget bereits eine Korrektur auf der Einnahmenseite aufgrund des Semesterberichts erfolgt ist und dass damit der Plafond erreicht wird. Ich verweise da auf die vorhergehende Debatte. Es ist so, dass wir sehr gute Anhaltspunkte haben, wie sich die Steuereinnahmen dieses Jahr entwickeln. Bei Lektüre des Semesterberichts sieht man, dass kein grosser Spielraum mehr besteht. Auf der Ausgabenseite sind im Vergleich zum Aufgaben- und Finanzplan vom Regierungsrat zwar Korrekturen vorgenommen worden. Diese sind aber gerade wieder durch neue Aufwände kompensiert worden.

2. Die FIKO hat entschieden, im Gegensatz zum regierungsrätlichen Vorschlag, eine Verminderung des Aufwandüberschusses um 20 Millionen Franken zu verlangen, da maximal in diesem Rahmen Einsparungen realistisch gewesen sind, ohne dass unüberlegte Sparübungen hätten vollzogen werden müssen.

3. Die FIKO hat entschieden, eine Senkung des Steuerfusses abzulehnen, respektive den dem Budget zugrundeliegenden Steuerfuss von 104 Prozent beizubehalten, da sie eine nachhaltige, verantwortungsvolle Finanz- und Steuerpolitik befürwortet und kurzfristige Aktionen mit leeren Versprechen, man werde sie innert Jahresfrist wieder rückgängig machen, ablehnt. Die Finanzkommission sieht eine längere Durststrecke auf den Kanton Solothurn zukommen, wo auch Sparprogramme, über deren Umfang und deren Folgen man heute noch nichts weiss, nicht aus der Welt geschafft werden können. Zudem hat sich die FIKO dazu bekannt, dass nicht kurzfristige, kosmetische Steuersenkungen die Attraktivität eines Kantons ausmachen, sondern die Lebenshaltungskosten als Ganzes, respektive die Leistungsfähigkeit unseres Kantons, wesentlich sind. Mit einer unnötigen Minderung auf der Einnahmenseite können die Leistungen, die dieses Budget beinhalten, nicht mehr zufriedenstellen erbracht werden.

4. Und schliesslich stellt die Finanzkommission fest, wie in den vergangenen drei Jahren immer und immer wieder betont, dass der Kanton Solothurn in der Vergangenheit sowohl auf der Einnahmenseite wie auf der Ausgabenseite Mass gehalten und sich dadurch eine Reserve für schlechtere Zeiten angespart hat. Damit sind alle da im Saal einverstanden gewesen, man hat sogar immer noch mehr Eigenkapital ansparen wollen. Diese Reserve braucht es jetzt in den nächsten Jahren, um die absehbare Neuverschuldung in Grenzen zu halten. Voreiliger Einnahmenverzicht in einer solchen Situation wird einen massiven Leistungsabbau gerade in den Bereichen bedeuten, wo wir in den letzten Jahren mühsam Verbesserungen erreicht haben, um wieder mit den andern Kantonen gleichzuziehen.

Und schliesslich ist festzustellen, dass in den letzten zwei guten Jahren nie der Antrag auf Steuersenkungen gestellt worden ist. Nein, man hat in diesem Saal schwarze Wolken gesehen, das Eigenkapital dürfe ja nicht angetastet werden und ein Sparprogramm mit strukturellen Sparmassnahmen sei dringend nötig. Verpasstes jetzt nachzuholen, wenn ein Voranschlag auf dem Tisch liegt mit einem Aufwandüberschuss und der Aussicht, dass dieser in den nächsten Jahren noch ansteigt, ist schlicht verantwortungslos und aus finanzpolitischer Sicht nicht nachvollziehbar und für die einzelne Bürgerin und den einzelnen Bürger einschneidend. Kurzfristig können sie von ein paar Franken profitieren, langfristig müssen sie Leistungseinbussen in mehrfacher Höhe hinnehmen.

Ich komme zu den konkreten Zahlen. Wir haben einen Voranschlag 2012 gemäss Antrag der FIKO vor uns, der einen Aufwandüberschuss von 88,2 Millionen Franken ausweist. Die Nettoinvestitionen betragen 128,9 Millionen Franken und entsprechen den Vorgaben der Finanzkommission. Aus den Spezialfinanzierungen werden Bruttoentnahmen von rund 125,4 Millionen Franken getätigt. Damit verringert sich das Eigenkapital auf weniger als eine halbe Milliarde Franken. Auch nach HRM2 wird sich daran nicht viel ändern, da die Aufwertung des Vermögens durch die Berücksichtigung der Finanzierungslücke bei der Pensionskasse gleich wieder kompensiert wird. Die laufenden Ausgaben können so nicht mehr aus den Erträgen finanziert werden. Die Nettoinvestitionen können nicht mehr aus den erarbeiteten Mitteln finanziert, sondern müssen über eine Neuverschuldung ausgeglichen werden.

Der Aufwandüberschuss ergibt sich auf der Ausgabenseite aufgrund der bekannten und bereits erwähnten Faktoren: Fehlende Einnahmen wegen dem Wegfall des Nationalbankgewinns, rückläufige Beiträge aus dem NFA, zusätzliche Ausgaben bei den Spitalkosten, Mehrausgaben bei den Ergänzungsleistungen AHV/IV. Ich nenne hier nur die wichtigsten Positionen. Weitere Risiken können die Situation noch verschlechtern, nämlich weniger Gewinnausschüttung von grossen Steuerzahlern und tiefere Steuereinnahmen bei den juristischen Personen wegen Euro- und Wirtschaftskrise.

Zum ursprünglichen Aufwandüberschuss von 99,6 Millionen Franken stellt die FIKO zwar jetzt Budgetkürzungsanträge in der Höhe von 23,46 Millionen Franken. Jedoch ist ein grosser Teil gleich wieder aufgesogen worden durch den Beschluss des Kantonsrats zur Pflegefinanzierung, der Mehrausgaben von 13,5 Millionen Franken beinhaltet.

Wie bereits im vorherigen Traktandum ausgeführt, hat es sich die Finanzkommission nicht leicht gemacht bei der Beratung des Budgets. Eine Rückweisung ist nicht realistisch gewesen, da die FIKO hat einsehen müssen, dass mehr als 20 Millionen Franken nicht eingespart werden können und damit ihre Vorgabe, das Budget solle lediglich einen Aufwandüberschuss von 55 Millionen Franken aufweisen, keinesfalls hätte erfüllt werden können. Die FIKO hat dann nach intensiven Beratungen mit den einzelnen Departementen Korrekturen angebracht, die sie Ihnen zur Annahme empfiehlt. Es wird bei der Detailberatung auf diese Anträge der FIKO einzugehen sein. Insgesamt sind so 23,46 Millionen Franken an Einsparungen, respektive grösstenteils Korrekturen von Finanzgrössen, zustande gekommen. Gezeigt

hat sich, dass wirkliche Einsparungen in einem solchen Budgetprozess von Seiten der Finanzkommission durchaus angeregt werden können, dass aber offenbar seitens der Sachkommissionen im Blick auf die erwarteten Massnahmen der FIKO – und ich verweise hier vor allem auf die Beratungen der UMBAWIKO – sogar Erhöhungen des Budgets verlangt worden sind. Trotzdem muss man positiv werten, dass die Sachkommissionen den meisten Anträgen der FIKO gefolgt sind.

Die Finanzkommission zeigt sich trotzdem zufrieden mit dem Resultat dieses Budgetprozesses. Und sie stellt fest, dass sich die einzelnen Ämter in diesem Prozess engagiert gezeigt haben und ihr nachvollziehbar und umfassend Auskunft über ihre Budgetierung haben geben können. Namens der Finanzkommission danke ich daher an dieser Stelle der Regierung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die konstruktive Zusammenarbeit in diesem Budgetprozess.

Die FIKO ist überzeugt, dass der Kanton Solothurn mit diesem Voranschlag 2012 die Einnahmen und Ausgaben im Griff hat und sich das nachhaltig auf die kommenden, schwierigen Jahre auswirken wird. Die FIKO ist überzeugt, dass erst die kommenden Jahre aufzeigen werden, ob der Kanton Solothurn genug Reserven hat, um unbeschadet aus dieser finanziell schwierigen Zeit herauszukommen. Für kurzfristiges Denken hat es angesichts der künftigen finanzpolitischen Herausforderungen keinen Platz. In diesem Sinne ersuche ich Sie höflich namens der Finanzkommission, auf das Budget einzutreten und es in der anschliessenden Detailberatung in ihrem Sinne zu genehmigen.

*Claude Belart*, FDP, Präsident. Vor den Fraktionssprechern, möchte ich nun dem Finanzdirektor für das Eintreten das Wort erteilen. Wir führen ja heute nur die Eintretensdebatte.

*Christian Wanner*, Vorsteher des Finanzdepartements. Mit Blick vor allem auf die fiskalpolitischen Diskussionen, möchte ich um Verständnis bitten: Ich weiss, es ist unbillig, die Kantonsrätinnen und Kantonsräte von der Pause abzuhalten, aber ich werde etwas mehr Redezeit beanspruchen als üblich. Einer meiner Vorgänger hat einmal festgestellt: «Der Staat ist keine Kuh, die im Himmel gefüttert und auf Erden gemolken wird.» Ich schliesse mich dem an in ganz verschiedener Hinsicht: Die staatlichen Aufgaben, demokratisch legitimiert, demokratisch beschlossen, müssen ganz einfach finanziert werden. Gestatten Sie mir einen kurzen Blick in die Vergangenheit, dann möchte ich zur Gegenwart kommen und anschliessend etwas zur Zukunft sagen.

Wir sind vor ungefähr zehn Jahren mit einer Verschuldung von etwas mehr als 1,15 Milliarden Franken gestartet. Es ist uns gelungen, namentlich auch dank der Ausschüttung der Goldreserven und einigen guten Jahren, die Verschuldung auf Null abzubauen und ein gewisses Eigenkapital anzuhäufen. Vor ungefähr zehn Jahren musste ich mich hier jeweils gegen Steuererhöhungen wehren. Die Regierung sagte damals – und würde es auch heute sagen –, der Staat Solothurn und der Schuldenabbau lassen sich mit den bestehenden Einnahmenstrukturen finanzieren. Die Regierung hat Wort gehalten und wenn Sie so wollen, der Kantonsrat auch. Jetzt höre ich ab und zu, wir hätten in den letzten Jahren die Steuern nicht einmal gesenkt. Irrtum, wir haben zweimal die Steuern gesenkt, nicht in beeindruckendem Ausmass, das gebe ich gerne zu, denn wir konnten es uns auch nicht leisten. Aber beide Steuersenkungen, auch die zweite Etappe der zweiten Senkung, waren finanziert. Was will ich damit sagen? Es ist einfach nicht haltbar, wenn man Steuersenkungen macht nach dem Prinzip Hoffnung. Ich will das Beispiel der Ziege nicht noch einmal bringen, denn die Geschichte ist bekannt. Aber das Prinzip Hoffnung in der Steuerpolitik ist einfach ein trügerisches. Ich möchte auch erwähnen, dass es den vereinten Kantonen 2004 gelungen ist, das bombastischste Steuerpaket abzulehnen. Wäre es angenommen worden, würden wir wahrscheinlich heute ohne Eigenkapital dastehen. Glücklicherweise ist das gelungen.

Ich komme zur Gegenwart. Der Kanton Solothurn hat sich finanz- oder wenn Sie so wollen, haushaltpolitischen Spielraum geschaffen. Der ist zwar nicht so beeindruckend, aber er ist durchaus vorhanden. Und der Kantonsrat und der Regierungsrat haben sich immer in den letzten Jahren an diesen Spielraum gehalten – grosso modo möchte ich sagen. Ab und zu gab es den einen oder andern Ausreisser, vielleicht auch nur aus der Optik des Finanzministers. Aber immerhin waren sie nicht so gravierend, dass sie nicht hätten bewältigt werden können. Wir haben den Spielraum genutzt und lassen beispielsweise den Gemeinden etwas weniger als 30 Millionen Franken mehr zukommen. Ich habe dafür volles Verständnis als ehemaliger Gemeindepräsident. Wenn ich manchmal hingestellt werde, als hätte ich überhaupt keine Ahnung von der finanz- und haushaltpolitischen Basis, so stimmt auch das nicht. Aber das ist ja weiter nicht relevant. Wenn wir nun Steuersenkungen im angedachten Ausmass machen würden, muss ich Ihnen sagen, dass wir den haushaltpolitischen Spielraum verlassen. Er wird überdehnt und wir geraten in eine neue Schuldensituation, wenn die 500 Millionen Franken Eigenkapital aufgebraucht sind. Ich

möchte Ihnen das auch in Zahlen darlegen. Wenn wir davon ausgehen, dass wir ein Budgetdefizit von rund 90 Millionen Franken haben, welches sich simpel einfach erklären lässt, nämlich durch den Wegfall der Ausschüttung der Nationalbank und die zusätzlichen Ausgaben bei der Spitalfinanzierung, und das Eigenkapital aufgebraucht ist, wird der Kanton vor allem wegen dem Rückgang der Steuern der juristischen Personen in fünf bis sechs Jahren 500-600 Millionen Franken Schulden haben. Das kann man, wenn man will und ich wäre froh, wenn ich mich eventuell getäuscht haben sollte. Damit kämen wir in eine Phase, wo die Zinse massiv ansteigen würden. Sie werden ansteigen müssen und zwar europa- oder sogar weltweit. Heute Morgen haben wir gehört, was im Euroraum passiert, wo sich die Banken gegenseitig keine Kredite mehr gewähren. Sie haben selbst untereinander kein Vertrauen mehr. Gut, man kann sagen, das haben sie nie gehabt. Aber sie machen sich gegenseitig keine Ausleihungen mehr und damit sind die grossen, riesigen Haushaltsdefizite nicht mehr zu finanzieren. Davon sind wir gottlob weit entfernt.

Roland Fürst hat ein Beispiel angeführt vom Sohn, der nicht um 10 Uhr zu Hause ist. Das waren wir auch nicht immer. Ich komme mir manchmal als der Vater vor, der seinem Buben einen Fünfliber für die August-Chilbi gibt und ihm sagt, er soll nicht alles durcheinander trinken. (*Heiterkeit im Saal*) Ab und zu fühlt man sich so als Finanzminister. Es wurde ebenfalls gesagt, wir würden im Vergleich schlecht dastehen. Tatsächlich sind wir im hinteren Drittel, aber das lässt sich auch erklären. Aber kürzlich hatten wir eine Plenarsitzung der Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren. Die Zürcher Regierung beantragt eine Steuererhöhung und in verschiedenen Tiefsteuernkantonen ist Ähnliches vorgesehen. Im Kanton Basellandschaft wird man ja kaum darum herumkommen. Es ist eine schwierige Situation, wenn zwingend die Steuern erhöht werden müssen, weil es keinen anderen Ausweg mehr gibt. Das ist eine knifflige Situation mit ungewissem Ausgang.

Ich möchte noch schnell an die Legislaturplanung erinnern. Wir haben in diesem Haus ausgiebig über die Legislaturziele gesprochen. Wenn ich mich richtig erinnere, war ein mehrheitliches Ziel, dass man sich nicht neu verschulden will. Ich möchte Sie bitten, diesen Pfad der Tugend jetzt nicht unnötig zu verlassen.

Nun komme ich zu den Rahmenbedingungen. Es ist bekannt, die Nationalbank macht keine Ausschüttungen und sie steht vermutlich kurz vor einer massiven Intervention im Bereich der Währungspolitik. Die Wirtschaft verlangt mit Recht, dass der Wert des Schweizer Frankens auf 1.30 oder 1.40 steigen soll. Das kann gut gehen oder aber auch nicht. Es kann auch x-mal 10 Milliarden kosten, wenn es eben nicht gut laufen sollte. Den Kantonen gehört die Nationalbank zu zwei Dritteln. Ich möchte nicht den Zeitpunkt erleben, wo Bund und Kantone noch Geld nachschliessen müssen, anstatt eine Ausschüttung zu haben.

Im Bereich der Steuern gebe ich gerne zu, dass wir gute Jahre erlebt haben. Ich muss Ihnen aber sagen, vermutlich sind wir im Budget bei der Schätzung der Steuern 2012 bei den juristischen Personen allzu sehr im positiven Bereich, wenn ich die jüngsten Entwicklungen anschau.

Jetzt komme ich noch kurz zur Zukunft. Das ist das Schwierigste, wenn man versucht, die Zukunft zu bewerten. Glaubt jemand hier im Saal wirklich eine Mehrheit zu finden, wenn eine beschlossene Senkung der Steuern von zehn Prozent, vier Monaten vor den kantonalen Wahlen wieder rückgängig gemacht werden soll? Selbst wenn es die Initianten ehrlich meinen, was ich durchaus attestiere, so wird es Leute, Gruppierungen und Parteien geben, die das nicht als Wiederherstellung des alten Zustands, sondern als eindeutige Steuererhöhung auslegen werden. Da wird es dann ganz schwierig.

Nun zum Stellenwert der Steuerpolitik im Bereich der Ansiedlungspolitik. Kürzlich erhielt ich ein Mail oder ein SMS, welches mich aufforderte, endlich von meinen Positionen wegzukommen. Dann würden sich viele betuchte Steuerzahler und Firmen ansiedeln. Das ist löblich und ich bin der Erste, der das will und der Letzte, der das nicht will. Aber sehen Sie, um die Vorteile von Zug oder Obwalden zu erreichen, fehlen uns die finanzpolitischen Kräfte. Es kommt noch etwas ganz anderes dazu. Wenn wir die Steuern so stark senken möchten, dass es einschenkt, müssten die Gemeinden mitmachen, weil deren Hebelwirkung 1,3 beträgt, in Messen 1,4. Aber das ist wiederum etwas anderes. Wenn man wirklich spürbar die Steuern senken will, damit die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler es merken, dann müssen die Gemeinden mitziehen. Die Gemeinden vermögen das aber nicht, schlicht und einfach. Dafür habe ich auch alles Verständnis. Natürlich wird gesagt, das könne mit Sparmassnahmen kompensiert werden. Und damit komme ich zum letzten Abschnitt. Theoretisch ja, aber Sie müssen wissen, dass wir uns dann im 30-Prozent-Bereich der Gesamtheit der Staatsausgaben bewegen. Da sind wir sehr rasch bei den Gemeinden und sehr rasch bei den Investitionen. Der Vollständigkeit halber möchte ich erwähnen, dass im Bereich der Erfolgsrechnung in den letzten Jahren rund 280 Millionen Franken zusätzlich beschlossen

worden sind. Ich sage nicht, es ist falsch. Aber man muss es zahlen können. Nehmen wir bei den Investitionen noch den Spitalneubau Solothurn dazu, sind wir im Bereich von 850 Millionen Franken, die finanziert werden müssen. Ich sage auch nicht, das sei falsch, aber es muss bezahlt werden können.

Ich habe ja Verständnis für die schwierige Situation – man hat sich etwas vergeben und ausgegeben – auch mir ist das früher passiert. Aber dann muss man einfach hinstehen und dem Volk sagen, die Situation hat sich verändert und sie ist nicht mehr wie vor einem Jahr oder einem halben Jahr. Das kann man den Leuten erklären. Ich erwähne das sonst nicht, aber während dem letzten Wochenende erhielt ich zahlreiche Anrufe, Mails etc., auch von bürgerlichen Personen, von Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten, die mir sagten, es könne doch nicht sein, dass man die Steuern nun derart senke. Ich glaube, man muss jetzt einfach vor die Leute hinstehen und erklären, dass die Situation schwieriger geworden ist und das Visier etwas geschoben werden muss. Der Regierungsrat lehnt alle Steuersenkungsanträge dezidiert ab und bittet Sie, das auch so zu machen.

Die Verhandlungen werden von 10.36 bis 11.10 Uhr unterbrochen.

*Marguerite Misteli Schmid*, Grüne. Gut zu haushalten, ist generell eine Kunst, wie es Christian Wanner eben gesagt hat. Denn besonders in schwierigen Zeiten, wenn die Mittel knapp werden, müssen die Einnahmen und Ausgaben von Leistungen achtsam gegeneinander ausbalanciert werden, damit man der Bevölkerung weiterhin ein Leben in Sicherheit, Würde und auch mit Entwicklungschancen garantieren kann, nicht nur heute, sondern auch zukünftig.

Die Regierung hat schon vor einiger Zeit gesagt, dass die öffentlichen Finanzen ab 2012 schlechter werden, ohne dass man vom Ausmass der Auswirkungen der europäischen Finanzkrise wusste. Hier möchte ich nur auf die Aussage von Angela Merkel hinweisen, die Schuldenkrise werde Europa während zehn Jahren beschäftigen. Das ist also, worauf wir zugehen. Jetzt muss der Kanton zusätzlich die Minderungen bei den Finanzausgleichszahlungen entgegennehmen, den Wegfall der Nationalbankausschüttung. Er hat aber auf der andern Seite seinen Anteil an der Pflegefinanzierung übernehmen müssen und es ergeben sich höhere Spitalkosten ab 2012. Und nicht zuletzt erwartet den Kanton eine grosse Investition von gegen 340 Mio. Franken für das neue Bürgerspital ab 2014 bis ins Jahr 2020.

Auch nach einer improvisierten Sparübung in der Finanzkommission, weist der Voranschlag immer noch ein operatives Defizit von 88 Millionen Franken. Es sind Ausgaben zum Opfer gefallen, die wir Grüne nicht akzeptieren, weil sie eindeutig die zukunftsfähige Entwicklung unseres Kantons einschränken. Welchen Sinn macht es, wenn Vorstösse die hohe Energiekosten bei der Wirtschaft monieren, und gleichzeitig der vorgesehene Kredit der Regierung für ein Programm für mehr Energieeffizienz bei Industriemotoren in den KMU torpedieren, oder einen Kredit für neue Wirtschaftsjahrprojekte in ländlichen Regionen zu halbieren, ein Kredit, der der Kanton im vergangenen Sommer einstimmig genehmigt hat und wo so ein gleich grosser Bundesbeitrag verloren geht. Das ist wirklich keine Wirtschaftsförderung. Oder eine Einsparung bei der flächendeckenden Ausdehnung der psychomotorischen Unterstützung an den Sonderschulen, die wir später zahlen werden. Auch finden wir das Kürzen der von der UMBAWIKO beschlossenen zusätzlichen Millionen für den planbaren Unterhalt falsch. Das wird sich rächen.

Pauschal zu den Anträgen, die wir aus dem Rat erhalten haben nach den Fraktionssitzungen: Wir finden insbesondere den Kürzungsantrag der SVP über pauschal zehn Prozent für das Globalbudget Denkmalpflege und Archäologie, etwas hilflos. Für uns ist das ein «Rasenmähervorschlag», der zu undifferenziert und dadurch auch verantwortungslos ist. Dabei hat man einfach das Gefühl, dass ein vermeintlich «softer» Sektor angegangen wird, ungeachtet der konkreten Situation, denn man rechnet da ja nicht mit einer starken Lobby.

Wir stehen hingegen hinter dem Antrag der SP für das Globalbudget Polizei, weil wir ebenfalls das Gefühl haben, dass die heutigen Ansprüche an die öffentliche Sicherheit diesen notwendig machen. Denn wenn wir das nicht machen, werden die öffentlichen Sicherheitsdienstleistungen privatisiert werden und damit kommen wir a) in eine Art Sicherheitsapartheid hinein, wo sich nur noch die besser gestellte Bevölkerung die volle öffentliche Sicherheit leisten kann – andere Länder machen uns das schon seit einiger Zeit vor und b) kann man von privaten Sicherheitsdienstleistern nachher nicht erwarten, dass sie die öffentliche Sicherheit wirklich wieder verbessern, weil das ja ihren Umsatz schmälern würde. Unserer Meinung nach ist das eine falsche Privatisierung im falschen Sektor. Die neuen Kürzungsanträge vor allem von der SVP, die uns teils erst am Montag zugestellt worden sind, scheinen uns doch eher Ad-hoc-Anträge zu sein. Sie wurden weder in den Sachkommissionen, noch in den Fraktionen behandelt. Wir möchten die Begründungen hören, sind aber grundsätzlich der Meinung, dass für wich-

tige Entscheide wie Budgetkürzungen, hier im Kantonsrat nicht im Überfallkommando-Stil gearbeitet werden sollte.

Zur Senkung des Steuerfusses haben wir das Wesentliche bereits gesagt bei der Behandlung des Auftrags. Wir unterstützen weder den Antrag auf Senkung des Steuerfusses um zehn Prozent, noch denjenigen auf vier Prozent. Ich finde, dass vor allem das Wort Nachhaltigkeit für uns Grüne in diesem Zusammenhang etwas seltsam tönt, besonders bei der heutigen Aussicht auf die andauernde Krise in Europa. In diesem Sinn empfehlen wir Ihnen Eintreten auf den Voranschlag und wir werden bei der Detailberatung auf einzelne Anträge zurückkommen.

*Colette Adam, SVP.* Der Haushalt ist das, worauf es ankommt im Staat. Ist der Haushalt in Ordnung, ist die Welt in Ordnung. Wer den Haushalt nicht im Griff hat, hat den Staat nicht mehr im Griff. Und zwar nicht nur dieser Staat, der Jahr für Jahr Defizite produziert, sondern auch dieser Staat, der Jahr für Jahr viel zu schlechte Budgets vorlegt, so dass das verfassungsmässige Budgetorgan, das Parlament, überhaupt keinen Handlungsspielraum mehr hat.

Die Regierung will die Steuern nicht senken. Und deshalb legt sie uns heute wieder ein Budget vor, das nur so trieft von schlechten Zahlen und es dem Parlament verunmöglichen soll, überhaupt nur an Steuerensenkungen zu denken. Die Regierung versucht auf verfassungsmässig äusserst fragwürdige Weise, dem Parlament jede Handlungsfähigkeit als budgetgebende Behörde zu nehmen. Wir sind empört, wie die Regierung hier die Grundsätze der Gewaltentrennung nicht nur ignoriert, sondern geradezu sabotiert. Wir haben genug von der Schwarzmalerei der Regierung, die uns seit über zehn Jahren bewusst mit viel zu pessimistischen und völlig falschen Budgets abspeist.

Dass dies bewusst passiert, sieht man daran, dass der finanzielle Aufwand des Kantons Solothurn in letzter Zeit Jahr für Jahr gestiegen ist, und zwar kräftig. Hätte die Regierung tatsächlich an ihre Budgets geglaubt, hätte sie sich auch bemühen müssen, mit Einsparungen Schlimmes zu vermeiden. Das hat sie aber nicht gemacht. Wir haben heute wieder einen pummeligen Staat mit vielen zusätzlichen Aufgaben und Projekten ohne Ende.

Die Regierung hat uns seit einiger Zeit Sparvorschläge versprochen. Vor einem Jahr hat es geheissen, im 2011, dann hat es geheissen diesen Herbst, im Sommer hat es geheissen, im nächsten Sommer. Und so weiter und so fort. Eine Regierung, die nicht spart, dem Parlament aber dauernd Angst mit schwarzen Wolken am Horizont macht, daneben über Jahre hunderte von Millionen anhäuft und eine Unzahl von neuen Aufgaben finanziert, manipuliert das Parlament so, dass es von einer seiner Hauptaufgaben, nämlich der finanziellen Steuerung, völlig beraubt wird. Es ist jetzt genug.

Jahr für Jahr gibt es viel zu pessimistische Budgets. Und jetzt sollen wir glauben, dass es dieses Mal mit rechten Dingen zugeht. Dafür ist das Verhalten der Regierung doch einfach zu widersprüchlich: Mehraufwand für neue Aufgaben und neue Projekte und andere Pläsierchen der Verwaltung? Die Regierung sagt: Kein Problem, wir haben ja noch viel Luft in unseren Budgets. Sparen? Die Regierung sagt: Geht heute nicht. Aber vielleicht später einmal. Steuern senken? Die Regierung sagt: Also das geht doch nicht bei diesen drohenden Defiziten. Wenn aber wirklich Defizite und Schulden zu erwarten sind, dann erwarte ich ein Budget mit konkreten Sparvorschlägen und nicht ein Budget mit einem immer höheren Aufwand. Wir erwarten von der Regierung dringend einen Sparvorschlag, auch mit Aufgabenverzicht, Projektverzicht und Investitionsverzicht.

Die Finanzkommission hat sich in der Vorberatung des Budgets die Mühe gemacht, anstelle der Regierung, die untätig geblieben ist, die neuen Globalbudgets auf Sparmöglichkeiten zu untersuchen. Es ist der Finanzkommission darum gegangen, ein Zeichen zu setzen. Und es hat eine ganze Anzahl Dienststellen gegeben, die dem Sparappell der Kommission spontan gefolgt sind und Verzichte leisten konnten. Diesen Dienststellen gebührt Dank. So konnten nämlich einige Millionen Franken eingespart werden.

Die SVP behält sich vor, das Budget 2012 wegen der permanenten Schwarzmalerei ohne Gegenmassnahmen zurückzuweisen. Das hängt ganz vom Verlauf der Debatte im Kantonsrat ab.

Unsere Fraktion hat die neuen Globalbudget, wo die Verantwortlichen keine Sparmöglichkeiten gesehen haben, noch einmal durchforstet und hat verschiedene Anträge zu diesen Globalbudgets vorbereitet, worin wir beantragen, den Aufwand von diesen Globalbudgets tel quel um zehn Prozent zu senken. Damit wollen auch wir ein Zeichen setzen und ein Bekenntnis ablegen zu einem Parlament, das sich seine Budgethoheit nicht einfach von der Regierung nehmen lassen will.

Relevant sind in diesem Zusammenhang auch die Bemühungen aus dem Kantonsrat um eine Senkung des Steuerfusses. Die SVP unterstützt dieses Anliegen mit Vehemenz. Natürlich stösst ein solches Anlie-

gen auf taube Ohren bei der Regierung. Eine Steuersenkung ginge auf Kosten des Eigenkapitals kann man hören. Ein Eigenkapital, welches notabene auf dem Buckel der Steuerzahler angehäuft worden ist. Wir haben auch hin und wieder gehört, dass heute für Steuersenkungen der dümmste Moment sei. Nein, heute ist der beste Zeitpunkt für eine Steuersenkung. Der Kanton schwimmt im Geld. Er hat in den letzten zehn Jahren hohe Überschüsse erzielen können. So dass wir heute sagen, der Haushalt ist nicht nur saniert, sondern der Kanton ist finanziell gesund, er hat wieder ganz schön an Gewicht zulegen können. Ja, er ist ganz schön pummelig geworden. Und die Steuerbelastung ist im Vergleich zu den anderen Kantonen inzwischen eine der höchsten. Es besteht also in dieser Budgetdebatte die Gelegenheit, ein kräftiges Zeichen zu setzen für die Bevölkerung unseres Kantons.

Es gibt auch Stimmen, die sagen, Steuersenkungen seien nicht möglich, weil sonst das Rating des Kantons gefährdet sei. Da muss ich aber schon sagen: Ich bin nicht Mitglied dieses Parlaments, um das Rating des Kantons zu beschützen. Ich bin Mitglied des Parlaments, um mich für das Wohl der Bevölkerung einzusetzen. Und wenn es der Bevölkerung gut geht, die Leute gerne in unserem Kanton leben und Steuern zahlen und noch weitere Menschen aus anderen Kantonen hierher ziehen, dann ist das Beste, was wir für die Bevölkerung, für den Kanton und schliesslich auch für das Rating machen können. Ich komme zum Schluss: Die SVP-Fraktion ist nicht zufrieden mit dem Budget. Und das aus drei Gründen: 1. Die Regierung malt schon wieder schwarz, ohne zu sagen, was man dagegen unternehmen kann. 2. Mit den systematisch schlechten Budgets wird dem Parlament stark erschwert, etwas Gescheites zu beschliessen. 3. Es ist jetzt dringend an der Zeit, der Bevölkerung etwas von den KB-Sanierungssteuern zurückzubezahlen. Auf dieses Anliegen ist die Regierung im Budget gar nicht eingegangen, zum Beispiel mit einer Budgetvariante.

Deshalb behält sich die SVP-Fraktion vor, dieses Budget am Schluss der Debatte zurückzuweisen. Wir beantragen Eintreten.

*Fränzi Burkhalter, SP.* Zuerst möchte ich der Regierung und der Verwaltung für die Erarbeitung des Voranschlags 2012 danken. Dass dies keine einfache Aufgabe in der aktuellen Situation mit diesen Rahmenbedingungen war, wurde schon mehrfach ausgeführt. Der Voranschlag zeigt uns, dass die grossen Herausforderungen an die Staatsfinanzen gekommen sind. Leider hat der Regierungsrat nicht mit entsprechenden Massnahmen zur Korrektur auf der Aufwand- und vor allem auch auf der Einnahmenseite reagiert. So müssen wir unser Eigenkapital aus besseren Jahren jetzt einsetzen um das Defizit aufzufangen. Dafür hat man es gespart und dafür kann es wirklich sinnvoll eingesetzt werden.

In der FIKO wurden Korrekturen angebracht. Dank den Anstrengungen von vielen Departementen konnte noch einiges eingespart werden. Wir sind aber nicht mit allen Einsparungen einverstanden und haben entsprechende Anträge eingereicht. Die SP steht nach wie vor für einen starken Staat, der den Bürgerinnen und Bürgern Sicherheit bietet. Das beinhaltet unter anderem gute Bildungsmöglichkeiten, freie, sichere Bewegungsmöglichkeiten und Rahmenbedingungen, die die Entwicklung fördern in Wirtschaft, Familie und Kultur. Die staatlichen Leistungen sind effizient und in einer guten Qualität zu organisieren. Dafür sollen die Mittel nachhaltig und effektiv eingesetzt werden. Damit die Kaufkraft der Bürgerinnen und Bürger erhalten bleibt, braucht es nicht Steuergeschenke an wenige, sondern es gibt Mittel, wo man das sozial abgestuft machen kann. Eine davon haben Sie vorhin abgelehnt, nämlich die Erhöhung der Verbilligung der Krankenkassenprämien. Andere Möglichkeiten beantragen wir, so zum Beispiel indem wir Massnahmen fordern für die Förderung der Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Sie erinnern sich sicher an Ihre Voten und an die Beschlüsse der letzten Session. Damit, indem wir dort Geld investieren, können wir Anreize setzen für rasche, energetische Sanierungen. Davon profitieren solothurnische KMU und die Arbeitsplätze bleiben erhalten. Effizient wird sowohl die Wirtschaft angekurbelt, wie auch die Umwelt positiv beeinflusst. Im Bereich der öffentlichen Sicherheit stellen wir den Antrag, dass der Kürzungsantrag der FIKO wieder rückgängig gemacht wird. Die geforderte Erhöhung des Polizeikorps soll wie geplant gemacht und durchgeführt werden, so dass die mobile Sicherheitspolizei verstärkt werden kann. Gerade dieser Teil der Polizeiarbeit ist sehr wichtig für das subjektive Sicherheitsempfinden der Gesellschaft.

Die SP hat seit je her Wert darauf gelegt, in der Finanzpolitik von den erforderlichen, öffentlichen Aufgaben auszugehen. Wir hoffen, dass eine Mehrheit des Rats auch in Zukunft hilft, Lösungen zu finden. Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf den Voranschlag und wird sich bei den einzelnen Globalbudgets für Lösungen für die Allgemeinheit einsetzen.

*Beat Loosli*, FDP. Vorerst einen herzlichen Dank an die Regierung und Verwaltung für die Erarbeitung des Voranschlags 2012. Es ist eine Arbeit unter besonderen Rahmenbedingungen, die wir alle kennen und zum Teil nicht die einfachsten Schlüsse erlauben.

Mit Besorgnis haben wir vom budgetierten Defizit 2012 über 99,6 Millionen Franken und dem Finanzierungsfehlbetrag von rund 165 Millionen Franken gemäss ursprünglicher Vorlage des Regierungsrats Kenntnis genommen. Mit diesem Ergebnis reisst die Überschusserie der letzten Jahre ab. Damit meine ich explizit, dass sich das budgetierte Defizit nicht mehr im Bereich der Rundungsdifferenzen bewegt.

Die FDP. Die Liberalen sind sich bewusst, dass das Jahr 2012 etliche Unsicherheiten und fremd verursachte Kostentreiber bringt. Wir sind uns bewusst, dass der mutmassliche Ausfall der Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank von rund 55 Millionen Franken und die freie Spitalwahl mit rund 52 Millionen Franken, die Rechnung massiv belasten werden. Diesen Aspekten hat die FIKO in ihrer Budgetvorgabe – maximales Defizit in der Höhe der SNB-Ausschüttung und Nettoinvestitionen von höchstens 120 Millionen Franken – aus unserer Sicht gut Rechnung getragen.

Wir haben erwartet, dass die Regierung entsprechend reagiert und die düsteren Zahlen, welche schon im Finanzplan aufgezeigt wurden, nicht einfach als gegeben hinnehmen wird, sondern dass bereits vor dem angekündigten Sparpaket eine Reaktion erfolgen würde. Leider stellen wir fest, dass der vorliegende Voranschlag praktisch das gleiche Ergebnis aufzeigt, wie die Zahlen des Finanzplans. Die Analyse der einzelnen Departemente zeigt auf, dass eine nennenswerte, positive Abweichung nur beim Ertrag zu verzeichnen ist (Steuerertrag) und der Unterschied zum Verlust von rund 142 Millionen Franken gemäss Finanzplan 2012 ausmacht. Bereits beim Finanzplan haben wir, angesichts der düsteren Prognose, darauf hingewiesen und gefordert, dass man sich auf das Machbare und Finanzierbare beschränkt. Die Zunahme des gesamten Aufwandes beträgt gegenüber dem Voranschlag 2011 5,8 Prozent, gegenüber der Rechnung 2010 8 Prozent, bei einer Teuerung, die unwesentlich ist und je nach Stichtag sogar rückläufig.

Zu den Korrekturen der FIKO: Die FIKO hat aus der Situation heraus doch noch recht viel an Korrekturen beigetragen. Die Behandlung dieses Budgets war eine schwierige Aufgabe, zumal – und das darf auch einmal festgehalten werden – die Korrekturen um zu sparen eigentlich nur aus der FIKO kamen. Aber einzelne Anträge aus dem Rat zeigen bereits, dass gewisse Korrekturen rückgängig gemacht werden sollen. Das zeigt doch auf, dass Sparen schwierig ist, vor allem wenn man mit dem einen Auge auf seine Klientel und mit dem anderen Auge auf das Eigenkapital schielt. Es zeigt aber auch, dass wenn einmal neue Aufgaben und damit Ausgaben beschlossen sind, diese nur sehr, sehr schwer abgebaut werden können. Wenn ich an die letzte Session denke, wurden doch relativ locker Mehrausgaben von netto 13,5 Millionen Franken mit dem Hinweis beschlossen, dass sonst etliche Gemeinden die Steuern erhöhen müssten wegen der Pflegeheimfinanzierung. Das sind immerhin neue Ausgaben in der Höhe von zwei Steuerprozenten bei den natürlichen Personen. Da frage ich mich, wie man dann eigentlich die Strukturbereinigung angehen will.

Der Blick auf die Einnahmenseite zeigt auf, dass der Steuerertrag der natürlichen Personen unsere Staatsfinanzen in den letzten Jahren wesentlich getragen hat, auch oder gerade wegen der vorgenommenen Steuergesetzrevision 2007. Heute kann man feststellen, dass die Einnahmenausfälle aus der Steuergesetzrevision 2007 längstens wieder kompensiert wurden. Und wenn ich daran denke, dass die letzte Etappe erst jetzt ins Budget 2012 einfliesst und dass immerhin beim Vermögen (minus 8 Millionen Franken) natürliche Personen entlastet werden und bei den juristischen Personen bei den Gewinnsteuern (minus 3 Millionen Franken), zeigt das mehr als deutlich auf, dass diese Ausfälle bereits kompensiert sind. Leider hört man aber auch gewisse Klagen, dass die Kompensationen auf eine verschärfte Praxis bei den Veranlagungen zurückzuführen sei. Ich lasse das mal so stehen. Es wäre aber interessant, das noch zu hinterfragen.

Zu den Investitionen: Wir sind uns bewusst, dass etliche Investitionen der doch stolzen Summe von total 128,8 Millionen Franken Nettoinvestitionen auf Projekte zurückzuführen sind, welchen der Souverän in einer Volksabstimmung zugestimmt hat. Diese sind auch zügig zu realisieren, das sind wir dem Souverän schuldig. Neu ist aber gegenüber den letzten Jahren, dass der Voranschlag auf der operativen Seite mit einem Finanzierungsfehlbetrag plant. Oder mit anderen Worten: Die operative Rechnung schliesst bereits vor Abschreibungen im Minus ab. Das ist ein strukturelles Problem. Dem gilt – und ich denke da an die neuen Rechnungslegungsvorschriften HRM2 – in den nächsten Jahren ein besonderes Augenmerk zu widmen.

Zum Steuerfuss: Für die FDP. Die Liberalen muss der Steuerbezug für den Pflichtigen planbar sein und nicht von Jahr zu Jahr entsprechend dem jeweiligen Ergebnis des Voranschlags schwanken. In diesem

Sinne sehen wir in einem einmaligen Steuerrabatt keinen grossen Sinn und lehnen ihn entsprechend ab. Wir sehen uns aber auch in der Haltung bestätigt, dass dem Staat nur so viel Geld zusteht, welches er für die Erbringung seiner Leistungen braucht – keinen Steuerbezug auf Vorrat. Die sehr guten Ergebnisse der letzten Jahre und der Aufbau eines beträchtlichen Eigenkapitals, haben hinsichtlich Ausgabenpolitik zu einem Loslassen der Zügel geführt. Wir sind überzeugt, dass die sehr vorsichtigen Budgets der letzten Jahre den Blick auf eine mögliche Steuersatzkorrektur getrübt haben. Eigentlich wäre eine Senkung aufgrund der jeweils massiv besseren Abschlüsse vorher möglich gewesen. In diesem Sinne möchte die Fraktion FDP.Die Liberalen ein Zeichen setzen und den Steuerfuss von 104 Prozent um 4 Prozent auf 100 Prozent senken. Den entsprechenden Antrag werden wir im Beschlussesentwurf bei Punkt 2 einbringen, das heisst, er ist damit bereits eingebracht. Wir wollen damit ein klares Zeichen setzen gegen die Hochsteuerpolitik des Kantons Solothurn. Der Kanton Solothurn muss sich zum Ziel setzen, das Steuerniveau schrittweise und vor allem dauerhaft zu senken, ohne Hauruckübungen. Das ist jedoch nur möglich mit der Begrenzung von Ausgaben, die, wie bereits ausgeführt, in den letzten Jahren massiv gestiegen sind. Wir haben es heute gehört, man kann Steuersenkungen verhindern, indem man die Ausgaben erhöht. Da muss Gegensteuer gegeben werden. In diesem Sinn ist die FDP für Eintreten auf diesen Vorschlag.

*Roland Fürst, CVP.* Wir sind beim Eintreten und ich bin einer der letzten Fraktionssprecher. Ich mache es deshalb kurz. Nach der Behandlung des Auftrags 098/2011 gerade unmittelbar vorher, ist es natürlich klar, dass sich unsere Fraktion wenig glücklich zeigt über das Budget 2012. Nachdem wir vor einem Jahr eine rote Null verabschiedet haben, haben wir es heute mit 90 roten Millionen zu tun. Zwei wesentliche Faktoren prägen eigentlich das Ergebnis, der Finanzdirektor hat es bereits erwähnt: Es sind die 54 Millionen Franken Nationalbankgelder, die voraussichtlich fehlen und es sind zusätzliche 60 Millionen Franken, die voraussichtlich in die Spitalfinanzierung fliessen. Diese beiden Beträge erklären eigentlich auf den ersten Blick bereits das Resultat. Aber ich glaube, das ist kaum die einzige Erklärung für das wenig erfreuliche Budget.

Wir stellen bereits seit mehreren Jahren wiederkehrend eine starke Kostensteigerung fest. Und die Wachstumsraten und Mehrausgaben sind das Resultat von mehreren ausgabenwirksamen Beschlüssen, wo jeder für sich zwar vernünftig erscheint, aber in der Ganzheit dann zu einem Trend führt, der bedenklich ist. Und ich sehe das eigentlich nicht in erster Linie als Kampfansage gegen die Regierung, sondern meinte, wir müssten uns sehr oft auch selber an der Nase nehmen. Wenn man nicht nur die 5,8 Prozent Aufwandsteigerung, die Beat Loosli vorhin erwähnt hat, anschaut, sondern noch etwas weiter zurückschaut und wenn man die Aufwand- und Ertragspositionen des Kantons Solothurn seit 2002 analysiert und nur die ordentlichen Aufwände und Erträge betrachtet, sieht man: Seit wir nicht mehr verschuldet sind, sind die Ausgaben massiv angestiegen. Das ist bisher nicht allzu stark ins Gewicht gefallen, weil die Mehrausgaben durch höhere Steuern, Gebühren und andere Erträge kompensiert worden sind. Das ist nicht neu und wir haben es gewusst und haben auch in den vergangenen Jahren darauf hingewiesen. Solange Mehrerträge die Mehrausgaben aber kompensieren, sagt man jeweils, dass man das Ganze im Auge behalten muss. Nur, das sogenannte im Auge behalten ist natürlich nicht budgetwirksam. Und bricht dann ein Teil der Erträge weg, wird einem so richtig bewusst, dass wegen den vorhandenen Geldern Bedürfnis geweckt und Ausgaben generiert worden sind, die man schmerzhaft bemerkt und die sich zu Buche schlagen und die, wie erwähnt, ebenso schmerzhaft korrigiert werden müssen. Das ist nicht spezifisch für Solothurn, das ist an anderen Orten auch so und ich glaube, wir kommen im Verlauf der Budgetdebatte dann sicher darauf zu sprechen. Unsere Fraktion wird auf das Budget eintreten.

*Hans Rudolf Lutz, SVP.* In der Frankfurter Rundschau waren am letzten Freitag folgende Zeilen zu lesen: «Das internationale Bankensystem steht am Rande des Kollapses und befindet sich fast in der gleich schlimmen Situation wie nach dem Zusammenbruch der amerikanischen Investment Bank Lehmann Brothers vor drei Jahren. Die Weltkonjunktur gerät schon ins Stocken und was macht Deutschland? Diskutiert über Inflation. Das ist irre, das ist vollkommen plemplem. Warum erzählen die Ökonomen den Deutschen nicht was passierte, wenn der Euro zerbricht?»

Bei uns wird im Moment nicht über die Inflation diskutiert, aber es gibt Leute, die auf die Teuerung starren und hoffen, sie nehme endlich ihren Vorstellungen entsprechend zu. In bin damit beim Thema, welches mich schon zum dritten Mal bei der Budgetdebatte beschäftigt. Letztes Jahr betrug die Teuerung laut den Berechnungen der Personalverbandsspitze 0,13 Prozent. Es wäre eigentlich der Moment gewe-

sen, auf eine Teuerungsrunde zu verzichten. Man hat dann aber den Teuerungsindex um 0,7 Prozent angehoben und aufgerundet, mit der Begründung, dass die Preise im Herbst anziehen würden. Nun, sie haben im Herbst nicht angezogen, sondern sie gingen zurück. Anfangs Jahr haben sie dann tatsächlich angezogen und damit hat dann die neue Berechnung für dieses Jahr eine Teuerung von 0,4 Prozent ergeben. Damit ergab sich eine Teuerung für nächstes Jahr von 0,5 Prozent – man hat noch ein bisschen aufgerundet. Dabei hat man aber ignoriert, dass bereits letztes Jahr, wo man 0,53 Prozent aufgerundet hat, die diesjährige Teuerung bereits eskomptiert hat. Ab 1.1.2012 erhalten unsere Angestellten einen Lohn, der dem Indexstand von 117,6688 Punkten entspricht. Ich lasse mir diese Zahl auf der Zunge zergehen. Verändern Sie nämlich die letzte Stelle um eins, dann macht das bei einem Lohn von 100'000 Franken im Jahr zehn Rappen aus. So genau werden heute unsere Löhne berechnet. Und wo steht der effektive Landesindex der Konsumentenpreise jetzt? Ende Oktober betrug er 115,9 Prozent. Wir haben also eine Differenz von 1,8 Prozentpunkten. Wer jetzt krampfhaft hofft, ein Inflationsschub würde diesen Unterschied bald ausgleichen, ist, um in der Sprache der Frankfurter Rundschau zu sprechen, vollkommen plemplem.

Momentan ist es ja so, dass sich alle über die noch bestehende Währungsdifferenz zwischen Euro und Schweizer Franken beklagen, die von den Importeuren nicht weitergegeben wird. Wir wissen, dass sich das vor allem bei den Autos kräftig auswirkt. Wenn das wirklich gemacht würde, würde unsere Teuerung noch weiter zurückgehen und in den negativen Bereich fallen. Und die Löhne unserer Angestellten würden in einem noch krasserem Widerspruch stehen. Regierungsrat Wanner hat in seinem Votum gesagt, er habe gelernt, immer auf die sichere Seite zu gehen. Ich frage mich, weshalb er das eigentlich in diesem Sektor nicht ebenfalls macht. Ich hoffe, dass die Regierung endlich, wenn sie dann Sparmassnahmen ergreift oder vorschlägt, das Thema Teuerung angeht und die Diskrepanz, die da besteht, behoben wird. Wir wissen alle, dass ein Prozent sieben Millionen Franken im Budget ausmacht. Wenn ich bedenke, wie wir in der FIKO kämpften um viel kleinere Beträge – und effektiv sparten wir nur etwa drei Millionen Franken. Alles andere ist verschieben oder mehr Einnahmen usw. Da sind natürlich die sieben Millionen Franken ein ganz erklecklicher Betrag.

*Beat Käch*, FDP. Hannes Lutz, ich betrachte Dich als sehr intelligenten Mann, aber was die Teuerung anbetrifft, hast Du es einfach immer noch nicht begriffen. Wir haben eine andere Teuerungsberechnung, die vom Arbeitgeber und nicht von den Personalverbänden vorgeschlagen wurde. Es ist die mittlere Jahresteuern von Juni bis Mai. Jedes Jahr wird es gleich gemacht. Wir hätten die Novemberteuerung vorgezogen, weil wir somit auf einem sicheren Wert gewesen wären. Aber vor fünf Jahren wurde das so geändert und die Angleichung erfolgt automatisch. Die Teuerung belief sich auf 0,36 oder 0,4 Prozent. Ausgehandelt wurde 0,5 Prozent, was verglichen mit dem wirtschaftlichen Umfeld – Privatwirtschaft und andere öffentliche Verwaltungen – sehr, sehr moderat ist. Wir wussten, dass wir dieses Jahr einen schwierigen Budgetprozess haben, weshalb wir sehr zurückhaltend waren. Vergleichen Sie einmal, wer wieviel Lohnerhöhung erhält. Wir haben eigentlich nur die Teuerung ausgeglichen, so wie wir sie berechnen. Wenn Sie der Meinung sind, wir sollten wieder zurück zum Novemberindex, kann das sofort gemacht werden. Dazu sind wir bereit. Aber man kann nicht jährlich und je nach dem wie die Entwicklung ist, einmal diese Teuerung nehmen und dann die andere, sondern es gilt die mittlere Jahresteuern von Juni bis Mai.

*Kuno Tschumi*, FDP. Beim Eintreten möchte ich insbesondere auf den von den Gemeindepräsidenten angekündigten Brief Bezug nehmen, wo sie sich nicht generell zum Budget äussern, sondern zum Thema Steuerfuss. Ich spreche auch nicht als Präsident des Einwohnergemeindeverbandes, weil dieser sich nicht zum Thema geäußert hat, da wir uns ja nie in parteipolitische Debatten einmischen. Das ist auch nicht unsere Aufgabe. Wir konzentrieren uns auf Fragen wie die Gemeindeautonomie oder grundsätzliche Themen von kommunaler Bedeutung. Deshalb sage ich trotzdem etwas dazu.

Persönlich habe ich keine Mühe mit den Forderungen meiner Partei. Auf der andern Seite stehen aber die Vorzeichen für eine Steuersenkung aus dem Blickwinkel der Gemeinden im jetzigen Moment und unter den heutigen Aussichten eben nicht gut. Das Thema betrifft die Gemeinden zwar nicht direkt, indirekt aber sehr wohl. Der Kanton und die Gemeinden sind nämlich aufeinander angewiesen, im Idealfall ergänzen sie sich. Im Juni 2010 haben wir hier im Saal einstimmig das Finanzausgleichsgesetz geändert und für 2011-2014 jährlich zusätzliche 15 Millionen Franken für den direkten Finanzausgleich beschlossen. Und auf diesem Weg sind wir jetzt – und wir sind gut unterwegs. Dieser Prozess braucht auch Mittel und diese Mittel kommen zu einem guten Teil vom Kanton. Ich glaube zwar nicht, dass sie

hier drin je einmal ernsthaft zur Debatte stehen werden. Aber auch in der letzten Session haben wir 13,5 Millionen Franken an die Restfinanzierung der Pflegekosten gesprochen. Für die Gemeinden war das ein ganz wichtiger Beitrag und sie sind auch dankbar dafür. Deshalb ist es aus Sicht der Gemeinden auch besonders gefährlich, an der Einkommensschraube des Kantons zu drehen. Zu gross ist die Gefahr, dass sich der Kanton in Zukunft vermehrt schadlos halten muss oder wird und Unterstützungen streicht, von denen die Gemeinden massgeblich direkt oder indirekt profitieren wie Wirtschaftsförderung, Beiträge an energietechnische Gebäudesanierungen, Strassensanierungen etc. oder dass er anderweitig vermehrt zu Ablastungen kommt. Genau das bringen die Gemeindepräsidenten in ihrem Brief zum Ausdruck. Die Folgen könnten nämlich für die Gemeinden sehr wohl von Bedeutung sein.

Als Präsident einer Gemeinde mit einem Steuerfuss von immerhin 133 Prozent habe ich auch festgestellt, dass der Steuerfuss, wenigstens was die Gemeindesteuern anbetrifft, für Zuzüger nach Beurteilung des konkreten Baugrundstücks, der Anbindung an den öV, der Schulen, des Ladenangebots etc. erst an vierter oder fünfter Stelle kommt – und das auch nur bei Leuten, die wirklich gut verdienen. Entscheidender für uns ist nicht das heute mehrfach erwähnte Rating, sondern eigentlich die CS-Studie, die Aussagen darüber macht, wie viel Geld die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden am Ende des Jahres noch im Sack haben, wenn sie nicht nur die Steuern, sondern auch die Gebühren, die Miete, den Hypothekarzins etc. bezahlt haben. Bei einer solchen Vollkostenrechnung stehen wir nämlich gar nicht so schlecht da, auch der Kanton nicht.

Mit dem Geld aus dem verminderten Steuerbezug kann eine vierköpfige Familie gerade mal eine Pizza essen gehen und ein Glas Wein dazu trinken. Beim Kanton macht es dann bekanntlich etwas mehr aus. Und eine Gemeinde, beziehungsweise ein Kanton, die über etwas Eigenkapital verfügen, sind wirtschaftlich beweglicher und können im Bedarfsfall auch etwas bewegen, und sich allenfalls auch antizyklisch verhalten, was auf die Länge gesehen oft von grösserer Wirkung ist. Deshalb möchte ich bereits jetzt an die Gemeindepräsidenten und an alle Kantonsräte – Sie wohnen ja alle in einer Gemeinde – appellieren, damit wir nicht indirekt einen Hebel ansetzen, den wir später bereuen würden und plädiere gegen eine Steuersenkung zum jetzigen Zeitpunkt.

*René Steiner, EVP.* Ich möchte noch etwas zu den notorischen Steuersenkungsfundamentalisten sagen. Während der Debatte wurde immer wieder das Schreckgespenst des ungebremstem Ausgabenwachstums und des Mehraufwandes gemalt. Ich erinnere mich nicht mehr genau an die Wortwahl, aber es ging um immer neue Begehrlichkeiten und Projekte. Ich weiss nicht, ob Sie andere Unterlagen haben als ich. Bei Betrachtung sieht man klar, woher der Mehraufwand kommt. Ich sehe nicht, wo Sie ein Sparpotenzial sehen, denn 40 Millionen Franken kommen von der neuen Finanzierung der Spitalkosten. Ich weiss nicht, wo Sie da oder bei den Ergänzungsleistungen AHV/IV sparen wollen. Gut, beim öffentlichen Verkehr könnte man sparen, aber ob wir das wirklich wollen ist die andere Frage. Die Posten sind aufgelistet: Bei der Prämienverbilligung von 5 Millionen Franken sind wir schon beim Minimum. Es ist einfach nicht korrekt, wenn man hier im Rat so tut, wie wenn mit vollen Händen Geld ausgegeben worden wäre, ohne zu müssen. Der Mehraufwand ist zu einem grossen Teil exogen und den können wir nicht einsparen. Einsparungen kann man dort nicht fahren. Das heisst, es ist einfach nicht korrekt zu sagen, dass wir auf unverantwortliche Art Geld ausgeben.

*Markus Grütter, FDP.* Eine kurze Antwort darauf: Der Aufwand 2002 von 1,334 Millionen Franken ist beim Voranschlag 2012 auf 1,95 Millionen Franken gestiegen. Wie auch immer er zustande gekommen ist, müssen wir jetzt nicht diskutieren, aber es sind immerhin fast 50 Prozent und es ist einfach so.

*Claude Belart, FDP, Präsident.* Ich denke, Eintreten ist beschlossen. Morgen werden wir dieses Geschäft weiterberaten und kommen dann «as Läbige».

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

SGB 161/2011

**Globalbudget «Drucksachen und Lehrmittel» (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2012 bis 2014**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 13. September 2011:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 13. September 2011 (RRB Nr. 2011/1960), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Drucksachen und Lehrmittel» der Erfolgsrechnung werden für die Jahre 2012 bis 2014 folgende Produktgruppenziele festgelegt:
  - 1.1 Produktgruppe 1: Lehrmittel
    - 1.1.1 Aktuelles, marktorientiertes und kundenfreundliches Lehrmittelangebot sicherstellen (Aus-  
senumsatz)
  - 1.2 Produktgruppe 2: Büromaterial und Reinigungsmaterial
    - 1.2.1 Effiziente und kostengünstige Beschaffung von Büromaterial und Reinigungsmaterial  
sicherstellen
  - 1.3 Produktgruppe 3: Drucksachen
    - 1.3.1 Kostengünstige Produktion des Amtsblattes
    - 1.3.2 Drucksachenkosten konsequent gering halten
2. Für das Globalbudget «Drucksachen und Lehrmittel» der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2012 bis 2014 ein Verpflichtungskredit von 7'940'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Drucksachen und Lehrmittel» (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmung der Finanzkommission vom 16. November 2011 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Claude Belart*, FDP, Präsident. Es liegt ein Antrag der SVP vor und es ist wohl das Beste, wenn er kurz begründet wird.

*Colette Adam*, SVP. Unsere Fraktion hat die neuen Globalbudgets, wo die Verantwortlichen keine Sparmöglichkeiten gesehen haben, nochmals angeschaut, so auch das Globalbudget Drucksachen und Lehrmittel. Wir beantragen, den Aufwand dieses Globalbudgets um zehn Prozent zu senken. Somit ist der Saldo neu vom Globalbudget 6'343'500 Franken.

*Beat Loosli*, FDP, Sprecher der Finanzkommission. Wir haben vor uns das Globalbudget Drucksachen und Lehrmittel mit einem gesamten Verpflichtungskredit 2012-2014 von 7,94 Millionen Franken. Die Finanzkommission hat zur Kenntnis genommen, dass derjenige Aufwand, welcher gesenkt werden konnte, auch gesenkt worden ist. Wir denken da beispielsweise an die wesentlich günstigeren neuen Druckaufträge beim Amtsblatt. Das Amtsblatt wird uns auch in Zukunft immer wieder beschäftigen. Wir haben auch zur Kenntnis nehmen müssen, dass aktuell noch knapp die Kosten gedeckt werden. Man kann sich natürlich jetzt darüber streiten, ob ein Amtsblatt nur noch elektronisch zur Verfügung stehen soll oder wie bis anhin, in Papierform. Diese Frage werden wir irgendeinmal lösen müssen. Auf der anderen Seite

haben wir zur Kenntnis genommen, dass auch Anstrengungen gemacht worden sind. Weiter braucht das Globalbudget aber auch einen Spielraum für unternehmerisches Handeln. Wir denken dabei vor allem an die Produktegruppe Lehrmittel. Verschiedentlich konnte in der Vergangenheit zur Kenntnis genommen werden, dass da unternehmerisch gehandelt worden ist, indem Mehrerträge durch den Verkauf von erfolgreichen Lehrmitteln freiwillig wieder als Reserveverzicht zurückgegeben worden sind. In dieser Hinsicht darf man hier feststellen, dass eine verantwortungsvolle Person die Drucksachen- und Lehrmittelzentrale auch ein wenig als Unternehmer führt. Das wurde von der Finanzkommission einstimmig estimiert. Der Lehrmittelbereich braucht unternehmerischen Spielraum wie auch unternehmerisches Bewusstsein. In diesem Sinn beantragt die Finanzkommission diesem Verpflichtungskredit gemäss Regierung zuzustimmen.

*Fränzi Burkhalter, SP.* Ich habe nicht ganz verstanden, weshalb die SVP das Globalbudget um zehn Prozent kürzen will. Die Begründung ist nicht ganz angekommen, weil wir möglicherweise zu weit weg sind. Für die SP-Fraktion ist nachvollziehbar, weshalb es in diesem Globalbudget eine Erhöhung gibt. Es ist ein in sich schlüssiges Globalbudget, welches vor uns liegt und wir werden ihm zustimmen.

*Annekäthi Schluop-Bieri, FDP.* Unsere Fraktion lehnt den Antrag der SVP ab. Was würde das heissen, wenn man nun im Drucksachen- und Lehrmittelbereich 500'000 Franken jährlich sparen müsste? Will die SVP, dass kein Abstimmungs- und Wahlmaterial mehr gedruckt würde? Oder dass das Amt durchwegs immer den billigsten Anbieter auswählen würde, ungeschaut, ob dieser den Vorschriften betreffend Sozialleistungen nachkommt? Das könnte dann vielleicht ein Drucker im Ausland sein. Für mich und für die FDP stimmt das schlichtweg nicht. Oder müsste das ganze Personal entlassen werden? Dann brauchen wir diese Abteilung nicht mehr und könnten das ganze Budget streichen. Das ist für mich unmöglich. Und vor allem stimmt es für mich nicht, weil gerade die SVP bei der Behandlung der Globalbudgets in der FIKO klar gesagt hat, das Amt werde unternehmerisch geführt. Da wurde ein Sinneswandel vorgenommen zwischen der Beratung in der Kommission, der Fraktionssitzung und Session. Für uns ist das deshalb nicht nachvollziehbar und wir lehnen den Antrag ab.

*Marguerite Misteli Schmid, Grüne.* Ich möchte festhalten, der Kürzungsantrag beträgt nicht zehn Prozent, sondern 25 Prozent. Ich möchte nun doch gerne von der SVP hören, wie sie das begründet und wo sie die Kürzung vornehmen will. Man kann doch nicht einfach einen solchen Antrag in den Raum stellen und sich dann wegschleichen.

*Heinz Müller, SVP.* Die Begründung ist relativ einfach: Wir müssen sparen. Punkt. (*Unruhe im Saal*) Von daher möchte ich eine kleine Geschichte aus meinem Unternehmen erzählen. Ich habe einen sehr guten Werkstattchef. Alle Jahre darf er ein Budget vorlegen, für im nächsten Jahr benötigte Sachen. Dieses Jahr legte er ein Budget von 33'000 Franken vor – der Betrag mag hier lächerlich erscheinen – aber im Kleinen fängt es an. Das hat bereits der Finanzdirektor gesagt und er wird mir hier sicher recht geben. Im Prinzip wollte er diesen Betrag. Ich sagte ihm, das gebe es nicht, weil wir auch in meinem Unternehmen, dem es gut geht, einen klaren Sparauftrag haben. Aber genau in den guten Zeiten macht man Fehler. Ich schickte ihn weg, sagte ihm aber nicht, wo er sparen soll. Er kam wieder und fragte, ob ich mit einem Budget von 20'000 Franken einverstanden wäre, was ich bejahte. Ich fragte ihn, wo er eingespart hat. Er erwähnte einige Sachen, die auch mir weh taten und wo ich fand, das wäre eigentlich noch gut gewesen. Aber schlussendlich einigten wir uns auf die Lösung der 20'000 Franken, die er nun zur Verfügung hat und mit welcher er sehr gut leben kann.

Jetzt liegen einige Globalbudgets vor, über welche wir heute und morgen noch diskutieren werden. Wir können jedes Mal fragen, «jā, wo weilt dir de...». Das ist nicht der Auftrag des Parlaments zu sagen wo. Die Finanzkommission hat das nun ausnahmsweise einmal gemacht, und zwar sehr gut. Diejenigen Amtsstellen, die Vorschläge gemacht haben, sind draussen. Den anderen muss man es vielleicht noch zeigen, damit sie solidarisch zu den andern mithelfen sollen. Sie können die Frage jedes Mal stellen – die Antwort wird jedes Mal gleich lauten: Genau gleich wie mein Werkstattchef muss auch der Kanton Solothurn sparen. Er musste nicht so viel sparen wie der Kanton Solothurn, er gibt aber auch nicht so viel aus. Bitte stellen Sie einfach diese Frage nicht mehr und stimmen Sie den Anträgen einfach zu.

*Beat Käch, FDP.* Ich möchte Ihnen kurz erläutern, wie die FIKO bei der Behandlung der Globalbudgets vorgegangen ist. Anschliessend werde ich nichts mehr dazu sagen. Unser Ziel war, 20 zusätzliche Millio-

nen Franken einzusparen. Jeden Departementschef, jeden Amtschef befragten wir nach möglichen Einsparungen, immer mit dem Hinweis, wir müssten den eben erwähnten Betrag einsparen. Wie es Heinz Müller gesagt hat, zogen gewisse Departemente mit, da sie sich ja vorbereitet hatten weil sie wussten, dass wir diesen Antrag stellen würden. Wir haben das aber immer sehr begründet angeschaut. Wenn in einem Departement oder jetzt bei dieser Amtsstelle nicht gespart werden konnte, stellten wir auch keinen Antrag. Gerade bei ihr stellten wir fest, dass sie ein gutes Budget gemacht hat, sie ist unternehmerisch tätig und man hat sie dafür gelobt. Man kann jetzt nicht einfach im Nachhinein einfach überall zehn Prozent kürzen. Das scheint mir unseriös. Wir haben es dort gemacht, wo wir das Gefühl hatten, es sei machbar. Deshalb bitte ich Sie, die eingegangenen Anträge, zum Beispiel auch bei der Polizei, abzulehnen. Dort beantragte der Kommandant selbst, von den 14 beantragten neuen Stellen höchstens 4 zu streichen. Ich bitte Sie, diese Anträge abzulehnen. Man kann überall mit der Wichtigkeit der Stellen argumentieren. Aber den Budgetprozess haben wir sehr, sehr seriös genommen in der FIKO und wir konnten uns einigermassen finden. Weder grössere Erhöhungen noch grössere Kürzungen sind opportun und ich bitte Sie, die Budgets eigentlich so zu genehmigen, wie sie von der FIKO verabschiedet worden sind.

*Felix Wettstein, Grüne.* Ich möchte Heinz Müller widersprechen. Er sagt, es sei nicht Aufgabe des Parlaments zu sagen, wie man dann dazu kommen solle, dass solche Einsparungen gemacht werden können. Das ist aber nach meinem Verständnis, seitdem wir WoV haben, tatsächlich so. Wir haben jetzt, wenn das Budget vorliegt – und das ist ja immer nicht nur eine Finanzzahl sondern ist verbunden mit einem Ziel und Produktgruppenziel – die Möglichkeit als Parlament in diesem Moment Einfluss zu nehmen. Wenn wir sagen, es ist zu viel Geld budgetiert, müssen wir auch sagen, an welchen Zielen und Indikatoren wir tatsächlich schrauben wollen, damit weniger Geld gebraucht wird. In diesem Sinn ist es erst recht unsere Verantwortung zu sagen, was zu ändern ist und zwar jetzt, weil es dann für drei Jahre die Entwicklung vorzeichnet.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress Angenommen

Ziffer 1 Angenommen

Ziffer 2

Antrag SVP

Ziffer 2 soll lauten:

2. Für das Globalbudget «Drucksachen und Lehrmittel» der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2012 bis 2014 ein Verpflichtungskredit von 6'343'500 Franken beschlossen.

Abstimmung

Für den Antrag SVP Einige Stimmen

Dagegen Grosse Mehrheit

Ziffern 3 und 4 Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung

Für den Antrag Regierungsrat Grosse Mehrheit

Dagegen Einige Stimmen

SGB 154/2011

**Mehrjahresplanung «Hochbau 2012 - 2015» (Investitionsrechnung); Rechenschaftsbericht über die Projekte und Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2012**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 13. September 2011:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b) und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 56 Absatz 1 Buchstabe a) des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 13. September 2011 (RRB Nr. 2011/1947), beschliesst:

1. Vom Rechenschaftsbericht und der Mehrjahresplanung «Hochbau» für die Jahre 2012 bis 2015 in der Investitionsrechnung wird Kenntnis genommen.
2. Für Kleinprojekte Bildungs- und Allgemeine Bauten sowie Projektierungsarbeiten Hochbau mit Beginn 2012 wird, gemäss Mehrjahresplanung 2012 - 2015 ein Verpflichtungskredit von insgesamt 7,7 Mio. Franken bewilligt.
3. Der bewilligte Verpflichtungskredit gemäss Ziffer 2 hievore verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten (Basis: Schweizerischer Baupreisindex 1.4.2011 = 121.4 Indexpunkte).
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 15. September 2011 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 16. November 2011 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Georg Nussbaumer, CVP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.* Die UMBAWIKO hat sowohl vom Rechenschaftsbericht wie auch von der Mehrjahresplanung 2012-2015 in der Investitionsrechnung Kenntnis genommen. Die darin enthaltenen Grossprojekte wie die Fachhochschule Nordwestschweiz und die Justizvollzugsanstalt «im Schache» sowie die bewilligten Spitalbauten waren in der Kommission unbestritten. Ebenso waren die Kleinprojekte, welche ja teilweise auch die Planungskredite für kommende Grossprojekte enthalten, unbestritten.

Richtig ist unserer Meinung nach, dass die Agglomerationsprogramme Solothurn, Aare Land und Basel, welche ja auch Bundesgelder generieren, eine hohe Priorität haben, da sie namentlich zur Verbesserung des Verkehrsflusses beitragen. Dasselbe gilt für die Lärmschutzmassnahmen, welche vom Bund noch bis ins Jahr 2018 subventioniert werden. Der Ersatz der Kanalbrücke Obergösgen, wofür ein Verpflichtungskredit von 5 Millionen Franken beantragt wurde, begrüßen wir, weil dadurch beidseits der Aare Industriegebiete für LKW's wieder erschlossen werden. Bis anhin war der Zugang nur noch vom Wertheramt her möglich. Die Kanalbrücke ist auch die logische Ergänzung zur bereits erstellten neuen Überquerung der Aare.

Die in Planung stehenden Grossprojekte KFM Berufsschule Solothurn, Neubau Südtrakt, Kanti Olten, Sanierung, Berufsschule Grenchen, Neubau Turnhalle, Kantonsratssaal, Umbau und Sanierung, Museum Altes Zeughaus, Umbau und Sanierung, MFK Neubau auf dem Schwerverkehrszentrum und last but not least, Bürgerspital Solothurn, Neubau 1. Etappe sind in der UMBAWIKO unbestritten, mindestens aufgrund des derzeitigen Projektstandes. Alle diese Projekte entstehen aus einem Sachzwang und sind deshalb unserer Meinung nach höchstens verschiebbar.

Die von der FIKO initiierte Kürzung im Bereich des planbaren Unterhaltes lehnt die UMBAWIKO deutlich ab, da wir der Meinung sind, dass gespart nicht immer gespart ist. Gerade bei der Gebäudesanierung,

wo praktisch immer auch ein Zusammenhang mit Energieeinsparungen besteht ist es nämlich so, dass mittelfristig gespart eben nicht gespart ist. Hier liegt der Unterschied zwischen der Sachkommission und der Finanzkommission. In diesem Sinn möchte ich auch Stellung beziehen betreffend dem Vorwurf, wir hätten uns nicht genügend bemüht. Wir sehen es einfach anders. Wir sind der felsenfesten Überzeugung, dass wenn wir beim planbaren Unterhalt sparen, ist das eben nicht sparen, sondern man gibt mittelfristig Geld aus.

Zum angekündigten Antrag der SVP äussere ich mich jetzt noch nicht, da wir ihn ja in der UMBAWIKO noch nicht behandeln konnten. Ich muss einfach feststellen, dass eine lineare Kürzung schon deshalb schwierig oder unmöglich ist, weil wir ja bewilligte Verpflichtungskredite im Mehrjahresprogramm haben, die fest sind (Justizvollzugsanstalt «im Schache», Kantonsspital Olten, Fachhochschule Nordwestschweiz) und es wäre sinnvoller, wenn man etwas konkreter würde.

Die UMBAWIKO beantragt dem Rat, der vorliegenden Mehrjahresplanung 2012-2015, inklusive Erhöhung des planbaren Unterhalts, aus den genannten Gründen für das Jahr 2012 um 1,5 Millionen Franken zuzustimmen.

*Claude Belart, FDP, Präsident.* Ich bitte Walter Gurtner, die Kürzung von zehn Prozent zu begründen.

*Walter Gurtner, SVP.* Als Fraktionssprecher werde ich versuchen, auch noch den Kürzungsantrag zu begründen. Die SVP-Fraktion hat die vorliegende Mehrjahresplanung Hochbau 2012-2015 inklusive Investitionsrechnung zur Kenntnis genommen.

Bei Ziffer 2 hat die SVP-Fraktion jedoch einen Antrag gestellt: Bei den Kleinprojekten Bildungs- und Allgemeine Bauten inklusive Projektierungsarbeiten soll beim Verpflichtungskredit eine Kürzung von rund zehn Prozent beantragt werden. Neu heisst das, er soll 6'939'000 Franken betragen. Die SVP ist der Meinung, gerade auch beim Hochbau, dass man ohne Substanzverlust bei den anstehenden Bauvorhaben gut zehn Prozent einsparen kann. Denn ich erlebe als selbständiger Handwerker täglich am eigenen Leibe, was wir allein an Abgeboten und Rabatten gewähren müssen, um einen Auftrag zu erhalten, dank Dumpingangeboten von Mitbewerbern aus der ganzen Schweiz und aus dem nahen Ausland. Der grösste Teil aber kann im Baugewerbe sicher mit rationeller Planung und sinnvoller Unternehmergeführungsvariante ohne Qualitätsverlust eingespart werden. Davon wird sowieso viel zu wenig von Planern und Bauherrschaft Gebrauch gemacht. Das wäre auch als sinnvoller Denkanstoss in Richtung Baudepartement gedacht.

Zudem wird die Bauvorschriftenflut immer gravierender und verursacht unnötige Baukosten, die der Bauherrschaft zudem gar keinen Nutzen oder Mehrgewinn bringen. Wenn ich beispielsweise nur an die kantonalen Brandvorschriften denke, die jeder Kanton einzeln erlässt, sind Kostentreiber problemlos zu finden, zumal wenn es sich um die Kantonale Gebäudeversicherung handelt, die bei kantonalen Bauten teure Solothurner-Luxusvarianten, beispielsweise bei den Brandvorschriften, fordern und verlangen.

*Barbara Wyss Flück, Grüne.* Die Grüne Fraktion ist klar der Ansicht, dass beim baulichen Unterhalt der kantonalen Hochbauten weiterhin ein Nachholbedarf besteht, speziell auch im Hinblick auf die energetischen Sanierungen, die jetzt nicht mehr hinausgeschoben werden dürfen. Georg Nussbaumer als Kommissionssprecher hat die Schwerpunkte dieser Mehrjahresplanung bereits gut zusammengefasst. Auch für die Grüne Fraktion sind Terminierung und Priorisierung der einzelnen Projekte nachvollziehbar und haben unsere Zustimmung.

Wie bereits eingangs erwähnt, erachten wir es jedoch als grossen Fehler, allein aufgrund eines Sparauftrags den baulichen Unterhalt zu kürzen. Es ist absolut ein falsches Signal und muss deshalb korrigiert werden. Die UMBAWIKO hat meinen Antrag an ihrer Sitzung vom 15. September mit zwei Enthaltungen angenommen. Auch anlässlich des Differenzbereinigungsverfahrens mit der FIKO ist aus fachlicher Sicht am UMBAWIKO-Antrag festgehalten worden. 1,6 Prozent des Gebäudeversicherungswertes für den planbaren Unterhalt einzusetzen ist ein absolutes Minimum. Die Kürzung von 1,5 Millionen Franken im Jahr 2012 muss daher, auch nach Meinung der UMBAWIKO und den Grünen, rückgängig gemacht werden. Ich bitte Sie, diesen Schritt nun auch zu unterstützen. Es gibt nichts mehr zu sagen zum Antrag der SVP.

*Claude Belart, FDP, Präsident.* So wie ich es verstanden habe, hast Du nun auch bereits zum nächsten Geschäft, dem Globalbudget gesprochen.

*Simon Bürki, SP.* Ich mache es kurz. Der planbare Unterhalt ist verschiedentlich angesprochen worden. Wir haben das Gefühl und es wird auch ausgewiesen, dass über längere Zeit zu wenig in den planbaren Unterhalt investiert worden ist. Es ist uns aber versichert worden, dass in den letzten Jahren dieser Rückstand eigentlich aufgeholt werden konnte. Deshalb ist es möglich, dass in den nächsten Jahren der planbare Unterhalt auch ein wenig zurückgeschraubt werden kann. Ein Teil der SP-Fraktion wird deshalb dem Kürzungsantrag zustimmen, jedoch unter zwei Bedingungen: Einerseits soll die Einsparung der 1,5 Millionen Franken nicht zulasten der Energiesparmassnahmen gehen. Andererseits sollen die Sanierungen anschliessend wieder aufgenommen, respektive weitergeführt werden, damit man sich nicht wieder einen Rückstand einhandelt.

*Markus Grütter, FDP.* Ich möchte kurz zum Antrag der SVP Stellung nehmen. Sie sagt ja, dass bei Kleinprojekten Bildungs- und Allgemeine Bauten um zehn Prozent gekürzt werden soll. Ich weise einfach in meiner Eigenschaft als UMBAWIKO-Präsident daraufhin, dass es sich da um drei in der Vorlage beschriebene Projekte handelt, nämlich den Burrisgraben in Solothurn, Kosten 1,7 Mio. Franken, die Staatsanwaltschaft, respektive das Amtshaus in Olten, Kosten 2,9 Mio. Franken, das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales in Olten, Kosten 2,8 Mio. Franken sowie um 300'000 Franken für Planungskredite im 2013. In diesen Projekten sind fünf Prozente eingerechnet. Sie sehen ja, es ist ein Kostenvoranschlag aufgrund der Vorprojekte gemacht worden. Deshalb scheint die zehnprozentige Kürzung etwas unglücklich zu sein. Wenn man schon sparen will, dann sollte man sagen, man wolle eines dieser drei Projekte nicht. Das wäre konkret und man könnte durchaus darüber diskutieren. Aber einfach zehn Prozente zu kürzen wäre unseriös. Man würde ja sagen, diese Kostenvoranschläge stimmen einfach nicht. Das scheint mir nicht der richtige Weg zu sein. Deshalb bin ich der Meinung, der Vorschlag müsste abgelehnt werden.

*Claude Belart, FDP, Präsident.* Zur Klärung der Sache erteile ich das Wort der Finanzchefin.

*Susanne Schaffner, SP.* Ich möchte nur kurz auf etwas hinweisen: Der nun mehrfach erwähnte UMBAWIKO-Antrag ist nicht Inhalt der Mehrjahresplanung und auch nicht Inhalt des Globalbudgets, sondern gehört zum laufenden Budget auf Seite 134. Wir werden wahrscheinlich bei einem anderen Punkt darauf zurückkommen. Im Moment sprechen wir also von der Mehrjahresplanung und es geht somit nicht um den Antrag der UMBAWIKO und die Aufstockung um 1,5 Millionen Franken. Es geht einfach darum, dass wir hier kein Durcheinander machen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1

Angenommen

Ziffer 2.

Änderungsantrag der SVP

Ziffer 2 soll lauten:

2. Für Kleinprojekte Bildungs- und Allgemeine Bauten sowie Projektierungsarbeiten Hochbau mit Beginn 2012 wird gemäss Mehrjahresplanung 2012-2015 ein Verpflichtungskredit von insgesamt 6'939'000 Franken bewilligt.

#### Abstimmung

Für den Antrag SVP

Einige Stimmen

Dagegen

Grosse Mehrheit

Ziffern 3 und 4

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung

Für den Antrag Regierungsrat

Grosse Mehrheit

Dagegen

Einige Stimmen

---

SGB 153/2011

**Globalbudget «Hochbau» (Erfolgsrechnung inkl. Leistungsziele der Investitionsrechnung);  
Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2012 bis 2014**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 13. September 2011:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 13. September 2011 (RRB Nr. 2011/1946), beschliesst:

1. Für das Globalbudget«Hochbau» der Erfolgsrechnung inkl. Leistungsziele der Investitionsrechnung werden für die Jahre 2012 bis 2014 folgende Produktegruppenziele festgelegt:
  - 1.1 Produktegruppe 1: Neubauten/Umbauten/Sanierung
    - 1.1.1 Optimierung des Verhältnisses von betrieblicher, architektonischer und ökologischer Qualität zu Bau-, Betriebs- und Unterhaltskosten von Grossprojekten
    - 1.1.2 Förderung des energiesparenden und ökologischen Bauens, unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf Bau-, Betriebs- und Unterhaltskosten
    - 1.1.3 Erreichen einer hohen Kundenzufriedenheit bezüglich der Produktequalität und Dienstleistungsqualität bei Neubauten, Umbauten und Sanierungen
    - 1.1.4 Einhaltung der Kostenvorgaben (teuerungsbereinigte Verpflichtungskredite) bei abgerechneten Grossprojekten
    - 1.1.5 Einhaltung der Ecktermine (Wettbewerb, Botschaft, Etappen) bei Grossprojekten
  - 1.2 Produktegruppe 2: Instandhaltung/Instandsetzung
    - 1.2.1 Optimierung des baulichen Unterhalts in Bezug auf betriebliche, architektonisch/technische und ökologische Qualität sowie möglichst tiefe langfristige Kosten
    - 1.2.2 Förderung eines energiesparenden und ökologischen Unterhalts unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die langfristigen Kosten
    - 1.2.3 Erreichen einer hohen Kundenzufriedenheit bezüglich der Produktequalität und Dienstleistungsqualität im baulichen Unterhalt
    - 1.2.4 Sicherstellung des baulichen Unterhalts, damit der Substanzwert der kantonalen Gebäude langfristig gesichert wird (min. 1,6% des Gebäudeversicherungswertes pro Jahr)
  - 1.3 Produktegruppe 3: Immobilienmanagement
    - 1.3.1 Optimierung der funktionalen, architektonischen und städtebaulichen Qualität bei der Entwicklung von nicht-betriebsnotwendigen Immobilien
    - 1.3.2 Optimierung des ökonomischen Nutzens bei der Entwicklung und Verwertung von nicht-betriebsnotwendigen Immobilien
    - 1.3.3 Förderung des energiesparenden und ökologischen Betriebes der kantonalen Bauten unter Berücksichtigung der langfristigen Kosten
    - 1.3.4 Erreichen einer hohen Kundenzufriedenheit bezüglich der Produktequalität und Dienstleistungsqualität im Immobilienmanagement
2. Für das Globalbudget«Hochbau» der Erfolgsrechnung inkl. Leistungsziele der Investitionsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2012 bis 2014 ein Verpflichtungskredit von 88'706'000 Franken beschlossen.

3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget«Hochbau» (Erfolgsrechnung inkl. Leistungsziele der Investitionsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV) angepasst.
  4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und der Finanzkommission vom 16. November 2011.
- c) Zustimmung des Regierungsrats vom 5. Dezember 2011 zum Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und der Finanzkommission .

#### Eintretensfrage

*Markus Grütter, FDP.* Präsident der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Das Globalbudget Hochbau beinhaltet in der Erfolgsrechnung die Optimierung der Verhältnisse von Qualität und Kosten, die Förderung von energiesparendem und ökologischem Bauen auch bei den Sanierungen sowie auch die Erreichung einer hohen Kundenzufriedenheit bei Produkt- und Dienstleistungsqualität bei Neubauten, Umbauten und Sanierungen. Die Sicherstellung des baulichen Unterhalts, damit der Substanzwert der kantonalen Gebäude gesichert werden kann, ist ein grosses Anliegen. Der Aufwand soll mindestens 1,6 Prozent des Gebäudeversicherungswerts betragen. Für das Globalbudget Hochbau der Erfolgsrechnung, inklusive Leistungsziel der Investitionsrechnung, hat die Regierung für das Jahr 2012-2014 einen Verpflichtungskredit von 88,7 Millionen Franken beantragt. Die UMBAWIKO beantragt mit grossem Mehr, diesen Kredit um eine Million Franken zu kürzen, so wie es auch die FIKO vorgeschlagen hat. Die Meinung ist, dass die Anschaffung von Mobilien vereinheitlicht und vereinfacht werden soll. Man kann auch davon ausgehen, dass die Umzüge innerhalb der Verwaltung abnehmen werden. Wie Sie sehen, stimmt auch die Regierung diesem Antrag zu. Ich bitte Sie im Namen der UMBAWIKO, diesem Antrag so zuzustimmen.

*Walter Schürch, SP.* Mein Vorredner hat eigentlich schon alles gesagt, was ich sagen wollte. Deshalb kann ich mich sehr kurz fassen: Auch wir werden dem Globalbudget mit der Kürzung zustimmen.

*Felix Wettstein, Grüne.* Wir werden den ursprünglichen Beschlussesentwürfen der Regierung im Umfang von 88,7 Millionen Franken zustimmen. Den Kürzungsantrag der UMBAWIKO um eine Million Franken werden wir ablehnen, denn er dünkt uns etwas aus der Luft gegriffen. Im voraus ist er auch nicht begründet worden. Wir haben eben eine Andeutung gehört, es könnte mit Anschaffungen von Mobilien begründet sein. Das ist für uns zu vage. Wir meinen, dass die Berechnungen, die vorliegenden Berechnungen vom 13. September genügend zurückhaltend und vorsichtig gemacht worden sind.

Wir möchten die Ziele des Hochbauamtes ausdrücklich unterstützen, namentlich die stetige Verbesserung der Qualität unserer öffentlichen Gebäude, die Prioritätensetzung bei Neubau, Umbau und Unterhalt sowie die Ausrichtung auf einen hohen langfristigen Nutzen. Innerhalb der Produktegruppe 1 heisst das zweite Ziel «Förderung des energiesparenden und ökologischen Bauens», und hier gehen wir davon aus, dass mit der Ausrichtung an der ISO-Norm 14001 auch die konsequente Orientierung an den Minergie-Standards verbunden ist. Damit es sollte gelingen, dass die Gebäude-Betriebskosten in den kommenden Jahren höchstens so hoch ausfallen, wie sie 2009 waren, und dass das Jahr 2010 ein einmaliger Ausreisser gegen oben war. Die Sollwerte bei der Produktegruppe 3 «Immobilienmanagement» sehen das vor, was auch hier beweist, dass mit diesem Globalbudget überhaupt nicht luxuriös, sondern eben sehr kostenbewusst geplant wird.

So gesehen sind wir etwas erstaunt, dass der Regierungsrat bereit ist, auf das zusätzliche Kürzungsbegehren einzuschwenken. Wir werden an den ursprünglichen 88,7 Millionen Franken festhalten.

*Georg Nussbaumer, CVP.* Ich übernehme die Antwort an Felix Wettstein. Bernhard Mäusli, seines Zeichens Vorsteher des betreffenden Amtes, hat mir versichert, dass diese Sparmassnahme wirklich möglich ist. Voraussichtlich gibt es weniger Umzüge, da man im Bereich der Büros optimiert hat. Entsprechend ist es deshalb möglich, bei den Mobilien zu sparen und die Einsparung zu machen. Dem konnten wir in der UMBAWIKO auch wirklich folgen. Ansonsten kann ich mich meinen Vorrednern anschliessen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1

Angenommen

Ziffer 2

Antrag UMBAWIKO/FIKO

Ziffer 2 soll lauten:

2. Für das Globalbudget «Hochbau» der Erfolgsrechnung inkl. Leistungsziele der Investitionsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2012 bis 2014 ein Verpflichtungskredit von 87'706'000 Franken beschlossen.

#### Abstimmung

Für den Antrag UMBAWIKO/FIKO

Grosse Mehrheit

Dagegen

Wenige Stimmen

Ziffern 3 und 4

Angenommen

Kein Rückkommen.

#### Schlussabstimmung

Für den Antrag UMBAWIKO/FIKO und Regierungsrat

Grosse Mehrheit  
(Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 13. September 2011 (RRB Nr. 2011/1946), beschliesst:

1. Für das Globalbudget«Hochbau» der Erfolgsrechnung inkl. Leistungsziele der Investitionsrechnung werden für die Jahre 2012 bis 2014 folgende Produktegruppenziele festgelegt:
  - 1.1 Produktegruppe 1: Neubauten/Umbauten/Sanierung
    - 1.1.1 Optimierung des Verhältnisses von betrieblicher, architektonischer und ökologischer Qualität zu Bau-, Betriebs- und Unterhaltskosten von Grossprojekten
    - 1.1.2 Förderung des energiesparenden und ökologischen Bauens, unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf Bau-, Betriebs- und Unterhaltskosten
    - 1.1.3 Erreichen einer hohen Kundenzufriedenheit bezüglich der Produktequalität und Dienstleistungsqualität bei Neubauten, Umbauten und Sanierungen
    - 1.1.4 Einhaltung der Kostenvorgaben (teuerungsbereinigte Verpflichtungskredite) bei abgerechneten Grossprojekten
    - 1.1.5 Einhaltung der Ecktermine (Wettbewerb, Botschaft, Etappen) bei Grossprojekten
  - 1.2 Produktegruppe 2: Instandhaltung/Instandsetzung
    - 1.2.1 Optimierung des baulichen Unterhalts in Bezug auf betriebliche, architektonisch/technische und ökologische Qualität sowie möglichst tiefe langfristige Kosten
    - 1.2.2 Förderung eines energiesparenden und ökologischen Unterhalts unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die langfristigen Kosten

- 1.2.3 Erreichen einer hohen Kundenzufriedenheit bezüglich der Produktequalität und Dienstleistungsqualität im baulichen Unterhalt
  - 1.2.4 Sicherstellung des baulichen Unterhalts, damit der Substanzwert der kantonalen Gebäude langfristig gesichert wird (min. 1,6% des Gebäudeversicherungswertes pro Jahr)
  - 1.3 Produktegruppe 3: Immobilienmanagement
    - 1.3.1 Optimierung der funktionalen, architektonischen und städtebaulichen Qualität bei der Entwicklung von nicht-betriebsnotwendigen Immobilien
    - 1.3.2 Optimierung des ökonomischen Nutzens bei der Entwicklung und Verwertung von nicht-betriebsnotwendigen Immobilien
    - 1.3.3 Förderung des energiesparenden und ökologischen Betriebes der kantonalen Bauten unter Berücksichtigung der langfristigen Kosten
    - 1.3.4 Erreichen einer hohen Kundenzufriedenheit bezüglich der Produktequalität und Dienstleistungsqualität im Immobilienmanagement
  2. Für das Globalbudget «Hochbau» der Erfolgsrechnung inkl. Leistungsziele der Investitionsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2012 bis 2014 ein Verpflichtungskredit von 87'706'000 Franken beschlossen.
  3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget«Hochbau» (Erfolgsrechnung inkl. Leistungsziele der Investitionsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV) angepasst.
  4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- 

SGB 149/2011

**Mehrjahresplanung «Strassenbau 2012 – 2015» (Investitionsrechnung); Rechenschaftsbericht über die Projekte und Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2012 sowie für das Grossprojekt «Obergösgen, Ersatz Kanalbrücke»**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 13. September 2011:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 8 Absatz 1 des Strassengesetzes vom 24. September 2000, Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung (KV) vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 13. September 2011 (RRB Nr. 2011/1942), beschliesst:

1. Vom Rechenschaftsbericht über die Projekte und der Mehrjahresplanung «Strassenbau» für die Jahre 2012 bis 2015 in der Investitionsrechnung wird Kenntnis genommen.
  2. Für das baureife Grossprojekt Nr. 2TK.00639 «Obergösgen, Ersatz Kanalbrücke» wird ein Verpflichtungskredit von 5,0 Millionen Franken beschlossen.
  3. Für die Kleinprojekte ab 2012 «Strassenbau» wird in der Investitionsrechnung als Bruttovorgabe ein Verpflichtungskredit von 50,9 Millionen Franken beschlossen.
  4. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 2 wird um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten auf Basis des Baupreisindex Tiefbau, Espace Mittelland mit dem Stand vom 1. April 2011, angepasst.
  5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 29. September 2011.
  - c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 16. November 2011.

## Eintretensfrage

*Heinz Glauser, SP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.* Den Rechenschaftsbericht über die laufenden und abgeschlossenen Projekte nehmen wir heute zur Kenntnis. Der Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2012 sowie für das Grossprojekt Obergösgen, Ersatz Kanalbrücke diskutieren wir hier heute. Auf der Basis des Mehrjahresprogramms, das jährlich neu auf den IAFP abgestimmt wird, bewilligen wir jeweils im Kantonsrat Kredite für Neubau, Änderungen und Unterhalt der Kantonsstrassen. Im 2012 wird das Mehrjahresprogramm nach vier Jahren Laufzeit grundsätzlich neu überarbeitet werden, das heisst, wir werden nächstes Jahr ein neues, vierjähriges Mehrjahresprogramm diskutieren können.

Zuerst zum Rechenschaftsbericht Grossprojekte: Das Projekt Solothurn Entlastung West ist zwar baulich abgeschlossen wie wir alle schon festgestellt haben, aber es wurde ein Schiedsgerichtsverfahren über die Unternehmensforderungen eingeleitet, welches noch nicht abgeschlossen ist. Die beiden Projekte Flankierende Massnahmen zur A5 Verkehrsmanagement Solothurn und neuer Bahnhofplatz Solothurn wurden termingerecht abgeschlossen. Beide Kredite sind nicht ganz ausgeschöpft worden. Die ERO (Entlastung der Region Olten) ist auf Kurs und die Verpflichtungskredite können aus heutiger Sicht eingehalten werden. Die Betonsanierungen Kreis II können im Jahr 2012 abgeschlossen werden. Die Instandsetzung Rankwoogbrücke in Olten/Winznau und die Viadukte in Wangen bei Olten können planmässig abgeschlossen werden oder sind bereits abgeschlossen. Bei den Kleinprojekten können wir feststellen, dass die Verpflichtungskredite bei den beendeten wie bei den noch laufenden Projekten vermutlich eingehalten werden können. Für die Werterhaltung sind zahlreiche Massnahmen im Verkehrsfluss, in der Verkehrssicherheit, im öffentlichen Verkehr und im Langsamverkehr umgesetzt worden. Das zum Rechenschaftsbericht.

Jetzt zur Mehrjahresplanung 2012-2015: Grossprojekte. Der Planungs- und Projektaufwand für Grossprojekte werden über den Sammelverpflichtungskredit für Kleinprojekte finanziert. Nach Vorliegen des Bauprojekts wird dem Kantonsrat die Bewilligung für einen Verpflichtungskredit beantragt. Das Projekt Ersatz Kanalbrücke Obergösgen ist jetzt so weit. Mit dieser Botschaft bittet uns der Regierungsrat, den Verpflichtungskredit von 5 Millionen Franken freizugeben. Das Geschäft war in der UMBAWIKO unbestritten, da die bestehende Brücke aus bekannten Gründen ersetzt werden muss, wenn sie weiterhin mit Lastwagen befahren werden soll.

Auch die Verpflichtungskredite ab 2012 für Kleinprojekte von 50,9 Millionen Franken waren in der UMBAWIKO unbestritten. Die aufgelisteten Kleinprojekte zeigen fast alle, dass sie zur Substanzerhaltung beitragen.

Wir stellen fest, dass immer noch ein Nachholbedarf bei der Werterhaltung besteht. Um dem Wertzerfall der Kantonsstrassen entgegenzuwirken, sind wir gezwungen, sehr viel Geld in bauliche Erhaltungsmassnahmen zu investieren, das heisst, wir sollten ungefähr zwei Prozent des Wiederbeschaffungswertes einsetzen. Unser Kantonsstrassennetz hat eine Länge von 607 Kilometern und der Wiederbeschaffungswert beläuft sich laut Erhebungen auf 2,3 Milliarden Franken. Im Moment müssten wir deshalb pro Jahr brutto rund 45 Millionen Franken für den Werterhalt zur Verfügung stellen. Gemäss Mehrjahresplan 2012-2015 sollten im Mittel etwa 2,1 Prozent des Wiederbeschaffungswertes aufgewendet werden. So könnte ein weiterer Wertverzehr vermieden werden. Die UMBAWIKO ersucht Sie, der Botschaft zuzustimmen. Zum Antrag der SVP können wir seitens der Kommission noch nichts sagen. Nur ganz kurz – Sie haben es wahrscheinlich dem Votum entnommen: Kürzen wir generell um zehn Prozent, wird das ganz sicher beim Substanzerhalt sein.

*Urs Huber, SP.* Ich wollte nur sagen, dass ich zum Kanal nichts sagen werde. Aber ich möchte dem Baudirektor eine Frage stellen, denn ich erhielt gestern Abend von den Gemeinderäten praktisch noch einen Auftrag – Walter Straumann ist informiert. Das Projekt 464 Sanierung im Zentrum der Schachenstrasse, wird ausgewiesen mit Bruttokosten von 5 Millionen Franken und Nettoinvestitionen für den Kanton von ungefähr 2,5 Millionen Franken. Es besteht also eine Lücke von 2,5 Millionen Franken. Das erschreckt die Leute bei uns, denn man geht nicht davon aus, dass die Gemeinde 2,5 Millionen Franken bezahlen muss, da wir bis jetzt ganz andere Zahlen hatten. Deshalb habe ich den Baudirektor bereits vorhin gefragt, ob er mir Auskunft geben könne, wie das nun aussieht.

*Walter Gurtner, SVP.* Ich möchte noch schnell etwas als SVP-Fraktionssprecher sagen und eine mögliche Begründung zu unserem Änderungsantrag abgeben. Das ist vorhin vergessen worden.

Die SVP-Fraktion hat die vorliegende Mehrjahresplanung Strassenbau 2012-2015 inklusive Investitionsrechnung zur Kenntnis genommen.

Bei der Ziffer 3 jedoch hat die SVP-Fraktion einen Antrag gestellt, dass man bei den Kleinprojekten ab 2012 in der Investitionsrechnung als Bruttovorgabe beim Verpflichtungskredit eine Kürzung von rund zehn Prozent vornimmt. Neu soll er 45'810'000 Franken betragen. Die SVP ist auch da der Meinung, dass man beim Strassenbau ohne Substanzverlust beim nötigen baulichen Strassenunterhalt und den anstehenden baulichen Kleinprojekten gut zehn Prozent einsparen kann. Besonders wenn ich die Auflistung auf der letzten Seite anschau, habe ich bei diversen Projekten wieder Zweifel, ob nicht wieder unnötige und übertriebene Strassenbauschikanen ausgeführt werden. Speziell erwähnen möchte ich da zum Beispiel in Büren den Neubau der Bushaltestelle Schulhaus oder in Dornach die Sanierung der Bushaltestelle Museumsplatz. Das nur zum Thema Bushaltestellen und zu meinem Auftrag für die Begrenzung der Haltestellen in den Fahrbahnen, der für Mittwoch traktandiert und deshalb noch hängig ist. Beim Weiterlesen sehe ich Umgestaltung Ortsdurchfahrt Härkingen oder Umgestaltung Dorfkern Luterbach und mir kommen automatisch Inseln mit Bäumen etc. in den Sinn. Ja, werter Baudirektor, ich weiss, ich habe langsam aber sicher eine Verkehrsmanie gegen all diese Verkehrsverhinderungsmassnahmen. Und als Milizparlamentarier kann ich gar nicht alle Details, sei es nur im Strassenbau, anschauen, weil mir dazu einfach die Zeit fehlt. Aber aus der Vergangenheit und angesichts der Tatsachen, die ich täglich auf den Solothurner Strassen antreffe, wird mir bestätigt, dass ich meistens recht hatte, jedoch ganz zum Leidwesen des Automobilisten. Deshalb kann vielleicht gerade der 10-Prozent-Sparauftrag mithelfen, dass man sich in Zukunft wieder auf das Nötigste im Strassenbau konzentriert, nämlich den flüssigen Strassenverkehr ohne künstliche Stauverursacher und auf einen intakten, guten Solothurner Strassenbau, der in letzter Zeit auch tatsächlich sehr gut ausgeführt worden ist und notabene keine unnötigen hohen Kosten für den Steuerzahler verursacht hat.

*Walter Straumann*, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Im Prinzip habe ich keine Differenzen mit *Walter Gurtner*. Wir wollen dasselbe: Die Verflüssigung des Verkehrs ist ein wichtiges Ziel aller Massnahmen, genau wie die Sicherheit, nebst der Substanzerhaltung. Der Unterschied ist nur, wie man diese Ziele erreicht. Ich glaube, da werden wir uns nie einig werden, da es mehr eine Frage der Weltanschauung oder der Philosophie ist.

Zur Frage von *Urs Huber*, die er mir tatsächlich freundlicherweise bereits vor der Pause gestellt hat, so dass ich der Sache nachgehen konnte, weil ich es sonst nicht gewusst hätte, Folgendes: Ich begreife die Frage, denn der erwähnte Verteiler ist tatsächlich unüblich. Aber so ist es nicht, denn es ist ein Mischprojekt, wo nebst den Massnahmen für die Kantonsstrasse auch Projekte aus dem Agglomerationsprogramm 1. Generation drin enthalten sind, vor allem Langsamverkehrsmassnahmen, die vom Bund, vom Kanton und eben von den Gemeinden finanziert werden. Im Fall von Obergösgen bezahlt der Bund 1,5 Millionen Franken, die Gemeinde erhielt einen Rechnungssavis von 1,1 Millionen Franken. Das ergibt dann die Differenz zu den Nettokosten von ca. 2,4 Millionen Franken, die dem Kanton bleiben würden. Eigentlich sollte die Gemeinde das wissen – und hier ist jetzt die Erklärung dazu. Das ist eigentlich eine erwünschte Auswirkung der Agglomerationsprogramme, dass mehr Trägerschaften auftreten, die beim Bezahlen mithelfen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Ziffern 1 und 2

Angenommen

Ziffer 3

Antrag SVP

Ziffer 3 soll lauten:

3. Für die Kleinprojekte ab 2012 «Strassenbau» wird in der Investitionsrechnung als Bruttovorgabe ein Verpflichtungskredit von 45'810'000 Franken beschlossen.

## Abstimmung

Für den Antrag SVP	Einige Stimmen
Dagegen	Grosse Mehrheit

Ziffern 4 und 5	Angenommen
-----------------	------------

Kein Rückkommen.

## Schlussabstimmung

Für den Antrag Regierungsrat	Grosse Mehrheit
Dagegen	Einige Stimmen

SGB 150/2011

**Globalbudget «Strassenbau» Amt für Verkehr und Tiefbau (Erfolgsrechnung); Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2012 bis 2014**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 13. September 2011:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 13. September 2011 (RRB Nr. 2011/1943), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Strassenbau» der Erfolgsrechnung werden für die Jahre 2012 bis 2014 folgende Produktegruppenziele festgelegt:
    - 1.1 Produktegruppe 1: Planung, Projektierung und Realisierung Kantonsstrassen
      - 1.1.1 Bereitstellen von aussagekräftigen Entscheidungsgrundlagen
      - 1.1.2 Optimale Entwicklung und Realisierung der kantonalen Verkehrsnetze
      - 1.1.3 Effiziente Projektabwicklung der genehmigten Mehrjahresprogramme
      - 1.1.4 Sicherstellung einer funktionstüchtigen und sicheren Verkehrsinfrastruktur
      - 1.1.5 Reduktion der Immissionen des Strassenverkehrs
    - 1.2 Produktegruppe 2: Betrieb / Instandhaltung Kantonsstrassen
      - 1.2.1 Betriebsbereitschaft der Strasseninfrastruktur gewährleisten
      - 1.2.2 Instandhaltung des kantonalen Strassennetzes sicherstellen
  2. Für das Globalbudget «Strassenbau» der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2012 bis 2014 ein Verpflichtungskredit von 94'393'000 Franken beschlossen.
  3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Strassenbau» (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV) angepasst.
  4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau und Wirtschaftskommission und der Finanzkommission vom 16. November 2011 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

- c) Zustimmung des Regierungsrats vom 5. Dezember 2011 zum Änderungsantrag der Umwelt-, Bau und Wirtschaftskommission und der Finanzkommission.

#### Eintretensfrage

*Markus Grütter, FDP.* Präsident der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Das Globalbudget Strassenbau beinhaltet ja folgende Produktegruppenziele: Bereitstellung von aussagekräftigen Entscheidungsgrundlagen; optimale Entwicklung und Realisierung der kantonalen Verkehrsnetze; eine effiziente Projektabwicklung der genehmigten Mehrjahresprogramme; Sicherstellung einer funktionstüchtigen und sicheren Verkehrsinfrastruktur; Reduktion der Immissionen des Strassenverkehrs und die Instandhaltung und die Betriebsbereitschaft der Strasseninfrastruktur.

Der Regierungsrat hat dafür einen Verpflichtungskredit von 94,4 Millionen Franken beantragt. Die FIKO beantragt, dass das Globalbudget Strassenbau total um 3 Millionen Franken gekürzt wird, das heisst, pro Jahr um eine Million Franken. Die UMBAWIKO ist grossmehrheitlich der Meinung, dass das Globalbudget höchstens um 500'000 Franken im Jahr 2012 plus ein Drittel von 500'000 Franken jedes Jahr wieder gekürzt werden kann, also total über die ganzen drei Jahre um eine Million. Die 500'000 Franken für 2012 können in Folge von Nichtbesetzung von Stellen eingespart werden, die anderen 500'000 Franken über die drei Jahre durch die zeitliche Optimierung von Sanierungen. Weitere Kürzungen gingen zu Lasten des Unterhalts und das erachtet die UMBAWIKO als eine äusserst teure Lösung. Denn machen wir den Unterhalt nicht, sind das nicht einfach aufgeschobene Kosten, sondern die Kosten steigen anschliessend exponentiell an. Wir beantragen deshalb einen Verpflichtungskredit von total 93,4 Millionen Franken, wie er vorliegt.

*Walter Gurtner, SVP.* Die SVP-Fraktion wird dem Globalbudget Strassenbau Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit 2012-2014 mit einem Kürzungsantrag der UMBAWIKO von total einer Million über neu 93,393 Millionen Franken zustimmen. Einsparungen bei der Kürzung des Globalbudgetsaldos von 500'000 Franken sind im Jahr 2012 infolge Nichtbesetzung von Stellen erfolgt. Zusätzlich konnten gesamthaft für 2012-2014 weitere 500'000 Franken durch die zeitliche Optimierung von Sanierungen gespart werden.

Was die SVP-Fraktion besonders gefreut hat, ist, dass ein Amt endlich Einsparungen gemacht hat durch die Nichtbesetzung von neuen Stellen. Ich glaube, das ist ein Novum in der Solothurner Verwaltung. Die SVP ist auch der Meinung, dass das sehr nachahmenswert ist und auch den anderen Departement empfohlen wird.

Was uns ebenfalls sehr gefreut hat ist die Tatsache, dass man rund eine halbe Million Franken nur durch die zeitliche Optimierung von Sanierungen einsparen kann. Auch da: Weiter so! Dass man allein bei diesem Globalbudget Strassenbau auf diese Art eine Million Franken einsparen kann, ohne Abstriche bei den Investitionen vornehmen zu müssen und ohne jemandem weh zu tun, hat die SVP positiv nachdenklich gestimmt und sie deshalb in ihren Kürzungsanträgen bei den anderen Globalbudgets und Mehrjahresplanungen bestärkt, dass noch viel Geld eingespart werden kann, ohne dass es weh tut oder ein Qualitätsverlust eintritt. Aber es wäre für den Steuerzahler eine Bestätigung, dass von der Verwaltung und Regierung alles unternommen wird, damit aus seinen hart verdienten Steuerausgaben ein Optimum gemacht wird.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

Titel und Ingress Angenommen

Ziffer 1 Angenommen

Ziffer 2  
Antrag UMBAWIKO/FIKO  
Ziffer 2 soll lauten:

2. Für das Globalbudget «Strassenbau» der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2012 bis 2014 ein Verpflichtungskredit von 93'393'000 Franken beschlossen.

Abstimmung

Für den Antrag UMBAWIKO/FIKO

Grosse Mehrheit

Ziffern 3 und 4

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung

Für den Beschlussesentwurf

Grosse Mehrheit

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 13. September 2011 (RRB Nr. 2011/1943), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Strassenbau» der Erfolgsrechnung werden für die Jahre 2012 bis 2014 folgende Produktgruppenziele festgelegt:
  - 1.1 Produktgruppe 1: Planung, Projektierung und Realisierung Kantonsstrassen
    - 1.1.1 Bereitstellen von aussagekräftigen Entscheidungsgrundlagen
    - 1.1.2 Optimale Entwicklung und Realisierung der kantonalen Verkehrsnetze
    - 1.1.3 Effiziente Projektabwicklung der genehmigten Mehrjahresprogramme
    - 1.1.4 Sicherstellung einer funktionstüchtigen und sicheren Verkehrsinfrastruktur
    - 1.1.5 Reduktion der Immissionen des Strassenverkehrs
  - 1.2 Produktgruppe 2: Betrieb / Instandhaltung Kantonsstrassen
    - 1.2.1 Betriebsbereitschaft der Strasseninfrastruktur gewährleisten
    - 1.2.2 Instandhaltung des kantonalen Strassennetzes sicherstellen
2. Für das Globalbudget «Strassenbau» der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2012 bis 2014 ein Verpflichtungskredit von 93'393'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Strassenbau» (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Schluss der Sitzung um 12:43 Uhr